



Protokoll

Landratssitzung vom 22. Oktober 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.50 Uhr
13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen
Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57/56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen
Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Edi Engelberger, Stans

Vorsitz: Landratspräsidentin Erika Liem Gander, Beckenried

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1411
2	Protokoll der Landratssitzung vom 27. August 2025; Genehmigung	1411
3	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Motion Juko: Offenlegung der Interessenbindungen]: 2. Lesung	1412
4	Totalrevision des Gesetzes über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG): 1. Lesung	1412
5	Totalrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt von Strassen und Velowegen (Strassengesetz, StrG): 1. Lesung	1421
6	Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Kantonales Öffentlichkeitsgesetz, kÖG) [Neuerlass]: 1. Lesung	1427
7	Totalrevision des Gesetzes über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG): 1. Lesung	1432

8	Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe (Kantonale Sprengstoffverordnung, kSprstV) [Aufhebung und Teilrevision des Polizeigesetzes]: 1. Lesung	1439
9	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule	1440
10	Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates betreffend baulicher Arealentwicklung Kreuzstrasse (BARK)	1450
11	Motion von Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichner betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden	1459
12	Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen	1472
13	Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend einer zukunftsfähigen Volksschule: "Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder"	1480
14	Interpellation von Landrat Matthias Christen, Buochs, betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof - Buochs, Fadenbrücke	1490
15	Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?"	1495
16	Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Französisch in der Volksschule	1501

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Neben unseren zahlreichen Gästen darf ich speziell Herrn Hubert Schumacher, Kantons-ratspräsident Obwalden, begrüssen. Mit Niederrickenbach und letzten Sonntag dem Hauptort Stans wurde der Reigen der Äplerchilben eröffnet. Wir feiern wie jedes Jahr im Herbst Ernte-dankfest. Gedankt wird für die Gaben, welche Land, Alpen und Tiere hergeben, wenn sie mit viel Einsatz bewirtschaftet werden. Die einen Gesellschaften besinnen sich dabei auf die Wurzeln, die sie tragen, während andere schlicht und einfach ernten, danken und festen, Feuer und Flamme sind oder ein besonders grosses Jubiläum feiern. In jeder Gemeinde ein sehr feierlicher Anlass und glücklich, wer dabei sein darf.

Eine andere Art von Erntedank durfte ich letzten Freitag an der Feier anlässlich der Prämienv-erleihung der Breisacher-Stiftung für besondere Leistungen der Berufslehraabsolventinnen und Be-rufslehraabsolventen geniessen. Eine erstaunlich grosse Anzahl junger Leute aus handwerklichen Berufen in Ob- und Nidwalden hat hervorragende Abschlüsse hingelegt. Viele von ihnen haben das Glück, mit einem besonderen Talent ausgestattet zu sein und sich auf ein unterstützendes Umfeld verlassen zu können. Sie haben diese Umstände aber auch genutzt und mit viel Engage-ment und wahrscheinlich auch dem einen oder anderen Verzicht auf lustvollere Tätigkeiten, sich nun eine besondere Prämie hinzuverdient. Sie haben mit Präzision, mit Leidenschaft für ihren Beruf, mit der Übernahme von Verantwortung und einer grossen Lernbereitschaft eine Vorbild-rolle in ihren Betrieben und vor allem auch für die nächste Generation gelebt. Ich habe eine Viel-falt an verschiedenen Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Meinungen gese-hen. Als Gruppe bringen sie eine unglaubliche Stärke in die Berufswelt hinein. Ja, und sie gehören definitiv zur viel kritisierten Generation Z, die eben auch positiv auffällt.

Jene Generation notabene, welche dann quasi unsere Arbeit, die wir hier im Landrat verrichten, auch wieder ernten darf. So machen wir uns verantwortungsbewusst und sorgfältig an die heuti-gen Aufgaben. Die Arbeit geht uns heute definitiv nicht aus.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Verlegung der Postauto-Haltestelle Pilatus Flugzeugwerke wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 603 vom 23. September 2025 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt.

Folgende parlamentarischen Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende haben am 24. September 2025 ein Postulat betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden eingereicht.
2. Landrat Thomas Käslin, Beckenried, hat am 29. September 2025 eine Kleine Anfrage betreffend PFAS-Situation in Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 27. August 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll vom 27. August 2025 wird genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Motion Juko: Offenlegung der Interessenbindungen]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Das Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird mit 57 Stimmen gemäss 2. Lesung beschlossen.

4 Totalrevision des Gesetzes über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG): 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Das Mountainbiken hat in den letzten Jahren auch im Kanton Nidwalden deutlich an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Bikerinnen und Biker sind zwischen See und hohen Bergen auf Wald-, Feld- oder Wanderwegen unterwegs und geniessen unsere wunderschöne Landschaft. Heute ist diese Nutzung nicht geregelt, es gibt kaum offizielle Wege für die Bikenden. Das führt leider immer wieder zu Konflikten mit anderen Wegnutzenden, mit Grundeigentümerschaften und auch mit Bewirtschaftenden. Eine Lenkung der Bikenden durch ein offizielles Wegnetz ist deshalb notwendig und auch sinnvoll. Erst so können das übrige Wegnetz und insbesondere empfindliche Gebiete entlastet werden. Dass die Lenkung durch ein attraktives Mountainbikeweggesetz funktioniert, zeigen Beispiele aus anderen Regionen, wie etwa aus den Kantonen Uri oder auch Bern. Zudem ist 2023 das Bundesgesetz über Velowege in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kantone, bis Ende 2027 Velowegnetze für den Alltag und für die Freizeit auszuscheiden und diese dann auch bis 2040 umzusetzen. Und zu den Velowegen für die Freizeit gehört auch das Mountainbiken. Bereits 2021 hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid gefällt, das kantonale Fuss- und Wanderweggesetz aus dem Jahr 1990 einer Revision zu unterziehen und mit Regelungen zum Mountainbikewesen zu ergänzen. Diese Lösung ist in materieller Hinsicht sinnvoll, da viele Wege von Wandernden und Bikenden gleichzeitig genutzt werden. Die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege stellt einen wichtigen Schritt zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die bundesrechtlichen Vorgaben und zur Schaffung eines kantonalen Mountainbikewegnetzes dar. In der Vernehmlassung ist dann auch das neue Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz auf eine breite Akzeptanz gestossen, die gesetzliche Verankerung des Mountainbikewegnetzes wurde begrüsst. Der Regierungsrat hat die eingebrachten Kritikpunkte allerdings ernstgenommen und ist, wo immer möglich, darauf eingegangen. So ist das Mitwirkungsrecht der Grundeigentümerschaft und weiterer Anspruchsgruppen deutlich gestärkt worden: Für die Aufnahme eines Mountainbikeweges in das kantonale Netz braucht es zukünftig zwingend die Zustimmung der Grundeigentümerschaft. Ebenfalls wurde die Regelung zur Entschädigung und zur Haftung aufgenommen. Trotzdem bleibt bei vielen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder Bewirtschaftenden ein Unbehagen bezüglich der Haftungsfrage zurück. Der Kanton hat deshalb gehandelt und ergänzend zum Gesetz den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nach dem Vorbild aus dem Kanton Bern in die Wege geleitet. Um Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bewirtschaftende und Trägerschaften weiter zu entlasten, hat die Bikegenossenschaft Zentralschweiz mit der Mobiliar-Versicherung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die einen umfassenden Schutz bietet: Sie deckt Schäden auf dem

offiziellen kantonalen Mountainbikewegnetz ab, sichert Ansprüche bis zu einer Garantiesumme von 10 Millionen Franken und umfasst auch die Abwehr ungerechtfertigter Forderungen. Der Entwurf des entsprechenden Haftungsleitfadens wurde den Landrätinnen und Landräten zugestellt. Mitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit sind vom Konzept über das Gesetz bis zur Planung und Realisierung des Mountainbikewegnetzes eine sehr wichtige Aufgabe. Bereits beim Mountainbikekonzept haben wir über 30 Organisationen und Interessengruppen mit Infoanlässen und Dialogveranstaltungen miteinbezogen. Auch bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes konnten wir die Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen in direkten Gesprächen und Informationsanlässen einholen und in die Vorlage einfließen lassen. Im nächsten Schritt wollen wir ein attraktives und nachhaltiges Mountainbikewegnetz schaffen, das den tatsächlichen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung entspricht. Dafür ist die Mitwirkung der Gemeinden und der verschiedenen Anspruchsgruppen entscheidend. Wir zählen weiterhin auf eine sehr aktive und sehr gute Zusammenarbeit. Die Realisierung des kantonalen Mountainbikewegnetzes soll durch einen Rahmenkredit mit achtjähriger Laufzeit finanziert werden. Beim kantonalen Rahmenkredit handelt es sich um einen Bruttokredit, an welchem die Gemeinden zu 50 Prozent nach Einwohnerzahl beteiligt sind. Wir sehen dann in der 2. Lesung mehr zu diesem Rahmenkredit. Der Kanton hat mit der Planung des Mountainbikewegnetzes bewusst zugewartet, bis die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im vorliegenden Gesetz geregelt sind. Wie bei den Wanderwegen wird der zukünftige behördenverbindliche Mountainbikewegrichtplan zu gegebener Zeit dem Landrat vorgelegt. Allerdings sind wir mit den Fristen des Veloweggesetzes unter Zugzwang und müssen möglichst rasch mit der Planung und der Umsetzung eines Mountainbikewegnetzes beginnen. In vielen Gemeinden sind Projektideen oder sogar pfannenfertige Projekte fürs Mountainbiken vorhanden und warten auf die Realisierung und Umsetzung. Wenn solche Vorhaben in das kantonale Netz passen, sollen sie auch zeitnah realisiert werden können. Wir dürfen die Gemeinden nicht länger warten lassen und bremsen. Zudem ist der Leidensdruck der Gemeinden teilweise gross, so ist zum Beispiel die Gemeinde Hergiswil immer wieder mit illegalen Trails konfrontiert. Eine Verbesserung der Situation wird erst eintreten, wenn es eine Alternative gibt, also, ein attraktives Mountainbikewegnetz vorhanden ist, durch welches die Bikerinnen und Biker gelenkt werden können. Zusammenfassend dient die vorliegende Revision dazu, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Planung, Anlagen, Unterhalt und Kennzeichnung von Mountainbikewegen zu regeln und mit dem Fuss- und Wanderweg zu harmonisieren. Mit dem erwähnten Rahmenkredit soll dann auch die Planung, Ersterstellung und Erstkennzeichnung eines kantonalen Mountainbikewegnetzes finanziert werden können. Mit Gesetz und Rahmenkredit haben wir die nötigen Grundlagen, um gemeinsam ein attraktives Mountainbikewegnetz für unsere Bevölkerung und für den Tourismus zu planen und zu realisieren und so die gewünschte Lenkung der Bikerinnen und Biker zu erreichen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision des Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetzes zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an drei Kommissionssitzungen dieses Geschäft beraten. Dass wir drei Sitzungen dafür benötigt haben, zeigt, dass sich die Kommission BUL sehr intensiv mit dem Gesetz auseinandergesetzt hat. Mit dem vorliegenden Mountainbikeweggesetz setzen wir einen wichtigen Schritt, um den modernen Freizeitbedürfnissen und der zunehmenden Nutzung unserer Wege durch Mountainbikerinnen und Mountainbiker, gerecht zu werden. Dieses Gesetz schliesst eine bestehende Lücke und sorgt für klare Zuständigkeiten, Planungssicherheit und eine koordinierte Weiterentwicklung unserer Erholungsinfrastruktur. Die Grundlage bildet das Bundesgesetz über Velowege, das seit 2023 in Kraft ist und die Kantone verpflichtet, Velowegnetze für den Alltag und für die Freizeit, auch für Mountainbikes, systematisch zu planen. Dies machen wir nun mit diesem Gesetz ganz konkret. Mountainbikes haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, sowohl für die Naherholung als auch für den Tourismus. Diese Entwicklung bringt Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Bisher fehlen verbindliche Regelungen für Planung, Bau, Unterhalt und

Finanzierung solcher Wege. Besonders hervorheben möchte ich die berechtigten Einwände von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie der Landwirtschaft: Viele sorgen sich um Einschränkungen in der Nutzung ihrer Grundstücke durch verbindlich ausgewiesene Mountainbikewege. Die Haftungsfrage bei Unfällen, die Zunahme des Freizeitverkehrs und die damit verbundenen Belastungen, wie Lärm und Abfall, stossen immer wieder auf Kritik. Ebenso werden die Entschädigungsregelungen und Beteiligungsmöglichkeiten oft als unzureichend empfunden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sehen mit Sorge einen weiteren Wandel des ländlichen Raums in Richtung vermehrter Freizeitnutzung, der ihre Interessen und Rechte tangiert. Das Gesetz begegnet diesen Bedenken mit Zustimmungspflichten für neue Wegverläufe, Bestimmungen zu Haftung und Mitwirkung sowie vorgesehener Ausgleichs- und Entschädigungsmöglichkeiten. Gleichzeitig sind Dialog und Kooperation mit den betroffenen Gruppen unerlässlich, um einen tragfähigen Interessenausgleich zu gewährleisten. In diesen drei Kommissionssitzungen wurden diverse Einzelanträge gestellt. Rückblickend muss ich sagen, es hat sich gelohnt, dass wir drei Kommissionssitzungen zu diesem Gesetz aufgewendet haben. Und ich glaube, wir haben heute Lösungen, hinter denen alle stehen können. Auch wenn wir jetzt auch fast alle Anträge einstimmig zur Annahme empfehlen, haben wir in der Kommission sehr hart und fast um jedes Wort gerungen. Für mich spannend, und ich muss sagen, dass am Schluss alle aufeinander zugegangen sind, damit wir heute eine so gute Lösung haben. Das ist für mich ein guter Lehrgang für konstruktive Kommissionsarbeit gewesen. Im Nachgang unserer Kommissionssitzung wurde bekannt, dass für offene Haftungsfälle eine Versicherung von der Genossenschaft Bikegenoss für den Kanton Nidwalden abgeschlossen worden ist. Diese ist ab 1. Oktober 2025 in Kraft und deckt die Resthaftung der Grundeigentümer bei Unfällen. Ich werde in der Lesung jeden einzelnen Antrag stellen und erläutern. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat bei den diversen Änderungsanträgen zuzustimmen. Die Kommission BUL beantragt mit sechs zu zwei Stimmen, bei drei Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Landrat Alexander Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das FWMG an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2025 eingehend besprochen und vertritt folgende Meinung. Das eidgenössische Veloweggesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, schreibt den Kantonen vor, ein zusammenhängendes Velowegnetz für Freizeitaktivitäten zu bauen, zu signalisieren und zu unterhalten. Mit dem neuen Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz können wir diese Anforderung erfüllen und setzen ein wichtiges und zukunftsweisendes Zeichen für unseren Kanton. Dieses Gesetz stärkt nicht nur die Attraktivität Nidwaldens als Naherholungs- und Tourismusregion, sondern fördert auch die Gesundheit, die Sicherheit und das Miteinander unserer Bevölkerung. Wir schaffen eine klare, rechtliche Grundlage für die Planung, den Bau und die Signalisierung unserer Weginfrastruktur. Damit geben wir den Gemeinden, Grundeigentümern und Nutzerinnen und Nutzern klare Vorgaben. Konflikte werden vermindert, Verantwortlichkeiten geklärt und die Nutzerinnen und Nutzer mit den beiden Kampagnen, wie „Fair Trail“ und dem „Bike Kodex“, im Verhalten sensibilisiert. Das FWMG erlaubt gezielte Massnahmen bei Nutzungskonflikten durch Entflechtung, Signalisation und Einschränkungen je nach Gebiet. Unser Wegnetz gewinnt durch den Ausbau auch an Sicherheit und ist ein Gewinn für die Bevölkerung, ein Standortvorteil für Nidwalden und bietet attraktive und sichere Freizeitmöglichkeiten, ob zu Fuss oder mit dem Velo direkt vor der Haustüre. Das Gesetz berücksichtigt auch die Anliegen der Grundeigentümer. Mit dem dreistufigen Planungsverfahren sind faire Bedingungen und Mitsprachemöglichkeiten geschaffen worden. Ohne Zustimmung der Grundeigentümer wird ein Weg weder erstellt noch signalisiert. Das baut auf Zusammenarbeit statt auf Zwang. Auch die Haftungsfragen sind im Gesetz verankert und durch den Abschluss der Haftungs- und Freistellungsversicherung, welche bereits in Kraft ist, klar gestärkt worden. Das ist der richtige Weg, um Vertrauen zu schaffen und gemeinsam Lösungen zu finden. Mit einem Rahmenkredit von 3,8 Millionen Franken über acht Jahre paritätisch aufgeteilt zwischen Kanton und Gemeinden, wird ein solides Fundament gelegt, um die Infrastruktur zeitnah und effizient umzusetzen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das FWMG ist ein Gewinn für alle: für die Grundeigentümer, für unsere Bevölkerung, unsere Gäste, unsere Natur, unsere Landwirtschaft und unsere Wirtschaft. Es steht für ein modernes Nidwalden,

das Bewegung sowie Naturerlebnisse und Rücksichtnahme fördert. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetz einstimmig und den Anträgen der Kommission BUL grossmehrheitlich zu. Wir werden uns zu den einzelnen Anträgen nicht mehr äussern.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte hat am vergangenen Mittwoch das Fuss-, Wander- und Mountainbike Gesetz beraten. Für die Mitte ist es wichtig, dass ein Regelwerk geschaffen wird, welches die neuen Bedürfnisse, insbesondere von Bikenden und das Zusammentreffen von Wanderern mit den Bikern regelt. Aber auch das Verhalten gegenüber den Grundeigentümern und Bewirtschaftern, welche bei ihrer, jetzt schon intensiven, täglichen Arbeit nicht zusätzlich eingeschränkt werden sollen. Für die Bikenden ist es wichtig, dass ein Streckennetz entsteht, wonach sie sich bei der Routenplanung orientieren können und so eine Kanalisierung entsteht. Für die Wanderer ist es wichtig, dass sie auch Wege haben, wo sie möglichst ungestört ihrer Passion, dem Wandern, nachgehen können. Dass das nicht ganz so einfach ist, hat die intensive Beratung in der BUL gezeigt. Insbesondere, als das Dokument "Haftung bei Unfällen" auf Mountainbike-Weginfrastrukturen von Schweiz Mobil druckfrisch in die Beratung eingeflossen ist. Die daraus resultierenden Abänderungsanträge sind aus Sicht der Mitte sehr wichtig. Denn Eigenverantwortung soll für die Wegbenutzer überaus hoch sein, es kann schliesslich jederzeit ein Hindernis eintreten, sei es durch Umwelteinflüsse oder infolge der täglichen Arbeiten der Land- und Forstwirtschaft. Wenn jemand nicht mehr bremsen kann, liegt das in seiner Eigenverantwortung. Deshalb wollen wir weder Anwälte noch Gerichte beschäftigen. Beim Bau und der Planung sind die Grundeigentümer mit einzubeziehen. Eine gute Lösung entsteht nicht durch Verfügungen, sondern durch Dialog, wenn wir schon eine Weginfrastruktur unterhalten, so soll diese genutzt werden. Ein wildes Querfeldeinfahren ist für die Mitte ein No-Go. Aber auch, dass wir im Landrat das Regelwerk spätestens vor Ablauf dieser acht Jahre nochmals beraten, ist für die Mitte zentral. Dann können wir allfällige Mängel, welche wir heute noch nicht erkennen, überarbeiten. Aber auch über die Finanzierung darf diskutiert werden und, ob es richtig ist, dass die finanzschwachen Gemeinden mit dem mutmasslich grössten Mountainbike-Netz eine überproportionale Last zu tragen haben. Für die Mitte wichtig ist, ist, die Versicherungslösung für die ungedeckten Kosten, welche zum Beispiel wegen der Gefährdungshaftung entstehen. Wer will schon erhöhte Bike-Frequenzen und sich zusätzlich dem Risiko aussetzen, für einen Schaden zu bezahlen, für den er nichts kann. Aber kurz und knapp: Die Mitte unterstützt das Gesetz für die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege mit allen diesen zehn, von der BUL ausgehandelten Abänderungsanträgen.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP haben letzten Mittwoch an der Fraktionssitzung den Zusammenschluss des Wander- und Bikeweggesetzes diskutiert. Im Grundsatz unterstützen wir, dass es ein Gesetz gibt. So können wir dies zwischen Bikern, Wanderern und Eigentümern regeln. Der Unterhalt und vor allem die Haftung sind enorm wichtig. Wir dürfen nicht ein Gesetz zulasten der Eigentümer machen, nur damit wir in der Freizeit mit dem Bike überall fahren können. Darum wird die SVP auch allen Anträgen zustimmen. Diskutiert wurde auch noch über die Versicherung. Das ist eine gute Sache, auch wenn man das erst erkennen wird, wenn es ernst wird. Dass das Bikegesetz befristet wird, finden wir gut. So kann man prüfen, wie es funktioniert und falls nötig in ein paar Jahren Korrekturen vornehmen. Aus Sicht der SVP gilt es Sorge zu tragen: zur Natur und zu den Tieren. Nidwalden braucht keine Bike-Hochburg. Wir müssen nicht überall mit dem Bike herumfahren können. Bleiben wir bescheiden bei der Realisierung der Bike-Wege und übertreiben wir es nicht, der Umwelt und auch den Wanderern zuliebe. Haltet Sorge zur Landschaft und zum Bauernbestand. Nur so kann uns dies etwas Gutes bringen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Zeiten der alleinigen Vorherrschaft vom Fuss- und Wandervolk auf und am Hügel, auf und am Berg, durch Wälder, über Auen und Wiesen sind schon lange angezählt. Die Anfänge des Mountainbikens reichen in die frühen 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Anfänglich noch verspottet, beschimpft und teilweise sogar tödlich angegangen, hat sich das Mountainbike im Bild der Outdoor-Nutzerinnen und -nutzer etabliert. Und der Einzug des Motors

unterstützten Velofahrens eröffnet ganz vielen Bevölkerungskreisen neue, nur leicht schweisstreibende Vergnügungsmöglichkeiten in unserem schönen, grossen Naturpark, unseren Alpen. Was einerseits gut ist für die Fitness und den allgemeinen Gesundheitszustand, kann andererseits zu Konflikten führen. Die Koexistenz der verschiedenen Nutzergruppen muss also mit einer Planung geleitet und mit einem Gesetz geregelt werden. Wie von meinen Vorrednern bereits gehört, findet das auch unsere Fraktion richtig und wichtig. Wichtig für unsere Fraktion ist aber auch zu erwähnen, dass es bereits Tourismus-Gebiete gibt, die mit Singletrail-Challenges, Downhill-Gaudi-Abfahrten und weitere Bespassungs- und Vergnügungsaktivitäten den Bogen leicht überspannt haben, wo dem einfachen Wanderer, wenn es den überhaupt noch gibt, ständig Mountainbikefahrer um die Ohren flitzen. Das ist Gottseidank jetzt hier noch nicht der Fall und wird hoffentlich auch in Zukunft nicht so sein. Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und Landrat Benno Zurfluh und Landrat Thomas Wallimann werden sich in der Lesung zu den verschiedenen Anträgen wieder zu Wort melden.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich oute mich hier als Mountainbiker. Auch wenn ich aktuell nicht mehr so soft unterwegs bin, finde ich den Sport draussen in der Natur immer wieder ein erholsames Erlebnis. Noch schöner ist es, wenn ich das mehr oder weniger vor der Haustür tun kann. Gemäss Umfrage des Bundesamtes für Sport (BASPO) bezeichnet sich jede achte bis neunte Einwohnerin bzw. Einwohner der Schweiz als Hobby-Mountainbiker, ist im Schnitt 44.5 Jahre alt und ist an 20 Tagen pro Jahr auf Stollenpneus unterwegs. Sieben von zehn Bikern sind männlich. Ich oute mich hier also zusätzlich noch als statistisch langweiligen Durchschnitts-Biker. Das Mountainbiken ist also in der breiten Bevölkerung angekommen. Als Durchschnitts-Biker suche ich das Naturerlebnis, eine gewisse Vielfalt an Wegoptionen und- infrastruktur, kaufe unterwegs auch gerne mal einen Alpkäse, sofern ich diesen per Twint bezahlen kann, möchte keinen Wanderer erschrecken, keine Bauern an der Arbeit hindern, keinen Landschafts Schaden verursachen und vielleicht ab und zu mal oben auf dem Berg in eine Gaststätte einkehren. Was ich mir dazu wünsche, sind klare Regeln und hier setzt das vorliegende Gesetz an. Es geht nicht darum, das Mountainbiken als bevorzugte Betätigung in unserem Kanton zu etablieren, sondern es geht um eine neue Anspruchsgruppe, die bereits da ist, im Gesetz sichtbar zu machen mit allen Rechten und Pflichten. Das vorliegende Gesetz, über welches wir beraten, ist unserer Meinung nach sehr gut austariert, hat mehr als die üblichen Runden in der Kommission BUL genommen und mehrere Anpassungen aus Vernehmlassung und Kommissionen erfahren. Wir als GLP stehen für die vorliegende Verankerung des Mountainbikens im Gesetz, inklusive der Anträge, welche aus der BUL gestellt werden, weil wir uns klar für die Koexistenz aussprechen und daher auch die Bedürfnisse und Erwartungen vor allem der betroffenen Landbesitzerinnen und -besitzer ernst nehmen. Das sehen wir im vorliegenden Gesetz gegeben, zumal über das Gesetz hinaus noch eine Versicherung für Haftpflichtschäden als private Initiative abgeschlossen wird. Die Fraktion der GLP wird den Antrag BUL sowie dem Gesetz einstimmig zustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Anträge BUL, Landrat Armin Odermatt:

Antrag Nr. 1

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL werde ich 10 Einzelanträge stellen. Der Einfachheit halber werde ich den Wortlaut und die Begründung aus der Synopse der Kommission BUL zitieren. Bei Art. 1 möchte die Kommission BUL folgende

Ergänzung zu Abs. 2 Es enthält Regelungen zur Haftung. Der Kommission BUL ist wichtig, dass im Geltungsbereich des Gesetzes darauf hingewiesen wird, dass das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz auch Regelungen zur Haftung enthält. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen dieser Anpassung zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag Nr. 1

Der Landrat stimmt mit 57 Stimmen dem Antrag 1 der BUL zu.

Antrag Nr. 2

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Bei Art.19 Abs. 3 möchte die Kommission BUL folgende Ergänzung: Mountainbikerinnen und Mountainbiker haben im Grundsatz die Mountainbike-wege zu benützen. Die Kommission BUL anerkennt die im Absatz 2 generelle Koexistenz der Wege für Bikende und für Wandernde, möchte aber dennoch die Bikenden vermehrt auf die speziell beschilderten Bikewege leiten. Die Kommission BUL hat mit 10 Stimmen (1 Enthaltung) diesem Antrag zugestimmt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: In der Fraktion fanden wir, dies sei nicht nötig. Wir sprechen immer wieder über schlanke Gesetze. Es sollte eigentlich klar sein, dass Mountainbikers auf den Mountainbike-Wegen fahren. Deswegen machen wir ja ein Gesetz. Dies müssen wir nicht bei jedem Satz wiederholen. Das kann man im Reglement als Grundsatz erwähnen. Wir sind der Auffassung, dieser Zusatz ist nicht nötig.

Landrat Roland Käslin: Beim Lesen des Antrages habe ich mich zuerst gewundert, weshalb hier nur Mountainbiker und Mountainbikerinnen aufgeführt werden und beispielsweise die Wanderer nicht. Im Umkehrschluss bedeutet dieser Absatz eigentlich für mich, dass die Mountainbiker diese Wege benutzen müssen, aber Wanderer und Fussgänger dürften eigentlich auch abseits der Wege gehen. Für mich ist dies nicht ganz logisch, dass man Bikers regelt, aber Wanderer und Fussgänger nicht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über Antrag 2

Der Landrat stimmt mit 42 gegen 15 Stimmen dem Antrag 2 der BUL zu.

Antrag Nr. 3

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Hier möchte die Kommission BUL folgende Ergänzung: Mountainbiken abseits der Wander- und Mountainbikewege ist verboten. Vorbehalten bleiben die kantonale Waldgesetzgebung und abweichende Bestimmungen des Bundesrechts. Abs. 3 und 4 gemäss Antrag Regierungsrat werden zu Abs. 5 und 6.

Die Kommission unterstreicht, dass die Nutzenden von Wander- und Bikewegen die dafür vorgesehenen Wege benutzen und widrigenfalls bestraft werden. Da übergeordnete Bestimmungen, unter anderem das Betreten von Weiden gemäss ZGB und Vorgaben im Waldgesetz, nicht übersteuert werden können, müssen diese vorbehalten sein. Die Kommission BUL hat mit 10 zu 1 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag 3

Der Landrat stimmt mit 51 gegen 6 Stimmen dem Antrag 3 der BUL zu.

Antrag Nr. 4

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Zu Art. 20 Abs. 2 möchte die Kommission BUL folgende Ergänzung: Die Gemeinden müssen sich an den Kostenfolgen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen, wenn der Wegersatz Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer der Wege bringt. Abs. 2 und 3 gemäss Antrag Regierungsrat werden zu Abs. 3 und 4.

Bringt ein allfälliger Wegersatz Vorteile für die Nutzenden mit sich, müssen sich nach Ansicht der Kommission BUL die Gemeinden an den Kostenfolgen beteiligen. Ohne diese Regelung müssten die Verursacherinnen und Verursacher des Wegersatzes diese Kosten selbst tragen. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag 4

Der Landrat stimmt mit 54 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) dem Antrag 4 der BUL zu.

Antrag Nr. 5

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Bei Art. 21 Abs. 3 möchte die Kommission BUL folgende Änderung: Der Planungsträger sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen der Änderung vor der öffentlichen Auflage zustimmen.

Wenn die Aufnahme eines Weges die Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bedarf, soll nach Ansicht der Kommission BUL auch die Änderung eines Weges durch die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaften begründet werden. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag 5

Der Landrat stimmt mit 56 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) dem Antrag 5 der BUL zu.

Antrag Nr. 6

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Art. 23 Abs. 2, hier möchte die Kommission BUL folgende Änderung: Die Erstellung und der Unterhalt von Einfriedungen entlang von Wegen obliegen den Anstösserinnen und Anstössern.

Die Kommission BUL möchte mit dieser Änderung Klarheit schaffen, was die Abgrenzung zu Abs. 1 betrifft. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag 6

Der Landrat stimmt mit 50 gegen 7 Stimmen dem Antrag 6 der BUL zu.

Antrag Nr. 7

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ergänzungen der Kommission BUL zu Art. 24 Abs. 4: Die Nutzerinnen und Nutzer von Fuss-, Wander- und Mountainbikewegen tragen eine hohe Eigenverantwortung.

Der Kommission BUL ist es wichtig, dass die Nutzenden von Fuss-, Wander- und Mountainbikewegen sich bewusst sind, dass sie eine hohe Eigenverantwortung tragen. Dies ist nach Ansicht der Kommission BUL im neuen Gesetz so zu betonen. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Für uns gehört dies nicht ins Gesetz. Auf der einen Seite ist es ein Misstrauensvotum gegenüber von Mountainbikerinnen und Mountainbikern. So gehen wir davon aus, dass sie das nicht haben. Dass man das gesetzlich einfordern müsste, halte ich für relativ heikel. Das zweite ist: Was bedeutet in einem Gesetz eine solch berühmte Formulierung von "hohe Eigenverantwortung"? Wie will ein Polizist oder eine Polizistin hier eine Handhabe haben, um ein Gesetz durchsetzen zu können? Wenn es zu einem Gerichtsfall käme, wie messe ich "hoch" oder "weniger hoch"? Der eine sagt: ich schaute, wo es durchgeht. Der andere sagt, er habe auf jede Ameise geachtet. Wenn wir jedes Gesetz mit einem Paragraphen versehen müssten, dass der Bürger eine Eigenverantwortung hat, machen wir etwas Grundsätzliches falsch. Deshalb sind wir der Meinung, man kann diesen Absatz weglassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über Antrag 7

Der Landrat stimmt mit 35 gegen 22 Stimmen dem Antrag 7 der BUL zu.

Antrag Nr. 8

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Hier möchte die Kommission BUL folgende Änderung zu Art. 26 Abs. 1: Nutzerinnen und Nutzer von Fuss-, Wander- und Mountainbikewegen haben aufeinander und auf die betroffene Grundeigentümerschaft, auf tägliche Arbeiten für die Alp-, Forst- und Landwirtschaft sowie auf Natur und Umwelt Rücksicht zu nehmen.

In Gebieten mit Fuss-, Wander- und Mountainbikewegen werden auch Arbeiten verrichtet. Es ist der Kommission BUL wichtig, dass die Nutzenden der Wege auch auf diese Arbeiten der Betroffenen Rücksicht nehmen. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag 8

Der Landrat stimmt mit 48 gegen 9 Stimmen dem Antrag 8 der BUL zu.

Antrag Nr. 9

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Zu Art. 31 Abs. 2 möchte die Kommission BUL folgende Ergänzung: Strafbar macht sich insbesondere, wer gegen gekennzeichnete Nutzungseinschränkungen verstösst (Art. 19 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 27) oder abseits der Wander- und Mountainbikewege widerrechtlich das Mountainbike benutzt (Art. 19 Abs. 4).

Wie bereits bei Art. 19 Abs. 4 ausgeführt, sollen die Nutzenden die dafür vorgesehenen Wege verwenden und – vorbehältlich der Bundesgesetzgebung – andernfalls dafür bestraft werden. Die Kommission BUL hat mit 11 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe hier die gleichen Vorbehalte wie vorhin. Für mich ist klar, wenn es widerrechtlich ist, dann wird man bestraft. Das muss man hier nicht nochmals sagen. Man will es derart gut machen, dass das Ganze 'überkocht' wird. Ich finde, es ist für Mountainbiker, und alle anderen, allmählich wahnsinnig viel. Deswegen: wir sind dagegen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über Antrag 9

Der Landrat stimmt mit 40 gegen 17 Stimmen dem Antrag 9 der BUL zu.

Antrag Nr. 10

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Art. 32 Abs. 2, Überprüfung der Auswirkungen. Der Regierungsrat überprüft spätestens acht Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dessen Auswirkungen und unterbreitet dem Landrat einen Bericht.

Die Kommission BUL beschliesst einstimmig die Auswirkungen des Mountainbikegesetzes nach acht Jahren, gleichzeitig mit dem Auslaufen des Rahmenkredits, zu überprüfen. Dann hätten wir erste Erfahrungen, wie sich die Regelungen eingependelt haben und könnten allenfalls Anpassungsbedarf vornehmen. Der Regierungsrat wird verpflichtet, über die Auswirkungen dem Landrat einen Bericht vorzulegen. Wir diskutierten lange in der Kommission und ich finde dies einen sehr wichtigen Artikel. Das Mountainbikegesetz ist etwas ganz Frisches und wir müssen dieses überprüfen können, ob durch die Ausformulierung des Gesetzes die Wirksamkeit erreicht werden kann. Vielen Dank für die Zustimmung dieser Ergänzung.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ergänzungen zum Titel: 7 Vollzugs-, Übergangs- und Schlussbestimmungen. Art. 32 bis 36 gemäss Antrag Regierungsrat werden zu Art. 33 bis 37.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag 10

Der Landrat stimmt einstimmig mit 57 Stimmen dem Antrag 10 der BUL zu.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich informiere Sie, dass die Fraktion der Grünen/SP auf die 2. Lesung den Antrag stellen wird, den Absatz 2 des neuen Artikels 34 zu streichen: Der Landrat beschliesst für die Ersterstellung und Kennzeichnung einen Rahmenkredit.

Diese Ankündigung erfolgt jetzt im Sinne der Transparenz, damit die Fraktionen und wenn Bedarf besteht, auch die Kommission BUL Zeit aufbringen können, diesen Antrag zu diskutieren. Ich werde Ihnen diesen Antrag rechtzeitig schriftlich mit den entsprechenden Begründungen zustellen.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung des Gesetzes in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert. Der Landratsbeschluss wird ebenfalls auf die nächste Sitzung traktandiert.

5 **Totalrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt von Strassen und Velowegen (Strassengesetz, StrG): 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Das heutige Strassengesetz ist eines der ältesten Gesetze der Nidwaldner Gesetzessammlung. Mit Jahrgang 1966 ist es unbestrittenermassen revisionsbedürftig. Der Regierungsrat hat darum schon im Jahr 2017 beschlossen, dieses Gesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Es wurde seither viel geprüft, diskutiert, verworfen, formuliert und studiert. Es gab auch mehrere Zwischenberichte, um die Stossrichtung der Revision festzulegen. Schlussendlich war aber klar: Mit dem revidierten Gesetz soll wie bisher der Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen in Nidwalden geregelt werden. Bewährtes soll beibehalten werden. Gleichzeitig soll das Gesetz punktuell verbessert, Verfahren vereinfacht oder neuen Bedürfnissen angepasst werden. Weil auch die Gemeinden von diesem Gesetz stark betroffen sind, haben wir sie zu einem Workshop eingeladen und ihre Anliegen aufgenommen. Nach der externen Vernehmlassung haben wir zudem auf Wunsch einer knappen Mehrheit von Gemeinden und Parteien, Trottoirs innerorts entlang der Kantonsstrassen bei den Gemeinden belassen. Eine Regelung, welche ziemlich einmalig ist in der Schweiz, aber welche halt in Nidwalden immer so war. Somit bleibt es dabei, dass bei einer umfassenden Sanierung einer Kantonsstrasse innerorts mit Veränderungen am gesamten Strassenraum, inklusive Trottoirs, die Gemeinden dem Projekt des Kantons zwingend zustimmen müssen. Bei Uneinigkeit zwischen Kanton und Gemeinde besteht wie heute die Gefahr einer Pattsituation. Es vereinfacht den Planungsprozess für meine Direktion nicht und erhöht das Risiko, dass man Projekte sistiert, weil man sich eben nicht einig wird. Persönlich konnte ich die Ängste der Gemeinden nie ganz nachvollziehen. Es bestand nie die Absicht, die Gemeinden in Zukunft bei solchen Sanierungen vollkommen aussen vorzulassen. Aber sei es darum: Wir werden uns wie bisher um eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden bemühen und hoffentlich noch viele gute Projekte umsetzen können, an Kantonsstrassen, innerorts. In der vorberatenden Kommission gab vor allem die Definition der Kantonsstrasse und das Verfahren bei einer Umwidmung einer Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse zu reden. Eigentlich war dies beinahe der einzige Punkt, welcher zu reden gab. Wir haben uns bei der Erarbeitung des Gesetzes eingehend mit dem Begriff der Kantonsstrasse auseinandergesetzt. Klar war, dass das Kantonsstrassennetz den regionalen Verkehr abdecken und damit die einzelnen Gemeinden beziehungsweise ihre Zentren verbinden soll. Umstritten oder viel diskutiert haben wir die Frage, wie wir mit den heutigen Kantonsverbindungsstrassen umgehen wollen. Strassen, welche gemäss dem heutigen Strassengesetz die "wichtigen Kantonsteile" verbinden, sofern diese Strassen nicht von einer Flurgenossenschaft erstellt worden sind. Die Frage ist aber: Was ist ein wichtiger Kantonsteil? Ist Kehrsiten wichtig, aber Mueterschwandenberg nicht? Es ist eine ungenaue Definition. Darum haben wir uns dazu entschieden, die Kantonsverbindungs-

strassen in der Definition nicht mehr zu erwähnen. Gleichzeitig aber halten wir fest, dass das bisherige Kantonsstrassennetz bleibt, und zwar so lange bleibt, bis der Landrat explizit eine Kantonsverbindungsstrasse zur Gemeindestrasse umwidmen würde. So steht es in den Übergangsbestimmungen Art. 91: Strassen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes als Kantonsstrassen galten, bleiben dies weiterhin. Ohne Landratsbeschluss ändert sich nichts am bestehenden Kantonsstrassennetz. Zudem können Strassen im Grundsatz immer nur im sanierten Zustand übergeben werden. Selbstverständlich kann man die Definition der Kantonsstrassen ausweiten, indem Kantonsstrassen auch einzelne Weiler mit dem regionalen Netz verbinden sollen. Das führt aber dazu, dass bei einem entsprechenden Antrag einer betroffenen Gemeinde das Kantonsstrassennetz allenfalls punktuell ausgeweitet werden müsste. Schlussendlich ist die Definition der Kantonsstrasse ein ausgesprochen politischer - auch finanzpolitischer - Entscheid. Ein Richtig oder Falsch gibt es da eigentlich nicht. Ein Antrag für eine Änderung der Definition in Art. 11, welcher das Strassengesetz definiert, was eine Kantonsstrasse ist, eine solche Änderung liegt heute explizit nicht vor. Die Definition der Kantonsstrasse hängt aber sehr eng zusammen mit dem Minderheitsantrag den die BUL stellen wird. Darum habe ich zu diesem Thema zur Kantonsstrasse etwas mehr ausgeholt. Nach dem Minderheitsantrag soll eine Kantonsstrasse nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Gemeinde mit einem Gemeindeversammlungsbeschluss möglich sein. Das lehnt der Regierungsrat ab und möchte an der beantragten Version festhalten. Nach Ansicht der Regierung soll dieser Entscheid in der alleinigen Kompetenz des Landrates bleiben. Abschliessend bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Totalrevision des Strassengesetzes einzutreten und der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat die Totalrevision zum Strassengesetz an zwei Lesungen behandelt und diskutiert. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen der Gemeinden aus der Vernehmlassung, wie zum Beispiel zu den Eigentumsverhältnissen der Trottoirs, eingeflossen und berücksichtigt wurden. Die Frage, ob die Vorgaben des Bundes zur Velowegplanung mittels der bestehenden Gesetzgebung sowie dieser Totalrevision abgedeckt sind, konnte zum Zeitpunkt der Diskussion noch nicht beantwortet werden. Zu längeren Diskussionen hat die neue Definition der Kantonsstrassen geführt. Die Frage hat sich gestellt, was mit existierenden Strassen passiert, welche nicht mehr unter die neue Definition fallen. Wie es die Baudirektorin sagte, kann hier gesagt werden, dass das Kantonsstrassennetz durch den Landrat festgelegt wird und durch die Anpassung der Definition fallen Strassen nicht automatisch aus dem Kantonsstrassennetz heraus. Es hat aber den Fokus auf die Umwidmung von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen und dem damit verbundenem Mitspracherecht der Gemeindeversammlung gelegt. Eine Minderheit sieht die Gefahr, dass eine kleinere oder finanzschwächere Gemeinde durch die einseitige Umwidmung einer Kantonsstrasse durch den Landrat in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden könnte. Es sei daher neu die Zustimmung der Gemeindeversammlung zu einer Umwidmung von einer Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse im Gesetz zu verankern. Die Mehrheit der Kommission folgt diesem Antrag nicht, mit der Begründung, dass die Anhörung der Gemeinde aktuell im Gesetz vorgesehen ist, und eine Zustimmung der Gemeindeversammlung generell schwierig wäre, weil es sich um eine freiwillige Übernahme von Kosten, welche bisher der Kanton bezahlt hat, handeln würde. Der Antrag wird als Minderheitsantrag gestellt. Die Kommission BUL empfiehlt die Annahme der Totalrevision zum Strassengesetz mit 11 zu 0 einstimmig.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat in ihrer Fraktionssitzung die Totalrevision des Gesetzes über Bau und Unterhalt von Strassen und Velowegen beraten. Das alte Gesetz ist veraltet und passt nicht mehr zu den heutigen Anforderungen. Ein paar Vorgaben zur Umsetzung des Bundesrechts fehlen. Deswegen braucht es eine Totalrevision des Gesetzes. Die alten Strassenkategorien bleiben grundsätzlich wie bisher. Die Nationalstrassen werden nicht mehr im Gesetz erwähnt. Sie gehören zum Bund. Öffentliche Strassen privater Eigentümer heissen neu: öffentliche Strassen im Privateigentum. Die

Kantonsstrassen werden neu definiert: sie verbinden Zentren der Gemeinden und dienen dem regionalen Verkehr. Im Richtplan ist festgelegt, was alles zu diesem Netz gehört. Wenn eine Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse werden soll, braucht es einen Beschluss des Landrates und eine Sanierung oder eine Entschädigung. Die Finanzierung: Die Gemeinden zahlen neu 30 Prozent bei Neu- und Umbaukosten von Kantonsstrassen innerorts und an Velowegen. Trottoirs, Bushaltestellen und Beleuchtung sind weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden. Bei generellen Projekten der Kantonsstrassen entscheidet neu der Regierungsrat. Der Landrat ist zuständig für den Richtplan und Objektkredite von über 100'000 Franken. Ab fünf Millionen Franken braucht es eine Volksabstimmung. Verhandlungen fürs Land sollen frühzeitig starten und am besten parallel zur Projektauflage. Der Enteignungsplan wird gleichzeitig mit Bauprojekten aufgegleist. Öffentliche Strassen im Privateigentum: Die Gemeinden können so die Strassen ins Gemeindeverzeichnis aufnehmen, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Eigentümer erhalten Beiträge zum Unterhalt oder zur Erneuerung, aber nur mit einem klar geregelten Ablauf. Die Kreditkompetenz des Regierungsrates wird auf 800'000 Franken verdoppelt. Das Verursacherprinzip wird verstärkt. Das heisst, wer Schaden oder Defekt verursacht, muss zahlen. Die FDP ist für Eintreten und stimmt diesem neuen Gesetz zu.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Totalrevision der Strassengesetzgebung ebenfalls beraten. Die aktuelle Fassung des Strassengesetzes, datiert vom 24. April 1966 und wurde damals an der Landsgemeinde beschlossen. Mit der jetzigen Revision liegt nun eine Strassengesetzgebung vor, die sich im Wesentlichen am Bisherigen orientiert, sich auf den Bau und Betrieb von Strassen fokussiert und den Erlass klar strukturiert. Die Mitte begrüsst die Anpassungen und Modernisierungen des Strassengesetzes. Die Mitte hat zur Kenntnis genommen, dass namentlich die Definition von Kantonsstrassen angepasst wird, obwohl wir eigentlich die bisherige Definition im Art. 11 beibehalten und keine Änderung wollten. Dies darf aber nicht automatisch zur Folge haben, dass Strassen, die dieser neuen Definition nicht mehr entsprechen, zu Gemeindestrassen werden. Vielmehr bedarf es bei jeder Umwidmung der Zustimmung durch den Landrat mit Anhörung der Gemeinden. Die Trottoirs sowie die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen im Innerortsbereich bleiben im Eigentum der Gemeinden, wie es bereits heute ist. Die Mitte erachtet diesen Entscheid als richtig, da es in der Vergangenheit keine Probleme zwischen Kanton und Gemeinden gegeben hat. Der Minderheitsantrag BUL möchte im Art. 18 ergänzen, dass bei der Umwidmung einer Strasse bei den betroffenen Gemeinden auch die Gemeindeversammlung zustimmen muss. Grundsätzlich wurde die Formulierung aus dem bisherigen Gesetz übernommen, da es ja gut funktioniert hat. Andererseits ist es schwierig gegen den Willen einer Gemeinde dies durchzusetzen. Zudem ist der Landrat immer am längeren Hebel: Er kann nämlich das Gesetz immer anpassen und das Zustimmungserfordernis der Gemeindeversammlung aufheben. Die Mitte stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Bau und den Unterhalt von Strassen und Velowegen grossmehrheitlich zu, lehnt aber den Minderheitsantrag der BUL ab.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Dass das Strassengesetz aus dem Jahr 1966 einer Totalrevision unterzogen wird, ist für uns unbestritten. Ebenso unterstützt die Schweizerische Volkspartei grundsätzlich die Anpassungen und Modernisierungen dieser Totalrevision. Den Minderheitsantrag von der Kommission BUL, welcher von Landrat Alexander Schuler gestellt wird, werden wir einstimmig unterstützen. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeindeautonomie auch bei Strassenprojekten gestärkt wird und dass neben dem Landrat auch die Gemeindeversammlung bei einer Umwidmung einer Strasse mitentscheiden kann.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben es schon ein paar Mal gehört, 60-jährig wird das alte Gesetz bald und bedarf einer Totalrevision. Die Grüne-SP-Fraktion anerkennt, dass mit dieser Totalrevision die Zuständigkeiten und Verfahren klarer geregelt werden. Wir begrüssen auch, dass die Trottoir- und Bushäuschen-Hoheit innerorts weiterhin bei den Gemeinden verbleibt, dies sichert die Mitsprache und Mitgestaltung durch den Hauptnutzer von diesen Strassenbestandteilen und das sind in aller Regel die Gemeinden. Was für unsere Fraktion aber sehr stiefmütterlich behandelt

worden ist, ist das Thema Velowege und Velowegnetz. Sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung wird dem Thema zu wenig Beachtung geschenkt. Es wird verschiedentlich im Gesetz selbst, aber vor allem in der Vernehmlassung, auf das Bundesgesetz über Velowege verwiesen. Der Kanton schreibt in seiner Vernehmlassungsantwort, ich zitiere: 'Die Schaffung eines kantonalen Veloweggesetzes wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesgesetzgebung geprüft'. Im vorliegenden Gesetz steht aber nichts über die qualitativen Anforderungen an Velowege und Velowegnetze. Es steht auch nichts über Parkierungsanlagen als fester Bestandteil von Velowegnetzen. Und es steht auch nichts, dass der Kanton und die Gemeinden bei ihren Velowegnetzen aufeinander abstimmen müssen. Es steht auch nichts über den Ersatz von aufgehobenen Velowegen. Das zeigt exemplarisch auf, dass der Kanton zwingend ein eigenes Veloweggesetz benötigt. Was nicht nur der Bund empfiehlt, sondern auch der Umstand bestätigt, dass einige Kantone eigene Veloweggesetze beschlossen haben. Trotz diesen Mängeln ist unsere Fraktion guten Mutes, dass wir in Bälde hier im Saal über ein separates Veloweggesetz debattieren werden und sind für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Ich nehme gerade noch Stellung zum Minderheitsantrag der BUL: Grossmehrheitlich empfiehlt unsere Fraktion diesen Antrag abzulehnen. Die Vereinfachung, dass es künftig nur noch Kantonshauptstrassen und keine Kantonsnebenstrassen gibt, unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion. Wie im Gesetz beschrieben soll die Gemeinde vor einer Strassenumwindung angehört und die Bedenken sorgfältig und ergebnisoffen beurteilt werden. Wir erachten es gar als selbstverständlich, dass diese Strassen, dies hat Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer vorhin auch versichert, nur in saniertem Zustand an eine Gemeinde übergeben werden.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP sieht die Totalrevision positiv und sieht diese auch als notwendig an. Wir hätten uns gewünscht, dass eine Bewertung der Vorgaben des Bundes zur Velowegplanung in die Totalrevision eingeflossen wäre, respektive die Aussage gemacht werden könnte, ob es ein eigenes kantonales Veloweggesetz benötigt - wahrscheinlich Ja. Wir erwarten diese Abklärungen baldmöglichst, um die Attraktivität des Langsamverkehrs weiter zu steigern. Ein bisschen überrascht ist ein Teil der Fraktion über den schweizweiten Alleingang in Bezug zu den Eigentumsverhältnissen der Trottoirs. Gerade in einem kleinen Kanton, wo wir stolz auf Pragmatismus und kurze Wege sind, hätte es möglich sein sollen, dass Gemeinden und Kantone eine effiziente Lösung finden, wenn zum Beispiel eine Gemeinde Leitungsarbeiten unter dem Trottoir des Kantons vornehmen möchte. Die Fraktion der GLP nimmt die Totalrevision zum Strassengesetz einstimmig an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Landrat Alexander Schuler, Minderheitsantrag BUL: Im Namen einer Minderheit der Kommission BUL stelle ich den Antrag, Art. 18 vom Strassengesetz wie folgt anzupassen: Abs. 1: Erfüllt eine Kantonsstrasse aufgrund veränderter Umstände die Aufgaben einer Kantonsstrasse nicht mehr, hat eine Gemeinde sie in ihr Eigentum zu übernehmen, sofern dieser Übernahme sowohl die Gemeindeversammlung als auch der Landrat zustimmen.

Abs. 2: Könnte man dann streichen

Bei der Formulierung von Art. 18 besteht die Gefahr, dass Kantonsstrassen nach Oberriickenbach, Büren, Wirzweli oder Obbürgen durch einen Antrag an den Landrat zu Gemeindestrassen werden können. Dies würde für finanzschwache Gemeinden wie Wolfenschiessen, Dallenwil oder Oberdorf zu grossen finanziellen Mehrbelastungen und möglichen Steuererhöhungen führen. Es ist zwar vorgesehen, dass die betroffenen Gemeinden anzuhören sind. Wie viel Einfluss diese Anhörung hat, ist nicht bekannt und schliesst eine mögliche Übernahme nicht aus. Der Kommissionsminderheit ist es ein Anliegen, dass die betroffene

Bevölkerung in einem demokratischen Prozess mitbestimmen kann. Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich bin bereits bei meinem Votum der Kommission BUL zum Minderheitsantrag eingegangen. Die Mehrheit der Kommission BUL sieht diesen Antrag nicht als gegeben und lehnt ihn daher ab.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Gemeinden können aus politischen oder finanziellen Gründen eine Umwidmung ablehnen, auch wenn sie sachlich sinnvoll wäre. Dies könnte zu einer Lähmung führen, obwohl das neue Strassengesetz eigentlich zu mehr Flexibilität und Attraktivität führen sollte. Wenn jede Gemeinde mitreden muss, verliert der Kanton die Fähigkeit, das Verkehrsnetz als Ganzes zu planen und zu steuern. Grosse Ziele, wie sichere Verbindungen, logisches Netz und Verkehrssicherheit, können so blockiert werden, nur wegen einzelnen Gemeinden. Ein Gemeindeversammlungsentscheid ist politisch und darum von Ort zu Ort völlig unterschiedlich. Das gibt keine Rechtsgrundlage, sondern bringt mehr Unsicherheit. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es trifft heute schon Entscheide von solchen Umwidmungen. Noch mehr Hürden verzögern nur alles. Laut Artikel 17 des neuen Strassengesetzes muss eine Strasse vorgängig saniert werden oder der Kanton zahlt den Gemeinden eine Abgeltung. Das heisst, das finanzielle Risiko einer Gemeinde ist heute schon einigermassen gedeckt, vor allem beim Neubau. Noch mehr Bewilligungsschritte bringen mehr Papierarbeit und vielleicht auch mehr Rekurse und Prozesse. Dies passt nicht zum Ziel des neuen Gesetzes: klar, einfach und effizient soll es sein. Der Minderheitsantrag stellt zwar Mitsprache der Gemeinden sicher, ist aber unpraktisch, weil die kantonale Planung blockiert wird, eine Umwidmung beinahe unmöglich gemacht und das Interesse der Gemeinden zu stark in den Vordergrund gestellt wird. Die FDP lehnt den Minderheitsantrag einstimmig ab.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Grundsätzlich ist diese Formulierung aus dem bisherigen Gesetz übernommen und hatte eigentlich bis jetzt auch gut funktioniert. Andererseits ist es auch schwierig gegen den Willen einer Gemeinde dies durchzusetzen. Zudem wäre der Landrat immer, wie ich schon sagte, am längeren Hebel. Er kann nämlich das Gesetz auch immer anpassen und ein Zustimmungserfordernis der Gemeindeversammlung allenfalls aufheben. Darum lehnt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich diesen Minderheitsantrag BUL ab.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Strassengesetz aus dem Jahr 1966 enthält diesen Passus, respektive diese Formulierung bereits. Es wurde mehrfach erwähnt, wir hatten in all diesen Jahren mit dieser Formulierung überhaupt keine Probleme. Es gibt also auch keinen Grund, dort eine Anpassung zu machen. Es bewährte sich, es gab keine Probleme und darum sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Gemeindeautonomie bei diesen Strassenprojekten bleiben, respektive gestärkt werden soll. Und, dass die Gemeinde, inklusive Gemeindeversammlung bei einer Umwidmung einer Strasse auch mitentscheiden soll. Wir werden diesen Minderheitsantrag einstimmig unterstützen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir stehen dem Minderheitsantrag skeptisch gegenüber, aus den folgenden Gründen: Der Wortlaut des zu ändernden Artikels ist aus dem alten Gesetz übernommen. Es hat in der Vergangenheit bisher keine Umwidmung oder Konflikte bei möglichen Umwidmungen gegeben, weil dies nie zur Diskussion stand. Durch einen Landratsbeschluss ist die Legislative in die Entscheidung involviert, es kann das Referendum gegen den Entscheid ergriffen und vors Volk gebracht werden. Es liegt nicht im Interesse der Regierung oder des Landrats, eine einzelne Gemeinde durch eine Umwidmung einer Kantonsstrasse in finanzielle Schieflage zu bringen. Dazu sitzen genug Gemeinderätinnen und -räte und -präsidentinnen und -präsidenten hier im Landrat. Bei einem Nein einer Gemeindeversammlung könnte der Landrat das vorliegende Gesetz ändern, und die Gemeinde damit trotzdem übergehen. Die Umwidmung einer Kantonsstrasse

geht also auch ohne diesen Antrag durch den politischen Prozess in die Kommissionen und den Landrat. Die Voraussetzung ist dadurch gegeben, dass die Anliegen der Gemeinde angehört und abgewogen werden. Das ist übrigens bereits mehr Mitspracherecht als wir als Kanton bei einer Umwidmung einer Nationalstrasse hätten. Die Fraktion der GLP lehnt darum den Antrag grossmehrheitlich ab.

Landrat Norbert Rohrer: Nach der bisher geltenden Definition der Kantonsstrasse werden diese in zwei Kategorien eingeteilt. Das wurde bereits gesagt, nämlich, in Kantonshauptstrasse KH, welche Gemeindezentren verbindet und Kantonsverbindungsstrassen KV, welche wichtige Ortsteile in den Gemeindezentren und damit in Kantonshauptstrassennetze verbindet. Das funktionierte bisher gut. Trotzdem, und obwohl, sowohl die SVP als auch die Mitte und ein paar Gemeinden bei der Vernehmlassung die Beibehaltung dieser Definition gefordert haben, soll jetzt der Artikel 11 des Gesetzes so formuliert werden, dass nur noch Kantonshauptstrassen als Kantonsstrassen gelten. Welche Strassen betrifft dies? Es sind dies die Oberrickenbachstrasse, Wiesenbergstrasse, Bürenstrasse, Bürgenstockstrasse und Kehrsitenstrasse. Diese müssten zwar nicht sofort, aber laut Definition irgendwann einmal vom Landrat zur Gemeindestrasse umgewidmet werden. Nicht nur die Sanierung, sondern auch der Unterhalt dieser Strassen würde dann auf die Gemeinden abgewälzt, was ja vermutlich auch Sinn und Zweck dieser neuen Definition ist. Weil eine Mehrheit, vor allem von grossen Gemeinden, welche keine Ausserortsteile haben, nicht direkt betroffen ist und die Mehrheitsverhältnisse im Landrat ziemlich klar sind: Fast die Hälfte der BUL hat dies erkannt und verlangt mit ihrem Minderheitsantrag, dass bei einer Umwidmung nicht nur der Landrat, sondern auch die Gemeindeversammlung dann zustimmen muss. Bei einem Abtausch einer Gemeindestrasse und Kantonsstrasse im Zusammenhang mit der Stanserstrasse und Obere Buochserstrasse in Stans ist dies eine Win-Win-Situation. Bei allen anderen Fällen wären die Gemeinden die Verlierer. Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag der BUL, Artikel 18, anzunehmen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich möchte nur kurz replizieren und vor allem der Darstellung von Landrat Norbert Rohrer klar widersprechen. Es ist nicht so, dass mit dem neuen Gesetz zwingend ist, dass man im Laufe der Zeit die Kantonsstrassen umwidmen muss, sondern es ist immer eine Entscheidung im Landrat und bis zu einem gewissen Grad eine politische und finanzpolitische Entscheidung. Die Änderung der Definition, was eine Kantonsstrasse ist, führt nicht dazu, dass der Landrat das Kantonsstrassennetz anpassen muss, sondern es liegt in seiner Kompetenz, ob er es macht oder nicht. Es ist unüblich, dass bei der übergeordneten Planung, beispielsweise bei einem Richtplan, eine Gemeinde das Veto hat. Das ist einfach auch ein Fakt. Deshalb war das bisher auch nicht so. Beim bisherigen Gesetz war nicht vorgesehen, dass bei einer Umwidmung einer Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse die Zustimmung der betroffenen Gemeinde benötigt wurde. Sondern sie ist, wie bei der jetzigen Fassung anzuhören. Die Problematik, welche wir sahen, ist eine gewisse Ungleichbehandlung, welche wir im Kanton haben. Das Problem ist, dass beispielsweise die Frage des wichtigen Ortsteils ja eigentlich eine wichtige Rolle spielt bei der heutigen Strassengesetzgebung. Wir haben beispielsweise die Kehrsitenstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist. Ob wir damals sagten, weil es ein wichtiger Kantonsteil ist, oder weil es damals einfach historisch entschieden wurde, das habe ich nicht recherchiert. Wenn ich jetzt analysiere und sehe, dass beispielsweise Ennetmoos und Mueterschwandenberg eben nicht eine Kantonsstrasse ist, sondern eine Flurstrasse ist: Das war vermutlich auch einfach historisch bedingt, dass die betroffenen Anwohner damals die Strasse einfach bauten. Darin sehe ich auch die Gefahr einer gewissen Ungleichbehandlung, wenn man hier eine zu grosse Definition macht, wenn man jetzt das bestehende Strassennetz beibehält. Wenn man jetzt diese Definition ausweiten würde, dann müsste man auch bei der einen oder anderen Strasse und auch bei den Gemeinden oder wo die Privaten die Lasten tragen, darüber diskutieren. Am Strassennetz möchte die Regierung im Moment nichts anpassen, aber sie will eine bessere, klarere Definition. Das war die Überlegung bei dieser aktuellen Revision.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Der Minderheitsantrag der BUL wird mit 36 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung des Gesetzes in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

6 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Kantonales Öffentlichkeitsgesetz, kÖG) [Neuerlass]: 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip einzutreten und dieser auch zuzustimmen. Mit dieser Vorlage wird in Nidwalden ein Anliegen umgesetzt, das politisch alles andere als unumstritten ist. Der Regierungsrat erinnert daran, dass er die ursprüngliche Motion zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Jahr 2018 zur Ablehnung empfahl, weil damals erhebliche Bedenken bestanden, insbesondere zum Schutz der behördlichen Meinungsbildung, zur Wahrung des Kollegialitätsprinzips und zur Abgrenzung gegenüber dem Amtsgeheimnis. Der Landrat entschied damals anders: knapp, aber klar und verbindlich. Seither hat der Regierungsrat diesen Auftrag loyal erfüllt, die Vorlage sorgfältig ausgearbeitet und breit vernehmen lassen. Heute liegt ein Gesetz vor, das praktikabel, ausgewogen und rechtlich fundiert ist. Dass der Beschluss von damals nicht mehr bei allen ungeteilte Zustimmung findet, ist nachvollziehbar. Die Diskussion hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Umso wichtiger ist es auch, dass wir das Thema heute nüchtern und pragmatisch angehen: Es geht nicht um eine ideologische Grundsatzfrage, sondern um die konkrete Ausgestaltung eines Gesetzes, das Transparenz schaffen soll, aber zugleich auch die Arbeitsfähigkeit der staatlichen Organe sichern soll. Das Öffentlichkeitsgesetz soll nicht Misstrauen säen, sondern das Vertrauen in die Institutionen stärken. Es geht nicht um Neugierde in den laufenden politischen Prozess, sondern um Rechenschaft im Nachhinein. Wer politisch Verantwortung trägt, soll erklären können, wie und warum er zu einer Haltung gelangt ist. Das ist kein Eingriff in die freie Meinungsbildung, sondern Teil der demokratischen Kultur. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung – Vertraulichkeit während des Prozesses, Transparenz nach Abschluss – das richtige Gleichgewicht wahrt. Sie schützt die Arbeitsweise des Parlaments, sichert die Offenheit der Diskussionen und stärkt zugleich die Glaubwürdigkeit des Landrates als transparentes und verantwortungsbewusstes Organ. Der Regierungsrat ersucht deshalb auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Mit diesem Gesetz setzen wir ein Zeichen, dass Offenheit kein Risiko, sondern eine Stärke ist und dass Vertrauen dort am grössten ist, wo Transparenz selbstverständlich wird.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Auswertung der externen Vernehmlassung zum besagten Öffentlichkeitsgesetz war sehr spannend gewesen. Von «...macht Sinn», «braucht es eigentlich nicht» über «ja, aber...» bis «naja» ist hier alles drin gewesen. Bei uns in der SJS gab das Gesetz dann aber keinen Anlass zu grossen Diskussionen. Wir waren, und so kommt ja auch der Bericht zur externen Vernehmlassung zum Schluss, schlussendlich der Meinung, dass es dieses Gesetz braucht. Einzig Art. 11 des Öffentlichkeitsgesetzes gab zu Diskussionen Anlass. Einerseits wegen einem redaktionellen Fehler in Art. 11 Abs. 1, der nun aber auf die erste Lesung hin korrigiert wurde, ohne dass es dazu einen Änderungsantrag

braucht. Andererseits aber auch wegen dem Art. 11 Abs. 2, der gemäss geltender Fassung nur bei parlamentarischen Aufsichts- und Untersuchungskommissionen die Protokolle nicht öffentlich macht. Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag vor: Das dann aber an anderer Stelle. Denn generell beantragt die SJS einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Öffentlichkeitsgesetz zuzustimmen.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung das vorliegende Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip kontrovers beraten. Vielleicht lag es am Verhandlungsort, beim Italiener "Im Tell", dass zeitweise Gedanken aufkamen, ob wir bezüglich des Gesetzes weiterhin den Status vom widerspenstigen Gallierdorf aufrechterhalten wollen und die ganze Übung unter einem Winkelstein begraben werden sollte. Vernunft und Verantwortung haben dann aber bald wieder überhand gewonnen und so wollen wir dieser Gesetzes Einführung nicht grundsätzlich im Wege stehen. Wir wollen uns aber dafür einsetzen, dass wir nur so viel Augenmass wie möglich einfließen lassen können. So begrüßen wir es sehr, dass wir das Anliegen bezüglich genereller Kostenpflicht der Verfahren, welche von vielen von der Vernehmlassung aufgebracht worden ist, im Gesetz aufgenommen wurde. So können hoffentlich sinnlose und missbräuchliche Anfragen im Vorhinein eingedämmt werden. Wir fragen uns grundsätzlich, ob dieses Gesetz, welches sehr stark von den Medien gefordert wird, der direkten Demokratie förderlich ist. Soll künftig jedem politischen und behördlichen Entscheid misstraut werden? Wird der Druck auf politische Amtsträger und Personen im öffentlichen Dienst zunehmen? Wir werden es weiterverfolgen. Nach der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes wird es erfahrungsgemäss viele Fragen und Unsicherheiten geben. Darum ist ein Leitfaden zur Handhabung dieses Erlasses, insbesondere für Gemeinden, zentral. Weil dort das juristische Fachwissen nicht gleichermassen vorhanden ist, wie beim Kanton. Wer die Webseite oeffentlichkeitsgesetz.ch, notabene gesponsert von diversen staatlichen Medien, ein bisschen genauer betrachtet, erhält das Gefühl, dass unser Gesetzesvorschlag bezüglich des Geltungsbereichs recht weitgehend ist. So hat etwa die Hälfte des Kantons eine Regelung, dass Protokolle von nichtöffentlichen Sitzungen ausgeschlossen sind, respektive generell parlamentarische Kommissionen nicht unter den Geltungsbereich fallen. Nichtöffentliche Sitzungen dienen der Ausmarchung von Interessen gewählter Behörden und somit der Vorbereitung politischer Entscheide. Da die Bereitschaft zum Eingehen von Kompromissen durch das Öffentlich machen von Sitzungspositionen beeinträchtigt werden dürfte, unterstützen wir diesen Änderungsantrag der SJS zu Art. 11 Abs. 2 grossmehrheitlich. Zum schriftlich eingereichten Antrag zu Artikel 2 werde ich bei der Lesung noch kurz etwas sagen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Was lange währt, wird endlich gut. Als letzter Kanton hat jetzt auch Nidwalden ein pfannenfertiges Öffentlichkeitsgesetz vorliegen. Die Motion von Christoph Keller und mir zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wurde am 13. Februar 2019 klar angenommen. Ich habe damals gesagt, man müsse dieses Gesetz nicht neu erfinden, sondern man kann dasjenige eines anderen Kantons an unsere Gegebenheiten anpassen. Das Gesetz muss aber auch eine ausserordentliche Knacknuss gewesen sein, dass es jetzt über sechs Jahre dauerte, bis es in den Landrat kam. Zum Vergleich: In Luzern wurde im Jahr 2021 eine Motion eingereicht und im Jahr 2023 lag ein Gesetzesentwurf auf dem Tisch. Nichtsdestotrotz, die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem Gesetz mehr Transparenz gegenüber Politik und Verwaltung entsteht, was aus unserer Sicht sehr wichtig ist. Wir stimmen dem Gesetz und dem Änderungsantrag der Kommission SJS einstimmig zu.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Es ist höchste Zeit, dass unser Kanton auch ein Öffentlichkeitsgesetz einführt. Wir sind der letzte Kanton in der Schweiz. Und wir haben es gehört, Zweck ist es, das Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen zu fördern und die Transparenz im Allgemeinen zu erhöhen. Themen, die wichtiger sind, denn je für eine gelebte Demokratie. Begrüsst wird im Weiteren die formlose Möglichkeit, ohne eine Begründung Einsicht ins Dokument zu erhalten. Dass eine

Einsichtnahme grundsätzlich kostenlos ist, finden wir wichtig. Wenn es aber komplex ist, muss es etwas kosten. So ist es geplant. Öffentlichkeitsgesetze sind im Weiteren auch ein wichtiges Recherchemittel für Medienschaffende. Auch dies trägt zu Transparenz und Verständnis für politische Abläufe und der Arbeit der Verwaltung bei. Die Grüne-SP-Fraktion sagt ja zum neuen Öffentlichkeitsgesetz. Sie ist aber unterschiedlicher Haltung, wie weit die Transparenz gehen soll. Mehr dazu hören wir beim Antrag der Kommission SJS.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP steht klar hinter dem Öffentlichkeitsprinzip. Mit dem Öffentlichkeitsgesetz schaffen wir mehr Transparenz in der Politik und in der Verwaltung. Das ist ein wichtiger Schritt zu einer offeneren und moderneren Staatskultur. Transparenz stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und macht politische Entscheide später nachvollziehbar. Die Fraktion der GLP-Nidwalden wird das Öffentlichkeitsgesetz einstimmig unterstützen.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die Mehrheit der FDP-Fraktion ist einverstanden, dass über das Öffentlichkeitsgesetz befunden bzw. darauf eingetreten und diesem zugestimmt wird. Danke an dieser Stelle auch, dass einzelne Punkte unserer Vernehmlassung in das nun bereinigte Gesetz miteingeflossen sind. So etwa, dass für Urkundspersonen das Gesetz nicht gelten soll. Es gab bei uns in der Fraktion aber auch kritische Stimmen gegen das Gesetz. Das Gesetz wird auch hinterfragt: Ist es wirklich notwendig, dass ein solcher Aufwand generiert wird? Geht dieses Gesetz nicht zu weit? Das sind nur einige Fragen, die wir diskutiert haben. Und so werden nicht alle von der FDP dem Gesetz zustimmen beziehungsweise sind gegen ein Eintreten. Grossmehrheitlich beantragt aber auch die FDP auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung **Landrat Jvo Eicher:** Für die 1. Lesung zum Gesetz zu unserem Öffentlichkeitsprinzip, stelle ich folgenden Antrag: Bei Art. 2, Abs. 1, lit. 4, sollen die Kommissionen gestrichen werden. Wie bereits in der schriftlichen Begründung erläutert, finden wir es problematisch, wenn das Öffentlichkeitsprinzip bis in die kommunalen Kommissionen reichen soll. Diese Kommissionen behandeln regelmässig Themen, welche zum Beispiel mit Schulkindern und einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu tun haben. Diese Gremien werden insbesondere in kleinen Gemeinden von nebenamtlichen Personen geführt. Auch wenn Personendaten geschützt sind, birgt dieses Gesetz für semiprofessionelle Strukturen diverse Stolpersteine. Zudem kann das Selektieren von öffentlichen Daten nicht unerheblichen Aufwand verursachen, da, wie schon gesagt, in den meisten Gemeinden die juristische Expertise fehlt. Dass es auch ohne Gemeinden geht, zeigt wieder ein Blick auf die Homepage oeffentlichkeitsgesetz.ch: Haben doch die Kantone Uri und Graubünden, die Gemeinden gänzlich vom Geltungsbereich ausgeschlossen und weitere fünf Kantone haben geregelt, dass Gemeinderatsprotokolle nicht öffentlich sind. Wir stellen zudem fest, dass es immer mehr staats- und behördenkritische Bürgerinnen und Bürger gibt, welche sich auch von einer Gebühr nicht werden abschrecken lassen, den Staat und das Gemeinwesen zu beüben. Bevor wir solche Probleme überhaupt schaffen, lassen wir es doch einfach zum Vornherein weg und kürzen den Geltungsbereich mindestens wie oben vorgeschlagen. Es wäre inkonsistent und schon fast ein bisschen zynisch, wenn der Landrat den folgenden Antrag der SJS zu den landrätlichen Kommissionen zustimmen würde, für die Gemeinden aber, die Kommissionen im Gesetz bestehen lassen würde.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP lehnt diesen Antrag ab. Das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle Staatsebenen gelten, auch für die Gemeinden und ihre Kommissionen. Nur so kann wirklich Transparenz geschaffen werden. Wenn man zu viele Ausnahmen macht, verliert das Gesetz seine Wirkung. In anderen Kantonen funktioniert dies schon lange gut. Und es gibt einen Leitfaden für Gemeinden zur Unterstützung, was unserer Meinung nach zumutbar sein sollte. Transparenz schafft Vertrauen. Darum sagt die GLP klar Nein zu diesem Antrag.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich bin für eine transparente Politik und auch Verwaltung. Nicht nur beim Kanton, sondern insbesondere auch bei den Gemeinden. Ich bin aber der Meinung, dem wird heute schon ausreichend Rechnung getragen. Ich bin klar gegen mehr Gesetze und klar gegen mehr Verwaltungsaufwand. Darum unterstütze ich den Antrag von Landrat Jvo Eicher ganz klar, da die Gemeinden so zumindest ein bisschen vor zusätzlichem Verwaltungsaufwand befreit werden. Schliesslich werde ich aber das Gesetz in der Schlussabstimmung trotzdem ablehnen, da ich strikte gegen zusätzliche Gesetze und noch mehr Verwaltungsaufwand bin.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Landrat Jvo Eicher, Sie haben recht. Dieser Antrag, den Sie stellen, hängt eng mit diesen Gedanken zusammen, welche zum Artikel 11 der SJS gehören. Deshalb ziehe ich unsere Gedanken vor, welche wir uns in der SJS gemacht hatten. Wir sind uns im Klaren, dass Vertrauen etwas Zentrales ist, damit eine politische Institution, damit der Staat, der Rechtsstaat funktionieren kann. Wir wissen auch, dass im Moment das Vertrauen in die staatlichen Behörden, wenn man der Umfrage Glaube schenkt, eher abnehmend ist und dass Kritik am System zunimmt. Ob dies tatsächlich etwas damit zu tun hat, wie unsere Verwaltung arbeitet, oder, ob es Ausdruck einer allgemeinen Befindlichkeit ist, welche in der Gesellschaft aufgrund von Veränderungen herrscht, sei mal dahingestellt. Wir sind nicht einstimmig. Die Mehrheit sagte, wenn wir eigentlich Transparenz wollen, dann müssen wir sie möglichst grundsätzlich zur Verfügung stellen. Auf der einen Seite wird Vertrauen als Vorschuss, beispielsweise von der Behörde, vom Staat dem Bürger gegenüber geschenkt. Aber es braucht natürlich auch ein Vertrauen, das vom Bürger nachher entsprechend beantwortet oder zurückgegeben wird. Das erste liegt in unseren Händen. Das zweite können wir letztlich mit noch so vielen Gesetzen nicht verlangen, wir können es höchstens verhindern. Wir haben aber auch bemerkt und wir haben auch darüber diskutiert: Natürlich ist es so, dass die Kommissionen häufig ein Ort sind, an dem man sich mal direkter, vielleicht auch manchmal unüberlegter, manchmal einfach aus dem Gefühl heraus, äussern kann. Und, dass das durchaus ein gewisses Risiko mit sich bringt, wenn das Geschäft abgeschlossen ist und jemand Dritter nachschaut, wer, was gesagt hat. Natürlich haben wir auch das Persönlichkeitsschutzgesetz. Es wird geschwärzt. Da bin ich überzeugt, dass nicht klar wird, wer, was in einer Kommission gesagt hat. Und da Kommissionsprotokolle keine Wortprotokolle sind, wird auch aufgrund der Schriftlichkeit wahrscheinlich kaum nachvollziehbar sein, wer dann was sagte. Es bleibt ein Dilemma, das sich nicht einfach auflösen lässt. Das war uns am Schluss einer langen Fraktionssitzung klar. Darum ist auch die Haltung in der Fraktion geteilt gegenüber diesen Anträgen. Es ist letztlich die Frage: Schätzen wir den Vertrauensvorschuss höher ein und damit die Transparenz, oder den Schutz von unseren eigenen Persönlichkeitsrechten, wenn wir uns äussern im politischen Prozess? Die Mehrheit der Fraktion war dafür, dass wir die Transparenz höher gewichten. Das wird sowohl bei dem Antrag sein von Landrat Jvo Eicher wie auch beim Antrag der SJS. Das heisst, die Mehrheit, welche die Transparenz höher gewichtet, wird die beiden Anträge ablehnen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den erweiterten Antrag auf Ausschluss der Protokolle sowohl der landrätlichen als auch der kommunalen Kommissionen vom Öffentlichkeitsprinzip abzulehnen. Wir verstehen das Anliegen, den vertraulichen Charakter der Kommissionsarbeit zu schützen. Die politische Meinungsbildung soll frei, ehrlich und ohne öffentlichen Druck erfolgen können. Dieses Bedürfnis ist legitim und das jetzt vorliegende Gesetz trägt genau diesem Bedürfnis

auch bereits Rechnung. Kommissionsprotokolle bleiben während des laufenden Geschäfts vertraulich und werden erst nach Abschluss des Geschäfts zugänglich gemacht. Damit bleibt die interne Willensbildung geschützt und der freie Diskurs in den Kommissionen kann weiterhin unbefangen stattfinden. Zugleich schafft das Öffentlichkeitsgesetz mit seiner klaren Interessenabwägung und den umfassenden Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz einen verlässlichen Rahmen. Persönliche Angaben, vertrauliche Stellungnahmen oder Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, dürfen geschwärzt werden. Kein Protokoll gelangt ungefiltert an die Öffentlichkeit. Es gilt der Grundsatz: Transparenz ja - aber nie auf Kosten des Persönlichkeitsschutzes oder der Funktionsfähigkeit der Behörden. Der nun eingebrachte Antrag geht über die landrätlichen Kommissionen hinaus und will neu auch die kommunalen Kommissionen vom Öffentlichkeitsprinzip ausnehmen. Das wirft ganz spezielle Fragen der Systematik und Kohärenz auf. Die kommunalen Kommissionen sind in ihrer Funktion nicht mit den parlamentarischen Kommissionen des Landrates gleichzusetzen, sondern entsprechen strukturell den kantonalen Fachkommissionen, so wie wir diese haben: Maturitätskommission, Jagdkommission oder Personalkommission. Also, die Kommissionen der Exekutive. Wenn man die kommunalen Kommissionen ausnehmen wollte, müsste man konsequenterweise auch prüfen, ob man kantonale Fachkommissionen gleich behandeln will. Das aber würde dann den Geltungsbereich des Gesetzes empfindlich aushöhlen. Erinnern wir uns: Schon bei der Debatte um die Motion wurden intensiv darüber diskutiert, ob die Regierungsprotokolle vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen werden sollen. Damals fiel der Satz: «Habt Ihr etwas zu verstecken?». Eine berechtigte und wichtige Frage. Der Regierungsrat hat diese Botschaft aufgenommen und seine Haltung dementsprechend auch angepasst. Wir haben die Protokolle einbezogen, soweit es der Schutz der Kollegialität und des Regierungsgeheimnisses erlaubt. Dasselbe Vertrauen, das der Landrat damals eingefordert hat, darf nun auch für die Arbeit der parlamentarischen und kommunalen Kommissionen gelten. Ein weitergehender Ausschluss, wie er nun beantragt wird, würde das Öffentlichkeitsprinzip in zentralen Bereichen faktisch entleeren. Es entstünde ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen, der Transparenz vielfach dort zulässt, wo sie unbedeutend ist, und sie gerade dort verhindert, wo sie am meisten Sinn macht, nämlich bei der Vorbereitung von Entscheidungen. Der Regierungsrat ist überzeugt: Wenn schon, dann muss das Öffentlichkeitsprinzip konsequent, einheitlich und verhältnismässig zur Anwendung kommen. Ausnahmen müssen eng gefasst und sachlich begründet sein. Der vorliegende Antrag erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Der Regierungsrat ersucht Sie deshalb, den Antrag abzulehnen und am bewährten Grundsatz festzuhalten: Vertraulichkeit während der Beratung, Transparenz nach Abschluss, mit klar geregeltem Persönlichkeitsschutz und gezielten Schwärzungen, wo sie notwendig sind. So bleibt die politische Arbeit geschützt und zugleich für die Öffentlichkeit nachvollziehbar - im Kanton ebenso wie in den Gemeinden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Dem Antrag von Landrat Jvo Eicher wird mit 39 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Anmerkung: Art. 11 Abs. 1 lautet korrekt: Amtliche Dokumente dürfen erst zugänglich gemacht werden, wenn der politische oder administrative Entscheid oder Beschluss, für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie bereits angekündigt beantragt die Kommission SJS, Art. 11 Abs. 2 abzuändern, wonach die Kommissionsprotokolle und die Protokolle des Landratsbüros generell nicht öffentlich zugänglich sein sollen. Art. 11, Abs. 2 KÖG, soll darum wie folgt lauten: Art. 11, Abs. 2: Die Protokolle des Landratsbüros und der vom Landrat gewählten Kommissionen sind nicht öffentlich. Dieser Antrag wird von der SJS grossmehrheitlich gestellt. Ja, jetzt hat mir unser Präsident vorher

meine Arbeit abgenommen und bereits alles gesagt. Er hat gut zusammengefasst, was die Überlegungen waren, wieso wir diesen Antrag gestellt haben. Da macht es keinen Sinn, dass ich länger rede. Ich verweise auf diese Worte und ersuche Sie im Namen der SJS, unserem Antrag stattzugeben.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits alles gesagt. Die Mitte-Fraktion wird mehrheitlich zustimmen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe es vorhin schon gesagt, wir werden diesen Antrag unterstützen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wir von der GLP lehnen auch diesen Antrag der SJS ab. Gerade in den Kommissionen werden wichtige Grundlagen für Entscheide gefällt. Sie sollen sinnvoll und überprüfbar sein. Für den Persönlichkeitsschutz bleibt die Schwärzung von persönlichen Daten gewährt. Es gibt unsererseits keinen Grund, Informationen nicht offenzulegen. GLP steht für Offenheit, Verantwortung und Vertrauen. Werte, welche wir mit diesem Gesetz ganz konkret umsetzen können.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe den Zwischenton verstanden. Ich halte mich auch kurz. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Ich frage mich jetzt in diesem Zusammenhang, wenn wir jetzt eingangs des Gesetzes die Kommissionen gestrichen haben, ob dieser Antrag hier nicht obsolet wird. Das ist eine Fragestellung, welche für mich in der nächsten Lesung geklärt werden müsste.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Entschuldigung, ich bin der Meinung, dass es überhaupt nicht dasselbe ist. Im Gesetz sind die landrätlichen Kommissionen grundsätzlich dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt. Man muss auf die 2. Lesung hin besser nochmals überlegen, ob die Streichung der kommunalen Kommissionen, Sinn macht, oder, ob man nicht besser im Art. 11 Abs. 2 auch die Kommissionsprotokolle der Gemeinden in die Kommissionen hineinnehmen soll. Das ist meine Bemerkung dazu, weil wir jetzt eine Inkonsistenz haben.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Dem Änderungsantrag der SJS wird mit 43 gegen 14 Stimmen zugestimmt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung des Gesetzes in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

7 Totalrevision des Gesetzes über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG): 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Mit der heutigen Vorlage löst der Regierungsrat ein Versprechen ein, das er dem Landrat bereits bei der Revision des Sachversicherungsgesetzes gegeben hat. Damals wurde von verschiedenen Seiten

angeregt, dass der Nidwaldner Hilfsfonds in die Sachversicherung integriert werden soll. Weil die Revision damals schon weit fortgeschritten war, hat man vereinbart, diesen Schritt in einem eigenen Gesetzgebungsprozess nachzuholen. Genau das tun wir heute. Der Nidwaldner Hilfsfonds hat eine lange Tradition. Er steht für Solidarität in unserem Kanton, für Gewissheit, dass die Gemeinschaft hilft, wenn Unwetter, Lawinen oder Hochwasser Schäden an Boden und Kulturen anrichten. Dieses Prinzip bleibt vollumfänglich erhalten. Der Fonds bleibt auch künftig eine verlässliche Stütze für jene, die unverschuldet betroffen worden sind. Neu wird der Hilfsfonds organisatorisch in die Nidwaldner Sachversicherung eingebettet. Damit erhält er eine zeitgemässe Struktur mit klaren Zuständigkeiten. Er bleibt aber eine eigene, zweckgebundene Fondsrechnung: seine Mittel dürfen ausschliesslich für Entschädigungen von nicht versicherbaren Elementarschäden verwendet werden. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Hilfsfonds, NSV und Kanton wird damit auf eine stabile und transparente Grundlage gestellt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in die Vorlage eingeflossen. Besonders wichtig war vielen, dass sich der Kanton weiterhin an den Kosten für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten beteiligt. Dies ist nun ausdrücklich festgeschrieben: Der Kanton trägt künftig die Hälfte dieser Entschädigungen. Auch das Stammkapital bleibt dabei erhalten, es wird hälftig zwischen Kanton und NSV geteilt, wobei die Mittel bei der NSV weiterhin zweckgebunden bleiben. Für die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bleibt alles überschaubar. Die bisherigen Pauschalabgaben werden gesetzlich verankert und bleiben mit maximal 100 Franken pro Liegenschaft moderat. Damit bleibt der Fonds auf einer solidarischen, aber tragbaren Basis finanziert. Mit dieser Revision schaffen wir Klarheit, Verlässlichkeit und eine gute Grundlage für die Zukunft. Der Hilfsfonds bleibt das, was er immer war: ein Instrument der gegenseitigen Hilfe in ausserordentlichen Lagen, jetzt eingebettet in eine moderne Struktur, die ihn stärkt und langfristig sichert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision des Hilfsfondsgesetzes zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben das Hilfsfondsgesetz in der SJS in zwei Sitzungen intensiv diskutiert, am 29. August und am 22. September 2025. Das heisst, wir haben vor allem die Frage diskutiert, ob der Hilfsfonds in die NSV voll integriert wird, oder nur von ihr geführt wird. Das war an und für sich der grosse Diskussionspunkt. Für uns war nämlich klar, dass dieses Gesetz, welches vorliegt, inhaltlich eine sehr gute Lösung ist. Es ist ein Zeichen der Solidarität mit denjenigen Leuten, welche eben Landschäden haben, welche nach Unwettern vielleicht nicht einfach so auf andere Versicherungen zurückgreifen können. Es war demnach in der Kommission also unbestritten, dass dieses Gesetz eine gute Sache ist, und wir hätten dies wahrscheinlich relativ schnell abgeschlossen, wenn eben diese Integration in die NSV nicht wäre. Schaut man zurück, sieht man, dass diese Frage nicht nur unseren Rat beschäftigt, sondern schon den Vorgänger- und Vorvorgängerrat beschäftigt hatte. Es gibt SJS-Protokolle, wo die SJS klar für eine Eingliederung des Hilfsfonds in die NSV gewesen war. Es gibt Protokolle, in welchen Zweifel bekundet werden und es gibt jetzt ein Protokoll, das besagt, die SJS ist in ihrer Mehrheit gegen die Eingliederung vom Hilfsfonds in die NSV. Wahrscheinlich müssen wir nun hier entscheiden – und so ist es. Und es wird, wie vorhin Landratspräsidentin Erika Liem Gander angekündigt hat, einen Rückweisungsantrag einer Mehrheit der SJS geben. Diesen wird dann Landrat Otmar Odermatt vertreten. Falls dieser Rückweisungsantrag von unserem Rat abgelehnt werden sollte, dann empfiehlt Ihnen die SJS, diesem Gesetz zuzustimmen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) ist ohne Zweifel eine sinnvolle und in der Praxis bewährte Errungenschaft. Er ist heute eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Neu soll der NHF in die NSV integriert und im Rahmen einer separaten Fondsrechnung geführt werden. Damit wird erreicht, dass der NHF in eine moderne, schlanke Organisation überführt werden kann. Die Integration des NHF in die NSV stellt eine zielführende Lösung dar, welche auch von anderen Kantonen gewählt wurde. Durch die Zusammenführung bleiben die Leistungen unverändert, die administrativen Kosten und die Kosten für die Kapitalanlagen können aber gesenkt werden. Mit der bestehenden Revision erfahren weder die

Ausschüttungsleistungen noch die Ausschüttungsmechanismen eine Veränderung. Es wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung sichergestellt, dass auch nach der Überführung des NHF in die NSV das Kapital aus dem Sachversicherungsteil zu keinem Zeitpunkt für die Leistungen des NHFs herangezogen wird. Es werden auch weiterhin nur Mittel aus dem NHF ausbezahlt, welche auch aufgrund der Hilfsfondsgesetzgebung diesem zugeflossen sind. Und die wichtigsten Personen im ganzen Verfahren, nämlich die Schätzer, bleiben dieselben wie heute. Die Befürchtung, dass mit der Integration eine schleichende Abschaffung des Hilfsfonds einhergehen könnte, ist völlig unbegründet und an den Haaren herbeigezogen. Jedermann weiss, dass ein solches Vorgehen ja auch wieder mit einer Gesetzesanpassung oder gar Gesetzesabschaffung vollzogen werden müsste. Worüber man wirklich streiten könnte, ist, diese 1 Million Franken, welche der Staat, also, der Steuerzahler seinerzeit als Grundkapital eingebracht hat. Diese Million gehört eigentlich dem Kanton, zumal der Hilfsfonds mit über 12 Millionen Franken über genügend operative Mittel und operatives Kapital verfügt. Die Regierung hat jetzt dieses Grundkapital im Sinne eines Kompromisses halbiert. Damit können wir leben, auch wenn es unserer Ansicht nach finanzpolitisch falsch ist. Zusammengefasst: Die FDP befürwortet eine Integration des Hilfsfonds in die NSV. Somit kann eine Kommission abgeschafft und die personellen Ressourcen für andere Aufgaben genutzt werden. Die Politik beklagt sich auch immer wieder, dass sie kaum Leute findet, welche politische Aufgaben übernehmen. Zudem wird man im Anlagebereich Synergien nutzen können und die Leistungen des Nidwaldner Hilfsfonds bleiben unverändert bestehen. Die FDP beantragt daher: Eintreten auf die Vorlage.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Aus der Sicht der Mitte Nidwalden ist eine Revision des Gesetzes über den Hilfsfonds angebracht. Damit konnten nicht mehr zeitgemässe Formulierungen angepasst werden. Ebenfalls werden nun aktuelle Gegebenheiten aufgenommen. Die angepassten Abgaben für Grundeigentümer, wie auch die Übernahme von 50 Prozent der Mehrkosten bei einer Schadenssumme höher als 100'000 Franken in Hochwasserüberlastungskorridore durch den Kanton, anerkennt die Mitte als Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz. Auch bei uns hat eindeutig viel mehr zu reden geben: Diese vorgängige Integration des Hilfsfonds in die NSV. Dazu aber später mehr, nachdem der Rückweisungsantrag gestellt worden ist.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Sie haben jetzt schon viel von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Ich kann mich hier kurzfassen: Wie Ihr gehört habt, den Nidwaldner Hilfsfonds gibt es tatsächlich schon seit dem Jahr 1920. Er funktioniert so gut, man fragt sich dann einfach, warum muss man Bewährtes, was sich in der Praxis bewährt hat, abschaffen? Es funktionierte immer gut. Die SVP-Fraktion diskutierte und debattierte über den Nidwaldner Hilfsfonds. Sie ist klar für Eintreten auf dieses Geschäft der Teilrevision über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden und Hilfsfonds. Die SVP stimmt diesem Gesetz zu und wird auch den Rückweisungsantrag von Landrat Otmar Odermatt unterstützen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Nidwaldner Hilfsfondsrevision ist kein grosser Wurf, aber sie ist vernünftig, überfällig und konsequent. Denn schon heute erledigt die NSV kooperative Arbeiten für den Hilfsfonds. Mit dieser Revision schaffen wir keine neuen Strukturen. Für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ändert sich nichts – im Gegenteil: sie profitieren. Der Kanton beteiligt sich grosszügig bei Schäden in den Hochwasserentlastungskorridoren. Die Leistungen bleiben gleich, der Zweck bleibt bestehen. Das Wichtigste, die Landschätzer arbeiten gleich weiter. Es geht schlicht darum, Doppelspurigkeiten zu beenden. Etwas, was der Landrat sonst immer einfordert. Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage. Wir werden uns beim Rückweisungsantrag nochmals äussern.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Integration des Nidwaldner Hilfsfonds in die NSV bringt klare Strukturen und eine effizientere Organisation. Für uns als GLP ist es wichtig, dass Prozesse und Organisationen schlank, transparent und wirkungsvoll sind. Das Geschäft schafft Synergien und räumt mit Doppelspurigkeiten auf. Aus diesem Grund unterstützen wir dieses neue Gesetz einstimmig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Rückweisung): Ich stelle im Namen der SJS den Antrag, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Begründung: Der Hilfsfonds ist weiterhin von einer selbstständigen Anstalt zu führen. Wir hörten es bereits und dies ist auch unsere Meinung, die Erneuerungen, welche dieses Gesetz bringt, sind gut und unterstützen wir vollständig. Diese kann man auch unterstützen, wenn der Hilfsfonds selbstständig bleibt. Das kann man genau gleich machen. Wir hörten bereits, der Hilfsfonds besteht seit 1920 und hat immer super funktioniert. Es ist eine sehr gute Anstalt. Er ist auch hinsichtlich des Aufwands sehr bescheiden, auch betreffend Kosten, dies muss ich nicht extra erwähnen. Aber, wenn man diesen heute als selbstständige Anstalt abschaffen will, haben wir keinen zusätzlichen Nutzen. Wenn wir etwas ändern wollen, sollte daraus immer ein zusätzlicher Nutzen entstehen. Das ist hier nicht gegeben. Es ist auch wichtig, dass diese Verwaltungskommission künftig im Hintergrund für den Fortbestand des Hilfsfonds bestehen bleibt, weil eben ansonsten viel Fachwissen verloren ginge. Einige der Verwaltungsräte sind Finanz- und Versicherungsspezialisten, aber diese haben nicht eine sehr grosse Ahnung vom Thema Hilfsfonds. Ich war x Jahre Schätzer und auch Betriebsschätzer, ich weiss, wovon ich spreche. Und hier geht auch für die Geschädigten eine Ansprechmöglichkeit verloren. Manchmal erging es mir als Schätzer auch so, mit der Geschäftsleitung war ich auch nicht immer einverstanden. Dann war ich oftmals froh, dass ich eine Verwaltungskommission im Hintergrund hatte. Wie es jetzt läuft, Herr Stefan Bosshard, ich will Ihnen nicht zu nahe treten, ich will nicht sagen und ich bin nicht mehr dabei, aber zu meiner Zeit war ich froh, dass wir diese zusätzliche Ansprechmöglichkeit hatten. Landrat Remo Zberg sieht keine Gefahr, dass der Hilfsfonds abgeschafft würde. Fakt ist aber, dass zwei Grossparteien bei der Vernehmlassung dagegen waren - auch mehrere Gemeinden und der Hilfsfonds sowieso. Selbst die NSV war gegen die Abschaffung. Da ist die Begründung der Landwirtschaft nicht unberechtigt, dass man es einmal versucht, abzuschaffen. Der Regierungsrat bestätigt, dass für den Hilfsfonds weiterhin ein eigenes Gesetz nötig ist und man den Hilfsfonds nicht ins NSV-Gesetz integrieren will, weil ein Fonds doch etwas ganz anderes ist als eine Sachversicherung. Der Hilfsfonds muss auch in Zukunft eine eigene Rechnung haben. Da gibt es nicht viel Ersparnis. Auch aus diesen Gründen gibt es kein Argument für die Abschaffung des Nidwaldner Hilfsfonds als selbstständige Anstalt. Darum möchte ich nun bitten, diesen Antrag der SJS zu unterstützen und diesen Hilfsfonds als selbstständige Anstalt zu belassen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Zunächst einmal bin ich mir hier gar nicht sicher, ob es sich bei diesem Rückweisungsantrag wirklich um eine Rückweisung handelt oder ob es nicht eigentlich besser ein Verwerfungsantrag wäre. Die Rückweisung heisst aus meiner Sicht, dass das Gesetz zur Überarbeitung zurück an die Regierung geht und dann gibt es eine Neuvorlage. Also, wir beschäftigen die Verwaltung aufs Neue. Da aber die Zusammenlegung des Hilfsfonds mit dem NSV das Kernstück der Vorlage ist und dies von gewissen Kreisen nicht gewünscht wird, müsste man meines Erachtens die Gesetzesvorlage ablehnen, sodass die alte Fassung wieder in Kraft tritt. Das wäre eigentlich konsequent. Denn inhaltlich hat sich ja an der vorliegenden Fassung fast nichts geändert. Immerhin hat man aber die Verwaltung in den letzten zehn Jahren nicht unwesentlich beschäftigt und jetzt sagt man: "April/April" und "Zurück auf Feld 1". Das ist für mich schon ein

problematisches Vorgehen und politisch auch fragwürdig, wenn man nicht inhaltlich über das Geschäft diskutiert, sondern dieses zurückweist. Da wäre es wohl klüger, man würde das Gesetz wirklich verwerfen und dann nicht nochmals die Verwaltung damit beschäftigen. So könnte man nämlich die ganze Geschichte ad acta legen. Wie schon beim Eintreten dargelegt macht die Integration nach unserer Auffassung Sinn und es liegen meiner Ansicht nach überhaupt keine plausiblen Gründe für eine Rückweisung vor. Mein Vorredner hat zwar viel geredet, aber wirkliche Gründe hat er keine genannt. Weder handelt es sich hier um eine schleichende Abschaffung einer guten Errungenschaft. Eine solche müsste vom Landrat genehmigt werden, noch ist der Verwaltungsrat der NSV weniger kompetent, über Fragen des NHF zu entscheiden, als die heutige Verwaltungskommission. Ich schaute mal, wer eigentlich in der Verwaltungskommission des NHF und wer im Verwaltungsrat der NSV ist. Er ist zwar ein sehr gewichtiger Landwirt, aber er ist trotzdem nur einer. Also, ich denke, der NSV-Verwaltungsrat ist mindestens so kompetent wie die Verwaltungskommission, dies führen zu können. Die FDP-Fraktion wird den Antrag auf Rückweisung einstimmig ablehnen und dann dem Gesetz zustimmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Bei diesem Rückweisungsantrag geht es einzig und allein nur um die Zusammenlegung. Die Mitte-Fraktion war sich dahingehend einig, dass die Integration des Hilfsfonds in die NSV für den Kunden nichts ändere, also keine Nachteile, aber auch keine Vorteile bringe. Welcher Rückschluss daraus gezogen werden soll, da fanden wir letztlich keine Einigkeit. Dabei ist vielleicht noch zu erwähnen, dass wir wirklich nicht vollzählig waren. Ziemlich sicher wären sonst die Mehrheitsverhältnisse nach der Fraktionssitzung bereits klarer gewesen. Auf alle Fälle waren die Diskussionen nach der Fraktionssitzung noch lange nicht beendet. Wir tauschten die Argumente dafür und dagegen munter weiter aus. Wir wissen, und uns ist sehr bewusst, dass die Arbeit des Nidwaldner Hilfsfonds sehr geschätzt wird und auch wertvoll ist. Die Anliegen der Kunden sind uns wichtig und deswegen wird die Mitte-Fraktion diesen Rückweisungsantrag einstimmig unterstützen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich hatte es vorhin bereits erwähnt, wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag von Landrat Otmar Odermatt. Die Argumente hörten Sie und wir unterstützen diesen wirklich.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Eine Rückweisung wäre kein Fortschritt, es wäre ein Rückschritt. Das Hilfsfondsgesetz ist unklar und nicht mehr zeitgemäss. Wenn wir das heute vertragen, landet dies auf einem Stapel und wir sehen dieses Gesetz drei, vier Jahre nicht mehr. Mit neuen Leuten im Landrat, mit neuen Prioritäten und sicher nicht denselben Fragen. Man fragt sich später, warum um Gotteswillen hatten sie das im Jahr 2025 nicht gemacht. Integration ist keine Auflösung, sondern eine Weiterentwicklung. Schon heute arbeitet die NSV für den Hilfsfonds. Wir geben dieser Realität eine klare, gesetzliche Form. Und der Nutzen liegt auf der Hand: weniger Verwaltung, tiefere Kosten, klare Zuständigkeiten. Die Leistungen bleiben gleich. Das Kapital bleibt getrennt. Die Landschätzer machen ihre Arbeit gleich weiter und niemand verliert etwas in der operativen NHF-Tätigkeit. Und, Landrat Remo Zberg sagte es bereits, die Angst einer schleichenden Auflösung ist unbegründet. Der Landrat bleibt das entscheidende Organ. Auch nach der Revision gibt es ein Hilfsfondsgesetz und ein Sachversicherungsgesetz. Der Landrat behält die Kontrolle. Eine Rückweisung bewirkt nur Verzögerung, Papier und einmal mehr Aufwand für die Verwaltung, aber sicher keinen Mehrwert – für niemanden. Die Grüne-SP-Fraktion lehnt die Rückweisung einstimmig ab und unterstützt die Vorlage.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wie vorhin schon gesagt, die GLP-Fraktion steht ein für klare, einfache Prozesse. Dementsprechend wären für eine Integration und lehnen diesen Rückweisungsantrag ab.

Landrat Armin Odermatt: Im Jahr 2020 hat der Nidwaldner Hilfsfonds sein 100-jähriges Bestehen gefeiert. Gegründet wurde der Nidwaldner Hilfsfonds 1920 aus einer tiefen Not heraus. Heute stehen wir zum Glück besser da. Als Verwaltungskommissionspräsident vom Nidwaldner Hilfsfonds möchte ich doch auch noch ein, zwei Worte sagen: Der Hilfsfonds ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Stans. Die letzte grosse Gesetzesanpassung geht auf das Jahr 2007 zurück. Die ganze Verwaltung haben wir damals der Nidwaldner Sachversicherung übertragen. Der Hilfsfonds unterstützt Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Elementarschäden wie Kultur, Garten und Wald. Der Hilfsfonds ist historisch der Vorläufer der Elementarschadenversicherung der NSV, welche erst 1957 eingeführt worden ist. Der Hilfsfonds zahlt im Jahr zirka 200'000 bis 300'000 Franken aus. Die ganze Schadenregulierung läuft heute über den Hilfsfonds. Zu diesem Zweck haben wir private Landschätzer angestellt, die jeden Schadenfall professionell aufnehmen und die Kosten für die Wiederinstandstellung schätzen. Für grosse Schäden wird heute eine Offerte verlangt, um die Schadenbehebung möglichst kostengünstig zu halten. Wir prüfen auch immer, ob mit Zivilschutzpersonen oder anderen Organisationen, die Aufräumarbeiten günstiger gemacht werden können. Auch die ganzen Schadenbehebungen in den Hochwasserentlastungsgebieten sind heute eine Aufgabe des Hilfsfonds. Die betroffenen Grundeigentümer in diesen Gebieten erbringen ein grosses Sonderopfer im Dienst der ganzen Dorfbevölkerung. Wie es der Name schon sagt, der Hilfsfonds ist zum Helfen da. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um meinen Posten beim Nidwaldner Hilfsfonds, es ist ja meine letzte Amtszeit, aber ich darf sagen, dass mir der Hilfsfonds schon ein wenig ans Herz gewachsen ist. Wir können mit diesem Geld einen kleinen Beitrag leisten, damit es Menschen in einer Notsituation etwas besser geht. Es braucht doch gerade in der heutigen Zeit Solidarität zwischen der Dorfbevölkerung und der Landbevölkerung. Das ist doch gelebte Solidarität. Auch gibt es immer wieder Anträge, den Nidwaldner Hilfsfonds ganz abzuschaffen. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2014 über eine Motion über die Abschaffung des Nidwaldner Hilfsfonds hier im Landrat beraten mussten. Diese Motion wurde aber mit 49 zu 7 Stimmen abgelehnt. Grundsätzlich könnten beide Varianten funktionieren. Trotzdem frage ich mich, warum man jetzt an diesem Zusammenschluss so festhalten möchte. Habt Ihr in den letzten zehn Jahren von irgendwoher Kritik an diesem Hilfsfonds gehört? Gab es in den letzten zehn Jahren Beanstandungen zu diesem Hilfsfonds? Was wird erwartet, wenn man den Hilfsfonds mit dem NSV zusammenlegt? Was ist der Nutzen davon? Kosteneinsparungen? Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten hat im Berichtsjahr 2024 2'100 Franken betragen. Das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder betrug 3'250 Franken. Total sind dies 5'350 Franken. Ich denke, das ist jetzt nicht gerade die ganz grosse Summe. Und das kann ja nicht der Grund sein für die Zusammenlegung. Die Verwaltungskommission des NHF hat beschlossen, für das Jahr 2025 auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten, da der Betriebsfonds ausreichend finanziert ist. Wir wollen nicht einmal etwas haben für den Hilfsfonds und es ist euch immer noch zu teuer? Das kann ich nicht ganz verstehen. Einen alten Zopf abzuschneiden, ist momentan das Sprichwort. Aber ich ermahne Euch, nicht alles, was alt ist, ist schlecht. Und ist einmal der Zopf abgeschnitten, vergehen Jahrzehnte, bis dieser wieder so schön nachgewachsen ist. Warum etwas auflösen oder zerstören, nur weil es jetzt gerade ein bisschen Mode ist? Im Bericht steht, das Parlament hat dies so gewünscht. Ich erinnere mich aber nicht, dass ich in dieser Zeit einmal darüber abstimmen konnte. Ihr schon? Grundsätzlich findet auch die Verwaltungskommission, dass die Gesetzesanpassung sinnvoll und nötig ist. Aber eine Mehrheit der Verwaltungskommission möchte den Nidwaldner Hilfsfonds auch weiterhin als selbstständige Anstalt sehen. Daher unterstützen wir den Antrag von Landrat Otmar Odermatt auf Rückweisung an die Regierung, mit dem klaren Auftrag, den Gesetzesentwurf so anzupassen, dass der Nidwaldner Hilfsfonds auch weiterhin eine eigenständige Anstalt bleiben kann. Nur das ist anzupassen. Wir bitten den Regierungsrat bei einer allfälligen Rückweisung, möglichst schnell den Gesetzesentwurf anzupassen und wieder vorzulegen. Am liebsten noch in dieser Legislatur. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Landrat Sepp Gabriel: Als sehr gewichtiges Mitglied möchte ich auch noch zwei, drei Worte sagen. Vor ungefähr zwei Jahren kam dies bei uns auf den Tisch. Etwas, was Landrat Armin Odermatt nicht erwähnte und was mir in Erinnerung blieb, ist Folgendes: Wieso man diesen Zusammenschluss auch machen soll, ist darin begründet, die beiden Vermögen zusammenzuführen. Wir wissen, die NSV hat 200 Millionen, wir haben zwölf Millionen. Wir hätten eine viel bessere Anlagerendite, wenn wir diese zwölf Millionen dazutun könnten. Als Verwaltungskommissionsmitglied stellte ich fest, dass der NHF im Jahr 2024 eine Rendite von zirka 8 Prozent hatte, und die NSV nicht mal sechs Prozent. Jetzt könnt Ihr euch selbst überlegen. Dann wären wir nächstens beim Thema Leistungen: Seit drei Jahren haben wir für alle Mitglieder Null Franken Beiträge. Ich weiss nicht, wenn diese Rendite dann anders aussieht und ob wir dann immer noch mit Null Franken weiterfahren können. Ich hoffe, dass Ihr mich unterstützt beim Rückweisungsantrag.

Landrat Alexander Huser: Es geht um die Leistungen des Nidwaldner Hilfsfonds. Hier muss man sich einfach vor Augen führen, dass diese gleichbleiben. Der Nutzen für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist die Grosszügigkeit des Kantons bei diesen Schäden. Der Beitrag, den man verrechnet, bleibt sicherlich gleich, auch wenn die Rendite geringer ausfallen würde. Dort muss man ansetzen. Das ist wichtig für unsere Bevölkerung und auch bei einem Zusammenschluss von NSV und NHF können wir dies gewährleisten.

Landrat Sepp Gabriel: Wir wollen ja weiterhin eine separate Rechnung führen und den Geschäftsbericht haben, auch wenn wir jetzt den NHF in die NSV integrieren. Und diese Rechnung sowie der Geschäftsbericht muss jemand überprüfen. Ich erwähne dies hinsichtlich der Kostenersparnis.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Es gibt nicht nur einen Landwirt in der Verwaltungskommission, es gibt auch Baufachleute, wie Landrat Armin Odermatt. Landrat Alexander Huser sagte, der Kanton war so grosszügig, hier geht es lediglich um die Hochwasserentlastungsgebiete. Ich finde, es ist hier nicht mehr als recht, dass der Kanton sich ebenfalls beteiligt. Man scheidet explizit Gebiete aus, welche überflutet werden könnten, damit man die grosse Menge schützen kann. Hier kann man sagen, ob man nun Eigentum hat oder nicht, hier zahlt der Hilfsfonds keinen Rappen. Dies alles zahlt der Grundeigentümer. Das ist für mich nicht grosszügig, sondern nicht mehr als recht. Ich muss dazu noch sagen, dass Landrat Armin Odermatt und ich energisch intervenierten und hier muss ich Regierungsrätin Michèle Blöchliger ein Kompliment machen. Sie hat dies sehr wohlwollend empfangen und es wurde so umgesetzt.

Landrat Roland Käslin: Es wurde die Rendite erwähnt. Das ist natürlich die Bruttorendite. Wir müssten die Kosten im Geschäftsbericht anschauen: Der Hilfsfonds hat für die Vermögensverwaltung 72'000 Franken pro Jahr bezahlt. Die Nidwaldner Sachversicherung mit einem viel grösseren Vermögen hat 78'000 Franken bezahlt. Hier müsste man den Nettobetrag anschauen und hier gibt es sicher Potential zum Sparen. Nur, damit dies richtiggestellt ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Dem Rückweisungsantrag der SJS wird mit 31 gegen 26 Stimmen zugestimmt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8 Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe (Kantonale Sprengstoffverordnung, kSprstV) [Aufhebung und Teilrevision des Polizeigesetzes]: 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Titel dieser Vorlage klingt nach Zündstoff – aber in Wirklichkeit handelt es sich um eine weniger explosive Angelegenheit. Es geht um eine sachliche, aber wichtige Anpassung unserer kantonalen Sprengstoffgesetzgebung an das geltende Bundesrecht und um die zeitgemässe Regelung der Zuständigkeiten. Konkret: Wir übertragen den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung neu an die Kantonspolizei. Damit bündeln wir das Fachwissen, verkürzen Entscheidungswege und machen die Verfahren effizienter. Gleichzeitig schaffen wir eine neue Delegationsnorm im Polizeigesetz, welche die rechtlichen Grundlagen bietet, um weiterhin Ausnahmegewilligungen unter anderem auch für traditionelle Anlässe, wie zum Beispiel Böllerschüsse an historischen Feiern, zu ermöglichen. Veraltete und doppelt geregelte Bestimmungen werden gestrichen, was die Verordnung klarer und übersichtlicher macht. Insgesamt stärkt diese Revision Rechtssicherheit, Effizienz und Praxisnähe. Kurz gesagt: Wir zünden hier keine Sprengstoffe – sondern entschärfen bzw. vereinfachen das Verfahren rund um ihren sicheren Umgang. Der Regierungsrat beantragt: Eintreten und Zustimmung der Vorlage.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Vorlage schafft einen aktuellen, praktikableren und übersichtlicheren Rechtsrahmen für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im Kanton Nidwalden und setzt die bundesrechtlichen Vorgaben sachgerecht um. Die Revision vereinfacht und straft die Zuständigkeiten, indem die operativen Aufgaben wie bisher, jetzt noch offiziell, der Kantonspolizei übertragen werden. Dies ermöglicht kurze Entscheidungswege, erhöht die Flexibilität sowie die Effizienz der Abläufe und bündelt die Fachverantwortung an einer Stelle. Die Neuregelung behebt veraltete Begrifflichkeiten und sorgt für eine klare und verständliche Struktur in der Verordnung. Redundante oder überholte Bestimmungen werden gestrichen, was die Lesbarkeit und die Anwendung erleichtern. Die Delegationsnorm im Polizeigesetz garantiert, dass weiterhin eine fachgerechte und versicherungspflichtige Verwendung von Schiesspulver für historische Anlässe erlaubt werden kann, ohne eine Haftungslücke zu schaffen. Die Regelung der Gebühren folgt jetzt direkt den bundesrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet damit eine einfache, stabile und rechtssichere Umsetzung. Die vorgeschlagenen Änderungen stärken somit die Effizienz, Rechtssicherheit und Verwaltungsökonomie im Bereich der Explosivstoffregulierung. Die klare Mehrheit der Rückmeldungen lobt die Modernisierung und die deutliche Verbesserung von Zuständigkeiten. Die Vorlage ist aus fachlicher, rechtlicher und organisatorischer Sicht eindeutig zu begrüßen und die Kommission SJS unterstützt die Teilrevision einstimmig.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir haben an der letzten Fraktionssitzung dieses Gesetz diskutiert und debattierten dann über diese Teilrevision der Sprengstoffverordnung. Schon in der Vernehmlassung waren sich alle Teilnehmer einig, dass es gut ist, dass die Bewilligungen für Handel mit Pyrotechnik, Prüfungen und Erwerb vom Sprengstoffausweis von der Justiz und Sicherheit zur Kantonspolizei übergeht. Mein Gedanke, den ich gerne hier hineinbringe, ist, dass bei der Polizei gutes Fachwissen - auch dasjenige über Sprengstoff vorhanden ist. Die SVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und stimmt der neuen kantonalen Sprengstoffverordnung zu.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch bei uns hat diese Vorlage keine grossen Diskussionen hervorgerufen und wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu, wenn diese dann in der 2. Lesung zur Abstimmung kommt. Wir unterstützen dies.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Auch die Fraktion der FDP unterstützt einstimmig diese Gesetzesvorlage.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung des Gesetzes in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Mit dem heute vorliegenden wichtigen und gewichtigen Geschäft beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 26 Mio. Franken für eine Dreifachsporthalle am Kollegium St. Fidelis für eine zukunftsgerichtete Dreifachturnhalle. Die beiden bestehenden Hallen stammen aus den Jahren 1957 und 1977. Sie sind baulich und energetisch überaltert und genügen den heutigen Sicherheits- und Flächenanforderungen nicht mehr. Der Sportunterricht an den Mittelschulen leidet seit Jahren unter akuten Platzproblemen. Drei Wochenlektionen pro Klasse sind kaum mehr sinnvoll realisierbar. Bereits im Jahr 2020 hat der Regierungsrat den Sanierungsbedarf festgestellt und den Bedarf nach einer dritten Halle ausgewiesen. Eine vertiefte Machbarkeitsstudie hat verschiedene Varianten und Standorte geprüft und nach sorgfältiger Abwägung im Jahr 2022 den Richtungsentscheid zugunsten eines Ersatzneubaus am heutigen Standort gefällt. Im Jahr 2023 wurde ein offener Projektwettbewerb mit 49 Teilnehmenden durchgeführt. Zum Sieger erkoren wurde das Projekt des Architekturbüros Roman Luther Architekturen GmbH und der Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH Luzern. Das Preisgericht lobte insbesondere die gelungene Einbettung in das historische Ensemble des ehemaligen Kapuzinerklosters und die teilweise Unterterrainlage, welche die Baute nur optisch reduziert und den denkmalgeschützten Bestand des Kollegi gut respektiere, sei sehr gut gelungen. Seither wurde das Projekt in enger Abstimmung mit den Direktionen, den Schulen und Nutzergruppen weiterentwickelt. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Baustellenerschliessung, Denkmalschutz und Raumbedarf wurden vertieft behandelt und optimiert. Das Projekt überzeugt durch eine klare und funktionale Architektur, eine hohe gestalterische Qualität und eine harmonische Verbindung von Innen- und Aussenraum. Die Dreifachhalle erfüllt sämtliche Anforderungen an Barrierefreiheit, Sicherheit, Schall- und Wärmeschutz. Besonders hervorzuheben sind die Revitalisierung des berühmten Stämpbaches, der viel zu lange eingebaut war und im Zuge des Projektes naturnah offengelegt wird. Es entsteht ein neuer Lern- und Aufenthaltsraum, der ökologische und pädagogische Werte vereint. Zudem wird der Vorplatz neugestaltet und bildet künftig das verbindende Herzstück zwischen Schulhaus und Sporthalle. Die Dreifachsporthalle wird nach Minergie-P-Standard gebaut und an den Wärmeverbund angeschlossen. Eine Photovoltaik-Anlage produziert Strom für den Eigenbedarf. Die Materialien Holz, Naturstein und Glas wurden bewusst gewählt, um die Langlebigkeit und Wartungsfreundlichkeit zu sichern. Die Umgebung wird mit versickerungsfähigen Belägen, neuen Bäumen und Grünflächen versehen und trägt so zur Biodiversität bei. Das ganze Konzept orientiert sich an den Lebenszyklen und berücksichtigt ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Mürgstasse. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Stans und Oberdorf wurden verschiedene Varianten geprüft. Aufgrund der Haltung verschiedener Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer musste man auf alternative Zufahrten verzichten. Das Wichtigste ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sie steht an oberster Stelle. Baustellenlogistik und

Schulbetrieb werden strikt getrennt und ein detailliertes Verkehrsregime mit Signalisation und Sperrzonen sorgt für Sicherheit und Ordnung während der Erstellung des Baus.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 26 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Der Betrag ist im Finanzplan eingestellt mit Sperrvermerk und unterliegt gemäss Kantonsverfassung einer obligatorischen Volksabstimmung. Es ist geplant, an der heutigen Landratssitzung den Kredit zu beschliessen und Ende des 2. Quartals 2026 die Volksabstimmung durchzuführen mit einem Baubewilligungsplan bis Ende 2026, Baubeginn im Jahr 2027 und Bezug der neuen Halle dann im Jahr 2029.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, diese Dreifachsporthalle ist mehr als nur ein Ersatzbau. Sie ist eine ausgewogene, pragmatische Investition in die Bildungs- und Sportzukunft unseres Kantons. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zeitgemässen Unterricht, stärkt die Vereinslandschaft, schafft Raum für Bewegung, Sport und Begegnung und vereint Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und eine sensible Einbettung ins Ortsbild und trägt den Werten des Kantons entsprechend Rechnung.

Ein grosser Dank geht an dieser Stelle an die Baudirektion, welche dieses Projekt mit grosser Effizienz und hoher Professionalität aufgenommen hat und die heutige gelungene Vorlage erarbeitet hat. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Objektkredit von 26 Mio. Franken zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung weiterzuleiten.

Landrat Norbert Rohrer, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Es handelt sich hier zwar um ein Bauprojekt, das aber der Bildungsdirektion zugeteilt ist. Deshalb hat sich auch die BKV als Erstkommission mit dem Vorhaben befasst, und zwar bereits vor längerer Zeit und jetzt am 10. September 2025 im Beisein des Bildungsdirektors Res Schmid, des Direktionssekretärs Stefan Müller sowie der Projektleiterin Amélia Gasser von der Baudirektion. Schon lange war klar, dass die bestehenden zwei Turnhallen des Kollegiums aus den 50er- und 70er-Jahren vom Betrieb her nicht zweckmässig und bautechnisch veraltet sind und vom Platzangebot her nicht mehr genügen. Als Ersatz soll jetzt eine Dreifachsporthalle gebaut werden, die den Bedürfnissen der Schule, aber auch diverser Sportvereine und Veranstaltungen dienen soll. Nachdem sich die Schülerzahl des Kollegi etwas unterhalb der 500er-Marke eingependelt hat, wird dieser Neubau vermutlich das letzte Glied in der Kette der Erweiterungs- und Neubauten für die kantonale Mittelschule sein. Zuerst etwas zur Vorgeschichte des Projektes: In einem ersten Anlauf favorisierte der Regierungsrat im Jahr 2020 eine Variante im Berg, dies aber ohne weitere Abklärungen. Der geforderte Planungskredit wurde dann von den vorberatenden Kommissionen einstimmig zurückgewiesen, worauf der Regierungsrat die Vorlage zurückzog. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die für mehrere Varianten umfangreiche Abklärungen in den Bereichen Geotechnik, Betrieb, Zufahrt und Ortsbild sowie Finanzen vorsah. Diese Vorarbeiten ergaben, dass die neue Halle am besten am bestehenden Standort als Ersatzneubau realisiert werden soll. Am 28. September 2022 bewilligte der Landrat einen Planungskredit von 1,58 Mio. Franken. Ein Rückweisungsantrag wegen der Erschliessung unterlag klar. Im Jahre 2023 wurde ein offener Projektwettbewerb durchgeführt mit 49 Büros als Teilnehmer. Die Jury wählte das Projekt «Shavasana» von Roman Hutter Architektur als bestes Projekt aus. Im Jahre 2024 wurden weitere Abklärungen gemacht zur Verfeinerung des Projektes. Alle Details zum Projekt erwähnte entweder bereits der Bildungsdirektor oder sie sind in den Unterlagen zur heutigen Vorlage zu finden. Ich weise hier auf einige wichtige Tatsachen hin: Das Raumprogramm umfasst eine Dreifachsporthalle. Man hat drei Hallen für den regulären Kollegibetrieb mit Geräteräumen und Sanitäranlagen sowie Räume für den Unterricht und Büros auf dem Hallendach. Das Gelände ist anspruchsvoll, die Halle ist etwas versenkt und in das Gelände eingepasst. Dies erfordert einiges an Beton. Der Hochbau selbst wird aber weitgehend in Holz ausgeführt. Der Bau erfordert auch Anpassungen bei Parkplätzen, Pausenplatz, Wasserretention und Feuerwehzufahrt. Der Stämpbach, der heute unter der Turnhalle in Röhren verläuft, muss, gesetzlich gefordert, offengelegt werden. Dies alles führt zu Kosten von 26 Mio. Franken. Das

wurde von der BUL und der FIKO thematisiert, wie wir später hören werden. In der BKV wurde die Baustellenerschliessung thematisiert. Die Baudirektion hat alle möglichen Varianten geprüft und mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt. Sie ist überall auf Widerstand gestossen, sodass schliesslich nur die bestehende Zufahrt über die Mürgstrasse übriggeblieben ist. Dazu ist noch zu bemerken, dass bei allen früheren Bauvorhaben von teils ähnlicher Grössenordnung am Kollegi die Bauzufahrt immer über die Mürgstrasse abgewickelt wurde: In den 30er-Jahren wurde der Theatersaal gebaut, in den 50er-Jahren das Lyceum und die erste Turnhalle, in den 70er-Jahren der Naturwissenschaftstrakt und die zweite Turnhalle, in den 90er-Jahren der Umbau des Nordflügels und Dachgeschosses und schliesslich in diesem Jahrhundert der grosse Anbau gegen die Klostermatte. Selbstverständlich wird die Baudirektion darauf achten, dass die Anwohner einbezogen werden und dass die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bestmöglich gewährleistet wird. Die BKV hat sich schliesslich mit 8 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Objektkredit von 26 Mio. Franken ausgesprochen und empfiehlt dem Landrat, diesem zuzustimmen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren zwei Sitzungen vom 25. August 2025 und 15. September 2025 in Anwesenheit der Baudirektorin Therese Rotzer und dem Bildungsdirektor Res Schmid den Objektkredit für den Bau von einer Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule ausführlich beraten. An der Sitzung vom 25. August 2025 hat die Kommission BUL zusätzlich eine Begehung auf dem Areal durchgeführt. Die Kommission BUL hat sich eingehend mit dem vom Regierungsrat beantragten Objektkredit von 26 Mio. Franken befasst. Grundsätzlich ist das Projekt von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unbestritten. Die Kommission BUL stuft aber die Kosten des Bauvorhabens als aussergewöhnlich hoch ein. Kritisch beurteilt werden insbesondere die ausgewiesenen Planungskosten, die Summe der Reserven sowie die geplanten Kosten für die Umgebungsgestaltung. Die Hälfte der Kommission BUL hat mit dem Stichtentscheid des Präsidenten, dem Antrag zur Kürzung des Objektkredits von 1.05 Mio. Franken auf 24.95 Mio. Franken zugestimmt. Die andere Hälfte der Kommission stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrats. Sie ist der Meinung, dass bei der Ausarbeitung des Projekts darauf geachtet wurde, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Die hohen Kosten seien unter anderem auf die geplante Einbettung in den Hang sowie die vorgeschriebenen Auflagen zurückzuführen. Die vorgesehenen Reserven seien bewusst insofern bemessen worden, dass Verzögerungen und ein eventueller Zusatzkredit vermieden werden können. Zudem seien die Planungskosten wegen den festgelegten Honoraransätzen des Wettbewerbsverfahrens nicht reduzierbar. Eine Kürzung des Kredits würde vollständig zulasten der Reserven gehen. Aus diesen Gründen hat die andere Hälfte der Kommission BUL den Änderungsantrag/Kürzungsantrag abgelehnt. Die Kommission BUL beschliesst mit 11 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) dem gekürzten Objektkredit von neu 24.95 Mio. Franken für den Ersatz der heutigen Sporthalle durch eine Dreifachsporthalle zuzustimmen. Ich werde bei der Lesung den Änderungsantrag für eine Kürzung des Objektkredits um total 1.05 Mio. Franken stellen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Im Namen der Finanzkommission gebe ich gerne folgenden Bericht ab: Nach einer sehr ausführlichen Diskussion und einer Begehung hat die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen diesem Objektkredit für den Ersatz der heutigen Sporthalle mit einer Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule zugestimmt. Der Grundtenor der Kommission war, dass dieses vorgestellte Projekt die gesetzten Ziele einhält und dass dieses Projekt für den ganzen Kanton sehr wichtig ist. Zum Kürzungsantrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, werde ich mich später äussern. Die Finanzkommission bittet Sie, auf dieses Geschäft einzutreten.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Normalerweise hüte ich mich vor dem Satz, wir hätten anlässlich unserer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch in Dallenwil den Objektkredit für den Ersatz der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule intensiv beraten und eingehend diskutiert. Ich überlasse diesen Satz besser anderen Ratskolleginnen und -kollegen. Die neue Kollegihalle hat uns aber tatsächlich länger beschäftigt. Vielleicht muss ich ein wenig ausholen: Wie schon Landrat Norbert Rohrer sagte, hielt im Jahre 2022 meine Fraktionskollegin Iren Odermatt am Vorhaben fest, dass für die FDP-Fraktion der Bedarf einer Dreifachsporthalle eigentlich unbestritten ist. Aber dieses Projekt wurde schon damals von unserer Seite kritisiert. Einerseits wegen den hohen Kosten, andererseits aber auch wegen der Erschliessung über die sehr enge Mürgstrasse und der dadurch entstehenden unbefriedigenden Parkplatzsituation. Im Jahre 2022 hat die FDP darum im Landrat einen Rückweisungsantrag gestellt. Zwar wurde damals dieser Rückweisungsantrag vom Parlament abgelehnt, dennoch ist nach wie vor ein Teil unserer Fraktion nicht von der Vorlage überzeugt. Darum ist die FDP bei diesem Geschäft gespalten. Nicht alle werden dem Objektkredit zustimmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte-Fraktion hat sich eingehend und gründlich mit dem Objektkredit für die Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule befasst. Das Projekt ist bei der Mitte komplett unbestritten. Anlass zur Diskussion hat nur der Kürzungsantrag der BUL und der Minderheitsantrag der Fiko geführt. Nachdem Abklärungen der Baudirektion ergaben, dass bei den Planungshonoraren aus rechtlichen Gründen kein Raum für Einsparungen besteht, würde sich diese Kürzung praktisch nur auf die ausgewiesenen Reserven auswirken. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb eine Kürzung ab und empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem Objektkredit von 26 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Für die Fraktion SVP Nidwalden ist der Bedarf eines Ersatzes der alten, über 60-jährigen Sporthallen unbestritten. Die Hallen sind in die Jahre gekommen und ein Ersatzneubau ist notwendig. Der Kanton Nidwalden ist ein Sportkanton und soll eine gute Infrastruktur für Sporttreibende besitzen. Uns stört, dass wir von einem anfänglich bewilligten Planungskredit in der Höhe von rund 17 bis 20 Mio. Franken nun mit deutlich höheren Gesamtkosten des Projektkredits konfrontiert sind. Ob es sich hierbei um eine bewusste Strategie handelt, lassen wir vorerst mal offen. Fakt ist, diese Kostenentwicklung muss und darf kritisch hinterfragt werden. Auf der Suche nach vergleichbaren Objekten, hier ist zu erwähnen, dass im Allgemeinen Dreifachturnhallen gleiche Grundabmessungen aufzeigen, erwies es sich als äusserst schwierig, eine ähnlich teure Variante zu finden. Ausserdem ist hervorzuheben, dass bei uns die PV-Anlage nicht in die Kosten einkalkuliert ist, die Heizung nicht von Grund auf neu instand gestellt werden muss, keine Provisorien eingerechnet sind und die Erschliessung praktisch nichts kostet. Auf der Suche nach Vergleichsobjekten stiessen wir durchwegs insofern auf interessante Sporthallen, dass diese hinsichtlich der Gesamtkosten auf einen haushälterischen Kostenumgang hindeuten. Beispielsweise musste die neue Sporthalle Engelberg, welche sich denkmalpflegerisch in einem anspruchsvollen Umfeld und auf schwierigem Baugrund befindet, einen Nachtragskredit aufgrund von Hangwasserproblemen übernehmen. Die abgerechneten Totalkosten betrugen ungefähr 15 Millionen Franken, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Vergleich geringfügigere Umgebung vorlag. Weiter interessant: Die Kosten der Dreifachsporthalle der Schule Beromünster betrug 15.3 Millionen Franken, inklusive einer PV-Anlage in der Höhe von 600'000 Franken sowie inklusive Mehrkosten zur Möglichkeit einer Hallenbelegung von bis zu 950 Personen. Darüber hinaus wurden Kosten in der Höhe von zusätzlichen 4.6 Mio. Franken für einen integrierten Feuerwehrstützpunkt sowie für eine Zivilschutzanlage von weiteren 940'000 Franken zugestimmt. Den Gesamtkosten von 20.85 Mio. Franken (hiervon 600'000 Franken Reserve) wurde im Jahr 2024 zugestimmt. Sie befinden sich im Ausführungsprojekt und die Kosten sind insgesamt einkalkuliert. Uns ist bewusst, es kann niemals eins zu eins verglichen werden. Dennoch ist erkennbar, was in ähnlicher Grössenordnung machbar ist. Wir werden diesen Kürzungsantrag der BUL einstimmig unterstützen. Unsere Begründung zeigen wir dann beim entsprechenden Antrag auf.

Landrat Marc Risi, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die heutigen Sporthallen der kantonalen Mittelschule haben sowohl baulich als auch energetisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Ihr Ersatz ist demnach alternativlos. Der Bedarf einer dritten Halle wurde ausgewiesen, um den geregelten Sportunterricht sicherzustellen und den stark gestiegenen Bedürfnissen der Sportvereine im Kanton Nidwalden gerecht zu werden. Auf der Basis dieser Defizite wurde ein solides Bauprojekt unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen ausgearbeitet. Insgesamt überzeugt das Bauprojekt durch eine ganzheitliche, zukunftsfähige und nachhaltige Konzeption. Der beantragte Objektkredit von 26 Mio. Franken mag auf den ersten Blick zwar hoch erscheinen, aber er ist das Resultat einer gründlichen Planung und mehrfacher Optimierungen. Eine Kürzung, wie sie in gewissen Kommissionen vorgeschlagen wurde, würde vollständig auf Kosten der vorgesehenen Projektreserven gehen. Weshalb dies aus Sicht der Grünen-SP kurzfristig wäre, möchte ich erläutern: Wir bauen nicht auf der grünen Wiese, sondern in einer denkmalgeschützten Umgebung. Wir graben nicht in flaches Terrain, sondern ins Erdreich mit Hangwasser. Und wir sanieren nicht nur ein Gebäude, sondern verbessern den Hochwasserschutz. Wir entsiegeln nicht nur befestigte Plätze, sondern schaffen klimagerechte Aufenthaltsräume für unsere Schüler. Und jedes dieser Elemente birgt Risiken, die eine solide Reserve rechtfertigen. Die Realisierung dieses Bauprojekts dauert bis ins Jahr 2029. Niemand von uns kann mit Gewissheit sagen, wie sich Material- und Lohnkosten bis dahin entwickeln. Absehbar ist hingegen die Finanzierung der 13. AHV-Rente, welche bis 2030 befristet über die Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgt. Diese Reserven sind kein Luxus, sondern Risikomanagement. Nicht zuletzt wurden die Planungskosten kritisiert. Ausgerechnet jenes Budget, welches vertraglich fixiert und in einem Wettbewerbsverfahren ermittelt wurde. Hier zu kürzen, wäre eine rein buchhalterische Kosmetik ohne reale Einsparungen. Kurzum: Eine Kreditkürzung würde lediglich die Projektsicherheit schwächen und die Gefahr von Nachtragskrediten erhöhen. Wer heute eine Million streicht, spart nicht vier Prozent der Gesamtkosten, er schafft ein Problem und vor allem unnötige Verwaltungsaufwände für morgen. Geben wir dem Regierungsrat das nötige Werkzeug, dieses Projekt seriös, ohne Abstriche und ohne spätere Überraschungen umzusetzen. 26 Mio. Franken für 50 Jahre Bildungs- und Sportinfrastruktur für unsere Schüler, Vereine und Ausbildungsstätte. Das ist nicht zu viel, das ist genau richtig. Die Fraktion Grüne-SP beantragt den Antrag der BUL um eine Kreditkürzung von 1.05 Mio. Franken abzulehnen und dem Objektkredit von 26 Mio. Franken vollumfänglich zuzustimmen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Für die Fraktion der GLP Nidwalden war dieser Projektkredit von 26 Mio. Franken für die neue Sporthalle unbestritten. Über dieses Projekt hörten wir einige Dinge. Ich muss gestehen, die Fraktion GLP Nidwalden schluckte beim Lesen dieser Zahl einige Male leer. Diese hohen Kosten sind natürlich auch dem Standort geschuldet. Dieser Richtungsentscheid wurde im Rat schon vor einiger Zeit gefällt. Für uns ist es jetzt wichtig und richtig, nicht nochmals von vorn zu diskutieren und diesen Standort in Frage zu stellen, sondern, dass Schülerinnen und Schüler des Kollegi und eine Vielzahl von Vereinen, eine baldmöglichst funktionale und zeitgemässe Turnhalle zur Verfügung haben. Die aktuelle Situation ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Ein anderes Projekt wäre aus unserer Sicht in Zukunft und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit definitiv nicht billiger. Wir sind für das Eintreten dieses Geschäfts. Ich möchte später zum Kürzungsantrag was sagen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie bereits erwähnt stelle ich den folgenden Änderungsantrag: Landratsbeschluss Ziff. 1 Abs. 1:

¹ Für die Umsetzung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule wird ein Objektkredit von 24.95 Mio. Franken inkl. MwSt. beschlossen.

Die ausführliche Begründung und Herleitung habe ich Ihnen bereits mitgeteilt.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission (Fiko), hat diesen Antrag ebenfalls diskutiert. Die Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass beim vorliegenden Projekt Einsparungen beim Kredit möglich sind. Vor allem die Höhe der Planungskosten, Reserven und Kosten für die Landschaftsarchitektur wurden als zu hoch beurteilt. Ein Kürzungsantrag in der Höhe von 1.05 Mio. Franken fand mit 5 zu 4 Stimmen jedoch keine Mehrheit. Die Mehrheit der Kommission betonte, dass die Planungskosten und Reserven gerechtfertigt sind, um vor allem die Qualität und Funktionalität dieser Turnhalle sicher zu stellen. Besonders wichtig für die Mehrheit ist: eine sorgfältige Planung, um später einen Nachtragskredit und einen Baustopp vermeiden zu können. Darum bittet die Finanzkommission diesen Kürzungsantrag abzulehnen und dem Objektkredit von 26 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kosten des Bauvorhabens sind hoch. Wenn jetzt aber die Kosten der Dreifachhalle im Sinne des begehrten Objektkredits gekürzt werden sollen, dann kann dies wohl nicht einfach mit der begehrten Kürzung des Objektkredits um 1.05 Mio. Franken bewerkstelligt werden. Ein tatsächliches Sparpotential ist diesem Antrag nicht zu entnehmen, beziehungsweise, es wird, wie dies andere Sprecher heute schon sagten, davon ausgegangen, dass der Kürzungsantrag hauptsächlich auf Kosten der Reserven gehen wird. Die FDP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag folglich ab.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich sagte es bereits, die Mitte-Fraktion spricht sich gegen die Kürzung des Kredits aus.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Der BUL-Antrag schlägt eine Optimierung des Objektkredits mit einem Minus von 1.05 Mio. Franken vor, ohne Einbusse des Raumangebots oder der Qualität. Nach der Kommissionssitzung wurde aufgezeigt, dass im Rahmen des Projektwettbewerbs anscheinend das Planungshonorar prozentual festgelegt wurde und an die Baukosten gebunden ist. Deswegen: Diese Kürzung anzufechten, ist kurzsichtig. Dass eine nachträgliche Kürzung des Honorars nicht möglich ist, anerkennen wir. Wir respektieren diese Rahmenbedingungen. Aus unserer Sicht ist es trotzdem möglich, diesen Objektkredit um 1.05 Mio. Franken zu optimieren: a) Eine Reduktion der Reserve beim Kostenvoranschlag (KV). Beim Ersatzneubau, inklusive Aussenplatz, kann man die Hälfte der Reserve herausnehmen. Das sind 750'000 Franken. Beim erwähnten Beispiel der Halle kam man ebenfalls mit 600'000 Franken Reserve aus. Mit dieser Dreiviertelmillion bleibt immer noch eine gute Reserve insofern, dass wir im branchenüblichen Rahmen bleiben und dies risikotechnisch vertretbar ist. Begründung: Der Planungsstand ist fortgeschritten und das Projekt ist klar strukturiert. b) Eine Reduktion der Vorbereitungsarbeiten von 1.84 Mio. Franken des Ersatzneubaus, inklusive Aussenplatz. Beim Rückbau und Übriges ist vermutlich bereits viel möglich. c) Die Reduktion der Kosten für die Landschaftsarchitektur beim KV, welche die Aufwertung der bestehenden Umgebung des vorderen Platzes beinhaltet, umfasst 50'000 Franken. Die Kosten für Arbeiten der Landschaftsarchitektur, sprich Aufwertung und Umgebung, liegen gemäss KV bei 176'000 Franken. 176'000 Franken entsprechen rund 979 Stunden Arbeit zu einem Stundenansatz von 180 Franken und 6 Monaten Vollzeitarbeit. Das ist für uns schlicht zu hoch. Die Reduktion der Aufwertung der bestehenden Umgebung: Wenn man hier 160'000 Franken streicht, bleiben

immer noch 1.06 Mio. Franken für eine wunderschöne Aufwertung der Umgebung des Kollegi übrig. Zu guter Letzt, aber nicht berücksichtigt: Weil die Honoraransätze mit dem Wettbewerb verbindlich branchenüblich festgelegt wurden, würden automatisch tiefere Plankosten übrigbleiben. Also, das Projekt kann optimiert werden und die Qualität des Projekts bleibt erhalten. Der reduzierte Kredit ist insofern ein Signal an die Stimmbevölkerung, dass wir bestrebt sind, mit Augenmass zu bauen. Wir von der SVP sind überzeugt, dass selbst bei einer Kreditreduktion um 1.05 Mio. Franken unser Kanton eine Topsporthalle mit wunderschöner Umgebung erhält. Die SVP-Fraktion sagt Ja zum Kürzungsantrag BUL.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion GLP Nidwalden hat diesen Kürzungsantrag eingehend beraten und findet es nicht richtig, dass bei jedem Projekt, das vor den Landrat kommt, über Reserve oder Ähnliches gestritten wird. Die GLP Nidwalden befürwortet dieses Projekt, das auf einer sauberen Grundlage entstand und anschliessend gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung vertreten werden kann. Wir glauben, dass bei diesem Projekt mit Fakten und Projektunterlagen richtig, sauber und korrekt gerechnet wurde. Was wir nicht wollen, und dies ist auch ein Zeichen der Bevölkerung, ist, dass in Zukunft über jeden Kredit, der vor das Volk kommt, im Nachhinein im Rat diskutiert werden muss, ob es mehr Geld für das jeweilige Projekt braucht oder nicht. Es ist gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung nicht ehrlich, dass ein Kredit gekürzt wird und in der Folge im Rat eine Differenz nachgebucht wird. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Kürzungsantrag klar ab.

Landrat Krucker Daniel: Wiederholt kommt aus der BUL ein pauschaler Kürzungsantrag bei einem Objektkredit zu einem Bauvorhaben, welcher weder in der Höhe noch bautechnisch wirklich klar nachvollziehbar ist. Das Bauvorhaben wurde mit den entsprechenden Vorgaben mittels Raumprogramms einem Wettbewerb unterzogen und hinsichtlich der besten Lösung und der Kosten-Nutzenanalyse evaluiert. In der Folge erstellte man ein sauberes Bauprojekt und die Kosten wurden sauber erstellt und uns nun dem Rat präsentiert. Ein solch pauschaler Kürzungsantrag stellt nichts anderes dar, als ein Resultat des Verfahrens in Frage zu stellen. Ich bitte deshalb die Sparfüchse der BUL und FIKO sich künftig früher einzubringen, nämlich dann, wenn das Raumprogramm, der Perimeter, die bautechnischen Vorgaben oder der Qualitätsstandard definiert werden. Dort werden nämlich die wahren Parameter für die finalen Baukosten gesetzt. Dort kann verzichtet und gespart werden. Dies wäre seriöser und würde nicht die Kompetenz unserer Kantonsangestellten in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion anzweifeln und das Vertrauen der involvierten Planer und Ausführenden in Frage stellen. Ich danke Ihnen, wenn sie den unqualifizierten Kürzungsantrag ablehnen und unseren Fachkräften das Vertrauen aussprechen, dass sie diesem Budgetrahmen, welcher definiert wurde, umgehen können.

Landrat Keller Christoph: Ich bin schon länger im Landrat und für mich ist es gewissermassen eine Tradition, dass im Landrat in Nidwalden solche Kredite besprochen werden und dass immer wieder Kürzungen vorgenommen wurden. Ich mag mich an keinen Nachtragskredit erinnern, welcher aufgrund einer Kürzung gesprochen werden musste. Der Kredit für die "liheimisch" wurde gekürzt. Bei der Job-Vision war ein unqualifizierter Kürzungsantrag der BUL vorliegend. Dieser wurde angenommen. Ein Nachtragskredit war nicht erforderlich. Ich möchte die jungen Füchse darum bitten, die alten Sparfüchse der BUL leben zu lassen. Es sollte weiterhin die Tradition bewahrt werden, dass Kredite der Verwaltung diskutiert und bei einer Mehrheit im Landrat gekürzt werden können.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Man darf zu jedem Geschäft eine unterschiedliche Meinung haben. Wir haben in der Kommission BUL Geschäfte teilweise drei Mal beraten. Heute Morgen hatten wir eine solche dritte Beratung. Die meisten Geschäfte werden in unserer Kommission zwei Mal von ausgewiesenen Baufachleuten beraten. Ich habe Mühe, wenn der BUL vom Landrat Daniel Krucker vorgeworfen wird, ein Kürzungsantrag sei unqualifiziert. Man

darf verschiedene Meinungen haben, aber diesen Punkt finde ich nicht angebracht. Das muss ich entschieden zurückweisen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Abschliessend möchte ich mich zum Kürzungsantrag äussern. Schliesslich muss die Baudirektion es ausbaden, wenn das Geld nicht reicht. Zu den Kostentreibern möchte ich nicht mehr viel sagen. Dies wurde bereits erwähnt: Denkmalpflege, Bachöffnung und Umgebung. Einen Punkt meine ich noch nicht gehört zu haben: Energiestandard und Nachhaltigkeit. Der Landrat gab mit dem Art. 9a Energiegesetz in Auftrag, der Kanton müsse eine Vorbildfunktion einnehmen, wenn es um Energiestandards gehe. Dies ist nicht gratis erhältlich. Wenn mit anderen Projekten verglichen wird, dann bitte seriös. Man kann nicht jedes Projekt mit einem anderen vergleichen. Jedes Projekt birgt andere Herausforderungen und andere Kosten. Das Hochbauamt hat den Kostenvoranschlag für die neue Dreifachturnhalle mit dem Raumprogramm, der Bachöffnung und Neugestaltung der Umgebung von Fachplanern erstellen lassen. Die Kosten konnten aufgrund des Detailgrades der aktuellen Planung mit einer Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent berechnet werden. Wir haben also einen detaillierten und genauen Kostenvoranschlag. Nach meinem bescheidenen Wissen und ich bin nicht Baufachfrau, genauer geht es in der Baubranche nicht.

Zu den Planungskosten muss ich mich nicht äussern. Landrat Toni Niederberger stützte sich auf die gemachten Abklärungen und die Ausführungen, welche den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Es gibt Planungskosten, welche branchenüblich sind. Das heisst, ein Umfang von ungefähr 20 Prozent. In unserem Fall also circa 16 Prozent der gesamten Baukosten. Deswegen sind wir der Meinung, dass die vorgenommene Kürzung ohne Änderung der Bestellung vollumfänglich zu Lasten der Reserven gehen. Was Landrat Toni Niederberger betreffend Kürzungen aufzeigte, habe ich nicht verstanden. Als einziges verstand ich, dass er eine Million Franken kürzen will. Ich habe verstanden, dass beim Rückbau und bei der Umgebung Spielraum für Kürzungen vorliegen. Ich stütze mich auf den ausführlichen Kostenvoranschlag, welcher erarbeitet und ausführlich studiert wurde. Ich kann Landrat Toni Niederbergers Aussagen nicht nachvollziehen. Ich sehe keinen konkreten Kürzungsbedarf, ausser man würde auf die Umgebungsgestaltung verzichten. Dieser Antrag wurde allerdings nicht gestellt. Wir haben 1.5 Mio. Franken Reserve. Diese sind offen ausgewiesen und im Bericht festgehalten. Ergänzend und vom Hochbauchef bestätigt: wir verstecken keine Reserven in die einzelnen Positionen, sondern wir weisen diese offen aus. Dies entspricht der bisherigen Praxis. 1.5 Mio. Franken Reserve und eine Kürzung um 1 Mio. Franken: Das bedeutet, dass bei einem Bauprojekt mit einem Volumen von 26 Mio. Franken noch 500'000 Franken Reserve übrigbleiben. Ich bin kein Prophet und kann Ihnen nicht sagen, ob das reicht. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht reicht, ist doch sehr hoch. Und billiger wird es nicht, wenn wir einen Zusatzkredit beim Landrat einholen müssen. Branchenüblich ist eine Reserve in dieser Grössenordnung, das heisst nur rund 1,9 Prozent der Baukosten, meines Wissens nicht. Zur Erinnerung: Der KV weist eine Kostengenauigkeit von 10 Prozent aus. Wir haben eine Reserve von 1,9 Prozent. Das Verhältnis ist stabil. Ich möchte ein Wort zum Votum von Landrat Christoph Keller sagen. Ich kann mich ebenfalls daran erinnern, dass wir Kredite kürzten. Beim erwähnten Beispiel wurde vom Baukredit 100'000 Franken gestrichen. Ich erkundigte mich, und es ist richtig, dass kein Nachtrag gestellt werden musste, weil an der Qualität gespart wurde. Konkret heisst dies, es wurde ein billigerer Lift eingebaut. Ob dies Sinn machte, wollte ich nicht im Detail in Erfahrung bringen. Man baute zudem billigere Böden ein. Man muss auch die Art des Gebäudes berücksichtigen, das bestimmte Potentiale zuliess. Ausserdem wurde mehr Eigenleistung erbracht. Bei der Job-Vision konnte man mit Beschäftigungsprogrammen Kosten optimieren. Wir sparten an Qualität und wenn wir dies nun an der Dreifachturnhalle mit billigerem Lift, schlechteren Böden, weniger Umgebung umsetzen wollen, dann bitte ich darum, dies zu beantragen. Wir haben ein Projekt, das wir vorstellen. Wenn wir nun einen Kredit sprechen, dann behaften wir uns darauf, dass wir das Projekt entsprechend realisieren mit diesen Nachhaltigkeitsideen, mit einer anständigen Umgebungsgestaltung und hierfür braucht es die Gelder, die wir beantragen. Falls der Kürzungsantrag angenommen wird,

hoffe ich nicht, dass ich einen Nachtragskredit stellen muss. Falls dies doch nötig wäre, könnte der Landrat vorschlagen, die Umgebungsarbeiten zu unterlassen. Ob man hierauf beispielsweise mit einem Anlegen einer einfachen Kiesfläche einging, weiss ich nicht. Und, ob auf diese Weise der Kredit wieder vor das Volk käme? Ich möchte Sie bitten, diesem Kredit von 26 Mio. Franken zuzustimmen und den Betrag nicht zu kürzen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Das Thema Umgebung wurde breitgeschlagen. Umgebung beinhaltet nicht nur Sträucher pflanzen und irgendwas ansäen. Wie gesagt, es handelt sich um die Feuerwehruzufahrt, welche gemacht werden muss. Es ist die Retentionsfläche, welche wir brauchen. Wir können das Wasser schliesslich nicht einfach in die Meteorleitung fliessen lassen. Es sind Parkplätze, welche umgelagert werden müssen, weil sie am heutigen Ort keinen Platz mehr haben. Es ist nicht einfach ein Wunschkonzert.

Abstimmung

Der Änderungsantrag der BUL/der Minderheitsantrag der Fiko wird mit 40 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gemäss Paragraph 60 Landratsreglement erfolgt die Beschlussfassung durch Namensaufruf bei allen Schlussabstimmungen über Vorlagen, die zuhanden einer obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet werden. Wir führen somit eine offene Abstimmung durch.

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule von 26 Mio. Franken:

Ich bitte den 1. Stimmenzähler, Landrat Sepp Gabriel den Namensaufruf durchzuführen:

Liste für Namensaufruf 2022-2026			JA	NEIN	ENTH.
1	Amstad	Urs		X	
2	Amstutz	Christina	X		
3	Blättler	Annette	X		
4	Blättler	Reto		X	
5	Blättler	Roland		X	
6	Bucher	Josef	X		
7	Christen	Angela		X	
8	Christen	Matthias	X		
9	Christen	Urs		X	
10	Clavadetscher	Gianni	X		
11	Costanzo	Karin	X		
12	Dremmel	Bruno		X	
13	Eicher	Jvo	X		
14	Engelberger	Edi	-	-	-
15	Furrer	Pius		X	
16	Gabriel	Sepp	X		
17	Gander	Andreas	X		
18	Gerig	Christof	X		

19	Grendelmeier	Florian	X		
20	Grimm	Marcel	X		
21	Häfliger	Pia		X	
22	Hoffmann	Nathalie		X	
23	Huser	Alexander	X		
24	Kaiser	Elena	X		
25	Kaiser	Roland	X		
26	Käslin	Roland			X
27	Käslin	Thomas	X		
28	Keller	Christoph	X		
29	Krucker	Daniel	X		
30	Liem Gander	Erika		§ 60 Abs. 3	
31	Niederberger	Daniel	X		
32	Niederberger	Toni		°X	
33	Odermatt	Armin	X		
34	Odermatt Eggerschwiler	Iren	X		
35	Odermatt	Josef (Dallenwil)	X		
36	Odermatt-Fallegger	Judith	X		
37	Odermatt	Otmar	X		
38	Odermatt	Paul	X		
39	Odermatt	Sepp (E'bürigen)	-	-	-
40	Poletti Rüfenacht	Brigitte	X		
41	Richard	Beatrice		X	
42	Risi	Beat		X	
43	Risi	Marc	X		
44	Rohrer	Norbert	X		
45	Röthlisberger	Mario	X		
46	Rüttimann	Franziska	X		
47	Schuler	Alexander	X		
48	Schuler	René	X		
49	Steiner	Dominik	X		-
50	Suter	Andreas	-	-	-
51	Tappolet	Jonas	X		
52	Walker	Markus	X		
53	Wallimann	Thomas	X		
54	Waser	Klaus	X		
55	Waser	Peter	X		
56	Weger	Denise	X		
57	Würsch	Hubert	X		
58	Zberg	Remo		°X	
59	Zemp	Verena	X		
60	Zurfluh	Benno	X		

Der Landrat hat mit 42 gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung den Objektkredit von 26 Mio. Franken beschlossen.

10 Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates betreffend baulicher Arealentwicklung Kreuzstrasse (BARK)

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat legt Ihnen heute den Planungsbericht zur Arealentwicklung Kreuzstrasse zur zustimmenden Kenntnisnahme vor. Das Instrument des Planungsberichts ist für uns alle neu: für den Regierungsrat ebenso wie für den Landrat. Es ist ein politisches Turngerät, das wir gemeinsam noch kennenlernen. Und das ist gut so. Denn dieses Instrument schafft Transparenz, bevor formelle Beschlüsse anstehen, und ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig miteinander zu besprechen. Für den Regierungsrat ist das ein echter Gewinn. Wir können Ihnen mit diesem Format über Vorhaben berichten, die sonst gar nie auf der Traktandenliste des Landrats erschienen wären. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, diesen neuen Weg mitzugehen, um damit auch einer prozessualen Weiterentwicklung der Arealentwicklung Kreuzstrasse zuzustimmen. Der vorliegende Bericht markiert keinen Abschluss, sondern eine wichtige Zwischenetappe. Wir legen Ihnen den Bericht nicht vor, weil alle Arbeiten rund um den Gestaltungsplan abgeschlossen wären, sondern weil wir auf dem Weg dorthin eine vom Landrat vorgegebene Arbeitsweise anpassen müssen. Wir tun das nicht leichtfertig, sondern weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben, vor allem durch neue Vorgaben des Bundesamts für Strassen ASTRA zum Ausbau des Knotens Kreuzstrasse. Diese Veränderungen betreffen die Erschliessung und die Flächen auf dem kantonseigenen Areal unmittelbar. Ein Festhalten am alten Verfahren hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Resultaten geführt, die auf überholten Grundlagen beruhen würden. Wir hätten Geld und Zeit in ein Verfahren investiert, dessen Resultate nicht umsetzbar wären. Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, das Vorgehen anzupassen: gezielter, agiler, ressourcenschonender. Diese Anpassung gibt uns die Möglichkeit, den beschlossenen Fahrplan beizubehalten und weitere Verzögerungen zu verhindern. Der Gestaltungsplan soll bis Ende 2027 vorliegen. Auch finanziell bewegen wir uns im Rahmen des vom Landrat bewilligten Kredits. Und seit der Erstellung des Berichts konnten in mehreren Teilprojekten, insbesondere beim Gefängnis, beim Verkehrssicherheitszentrum und in der Koordination mit anderen Kantonen, spürbare Fortschritte erzielt werden. Der Regierungsrat dankt den landrätlichen Kommissionen für die sachliche und konstruktive Auseinandersetzung. Die Diskussionen waren wertvoll, sie haben das Projekt geschärft und gezeigt, dass Regierung und Parlament gemeinsam Verantwortung tragen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, den Planungsbericht zur baulichen Arealentwicklung Kreuzstrasse zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, als Zeichen dafür, dass wir neue Wege der Zusammenarbeit nutzen: offen und lösungsorientiert, und dass wir dieses für unseren Kanton zentrale Projekt gemeinsam voranbringen wollen.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir hatten uns an der Sitzung der SJS vom 24. August 2025 von Regierungsrätin Karin Kayser, vom Direktionssekretär Christof Würsch und von Christoph Gander, Leiter Hochbauamt, ausführlich über diesen Planungsbericht informieren lassen. Ich darf sagen, dass wir in dieser Kommission, für die im Bericht zum Ausdruck gebrachten Ausführlichkeit und Offenheit dankbar sein durften. Und vor allem auch, weil dies ein neues Instrument ist, wie dies die Regierungsrätin sagte: wir müssen uns erst daran gewöhnen. Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass wir uns Gedanken über Grafiken machten, welche wir mit entsprechender Rückmeldung für den finalen Bericht hätten einfließen lassen wollen. Wir realisierten dann allerdings, dass dieser Bericht als Dialoginstrument für alle vorliegt. Es ermöglicht uns, zu wichtigen Themen im Rat, eine Rückmeldung zu machen. Wir standen nicht nur betreffend Inhalt an, sondern uns beschäftigte ausserdem, dass die Regierung ihren Plan aufgrund von aussen wirkenden Rahmenbedingungen ändern muss. Diesen Abhängigkeiten, sprich ASTRA, ist man gewissermassen ausgeliefert. Dies erzeugte ein gewisses Unbehagen. Wir mussten uns die Frage stellen: Was ist unser Ziel? Das Ziel ist, dass wir das, was wir im Rat und in der Kommission diskutieren, erreichen

möchten. Aufgrund dieser Erkenntnis und der guten Diskussion macht es keinen Sinn, dass wir dem Gremium, respektive dem Landrat, ausführliche Anmerkungen beantragen. Stattdessen hatten wir den Bericht mit Bemerkungen versehen. Wir merkten, dies wurde von den Beteiligten aufgenommen. In der SJS wurde folglich explizit auf Anmerkungen verzichtet. Die Kommission SJS beantragt demnach einstimmig dem Landrat, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat sich an der Sitzung vom 15. September 2025 das Geschäft von den Regierungsrätinnen Karin Kayser und Therese Rotzer sowie von Christof Würsch und Christoph Gander vorstellen lassen. Die Kommission BUL nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und erachtet diesen Planungsbericht als ein gutes Instrument. Allerdings nahmen wir mit grossem Unverständnis diese ungenügende Zusammenarbeit mit dem ASTRA zur Kenntnis. Es liegt weder ein verbindlicher Zeitplan noch eine klare Einschätzung des künftigen Flächenbedarfs vor. Für den weiteren Projektverlauf sind diese Parameter aber unerlässlich. Die Erarbeitung dieser Grundlagen nehmen viel Zeit in Anspruch. Dies wäre für eine verlässliche Prognose wichtig, damit wir die verbleibende Arealfläche optimal nutzen könnten. Des Weiteren führte das Verkehrssicherheitszentrum zu Diskussionen. Dieses benötigt sehr viel Platz und ist für die weitere Planung wichtig. Wir müssten wissen, wo dieses umgesetzt wird: in Obwalden oder Nidwalden? Auch das Thema Gefängnis wurde ausgiebig diskutiert. Alle Mitglieder der BUL sind sich einig, dass wir baldmöglichst einen Entscheid für eine Variante fällen müssten. Leider fehlen hierfür noch die verbindlichen Zusagen anderer Kantone. Die Minderheit der BUL wird einen Antrag stellen, dass mit der Planung erst dann weitergefahren werden darf, wenn die schriftliche Zusicherung der interkantonalen Konkordate und der einzubeziehenden Stellen für die Variantenwahl bezüglich Gefängnis und dem Verkehrssicherheitszentrum vorliegt. Die BUL stellt den Antrag mit 11 zu 0 Stimmen, diesen Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Dank einem Planungsbericht und damit auch einem Meinungs austausch mit dem Parlament ist es überhaupt möglich, einen einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen und sich für andere, bessere Optionen zu legitimieren. In diesem Sinne begrüsst die FDP ausdrücklich den Marschhalt und die Neupositionierung, obwohl der Prozess schon über ein Jahrzehnt dauert und wohl noch einmal so lange in Anspruch genommen wird. Die Regierung schreibt denn auch ausdrücklich, dass ein Festhalten am eingeschlagenen Prozess mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Resultat geführt hätte, welches sich auf nicht mehr gültige Rahmenbedingungen gestützt hätte. Damit wäre wohl ein Planungsfiasco mit viel Zeit- und Geldverschwendung und Personalaufwand vorprogrammiert gewesen und wir wären in ein Fiasco reingelaufen. Immerhin sind aber bis dato aus dem Objektkredit 2023 rund 600'000 Franken ausgegeben worden. Ob für die nächsten Planungsschritte die restlichen 1 Mio. Franken ausreichen, ist in Anbetracht der ungewissen Zeitachse eine eher optimistische Annahme. Wenn man jetzt aber nach über zehn Jahren die wichtigsten Parameter noch immer nicht geklärt hat, sollte man nicht noch einmal den gleichen Fehler machen und Planungen vorantreiben, die dann später wieder obsolet werden, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Die FDP ist deshalb klar der Meinung, dass nur dort weiter geplant werden soll, wo auch absolute Planungssicherheit vorliegt und keine Präjudizien für kommende Vorhaben dieses Areals geschaffen werden. Wir erachten es deshalb als zwingend, dass Klarheit herrscht über den maximalen Perimeter des ASTRA für den Kreisel Kreuzstrasse sowie die Ein- und Ausfahrten. Ebenso muss der Standort und die Fläche des VSZ verbindlich geklärt sein. Und letztlich müssen auch die interkantonalen Zusagen für das Gefängnis vorliegen. Die Regierung ist zwar der Meinung, dass es für die Planung keine Rolle spielt, ob 50, 80 oder 100 Plätze zu realisieren seien, da ja der Fussabdruck derselbe bleibe und nur höher oder weniger hoch gebaut werde. Da sind wir klar anderer Meinung, da mit der Anzahl von Plätzen plötzlich auch die Prozesse innerhalb des Gebäudes ändern, die Logistik sowie die Zu- und Wegfahrten möglicherweise eine Umplanung erfordern und letztlich auch der Personalbedarf ein ganz anderer sein wird. Genau diese Probleme hatte man nämlich, wenn auch in

einer anderen Grössenordnung, beim Polizei- und Sicherheitszentrum in Zürich, wo dann schliesslich auch die Kosten völlig durch die Decke gingen und nun ein Anbau aufgrund knapper Fläche umgesetzt werden muss. Wir denken, dieser Bericht braucht eine Anmerkung. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der BUL und finden, dies ist der richtige Weg.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die beratenden Kommissionen BUL, Fiko und SJS nehmen den Planungsbericht über die Arealentwicklung Kreuzstrasse zustimmend zur Kenntnis. Die Fiko schreibt, ich zitiere: „Trotz Anpassungen soll der Fahrplan bestehen bleiben: Der Gestaltungsplan und das Richtprojekt liegen Ende 2027 vor und das erteilte Budget wird eingehalten“. Das heisst doch, grünes Licht für den Regierungsrat, dass Planungsarbeiten weitergeführt werden können. Zum Antrag äussere ich mich später.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion mit diesem Planungsbericht selber einverstanden. Wir finden, das ist ein gutes Instrument, das hier geschaffen wurde. Auch wenn dies nur eine Kenntnisnahme ist. Die Anpassung des Planungsprozesses nehmen wir positiv zur Kenntnis. Nicht ganz zufrieden sind wir mit dem aktuellen Stand der Planung. Ich nehme dazu noch einmal die Medieninformation vom 2. September 2016 zur Hand. Ich zitiere aus dieser Medienmitteilung: "Es ist geplant, mit den Planungsarbeiten 2017 und den ersten Bauarbeiten im Jahr 2019 zu beginnen." Heute haben wir den 22. Oktober 2025, fast genau neun Jahre später, und wo stehen wir? Ich bin der Meinung, inzwischen haben wir wieder mehr Fragen als Antworten. Kommt jetzt das VSZ dorthin? Wie gross wird das Gefängnis? Kommt noch eine Pflegeabteilung dazu? Wie wird jetzt die Zufahrt geregelt? Wenigstens bei der Erschliessung haben wir aktuell eine Rückmeldung vom ASTRA, damit wir abschätzen können, wie gross der Perimeter für den neuen Kreisel aussieht. Dazu möchte ich den speziellen Einsatz unserer Baudirektorin Therese Rotzer hervorheben. Ohne ihre Hartnäckigkeit wären wir auch diesbezüglich nicht so weit. Die Zufahrt und die Erschliessung sind das Herzstück jeden Bauvorhabens. Wir können kein Bauprojekt planen, ohne dass man weiss, wo genau die Einfahrt und Ausfahrt zu stehen kommen. Nach neun Jahren wissen wir jetzt, wie dies aussehen wird. Dies heisst aber, dass wir ganz viel frisch planen und die Abläufe umdenken müssen. Der vorliegende Planungsbericht für die Arealüberbauung sieht auch eine Pflegeabteilung für Strafgefangene vor. Davon reden wir auch schon sehr lange. Das Gefängnis war ja auch der Ausschlag für dieses ganze Bauvorhaben. Doch wo stehen wir da? Es stehen immer noch drei Varianten zur Auswahl. Im Planungsbericht ist von einer Grösse von 50 oder 80 Plätzen die Rede. Oder ein Normalvollzug und eine Pflegeabteilung mit total 100 Plätzen. Ich habe grosse Bedenken betreffend dieser Pflegeabteilung, insbesondere mit Blick auf das Pflegepersonal. Das Risiko für Übergriffe und Gewalt gegen Pflegekräfte ist in Gefängnissen nachweislich sehr hoch. Zwar existieren Schutz-, Sicherheits- und Schulungskonzepte, doch stellt die konkrete Arbeitssituation eine dauerhafte Belastung dar. Ausserdem wissen wir, schon heute herrscht schweizweit ein erheblicher Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal und die Rekrutierung für solche spezialisierte Aufgaben erweist sich als äusserst schwierig. Die Sicherheit der Mitarbeitenden und die Verfügbarkeit von geeignetem Personal können in der aktuellen Situation nicht ausreichend gewährleistet werden. In Deutschland muss dazu eine zweijährige Spezialausbildung absolviert werden. Das sind verurteilte Strafgefangene, keine Sängerknaben. Und ich frage mich, wer schützt hier unser Pflegepersonal? Der Kanton Nidwalden wäre verpflichtet, genügend Pflegepersonal zu rekrutieren. Wer ist freiwillig bereit, seinen eigenen Sohn oder seine eigene Tochter in eine solche Pflegeabteilung zu schicken? Ich verstehe immer noch nicht, warum ein kleiner Kanton wie Nidwalden Interesse daran haben kann, so eine Pflegeabteilung in Betracht zu ziehen. Ich bitte Sie deshalb, diese Aspekte im weiteren Verfahren dringend zu berücksichtigen und die Planung kritisch zu hinterfragen. Die SVP-Fraktion wird ein Gefängnis mit einer grossen Pflegeabteilung aufs Schärfste bekämpfen. Im Namen einer Minderheit der Kommission BUL werde ich im Anschluss eine Anmerkung beantragen. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Planungsbericht zur Kenntnis und wird den Minderheitsantrag der Kommission BUL einstimmig unterstützen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion bedankt sich für den informativen Planungsbericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Wir haben in der Fraktion lange über die neuen Tatsachen, welche wir aus den vorangegangenen Voten zur Genüge aufgezählt bekommen haben, diskutiert. Wir sind etwas konsterniert über die Wendung der baulichen Arealentwicklung Kreuzstrasse. Gestartet hat das Projekt vor einigen Jahren vorbildlich mit dem Zusammentragen der Bestellung für das Planungsverfahren, in dem man die verschiedenen potenziellen Nutzergruppen definiert und in einer frühen Projektphase einbezogen hat, und in dem man einen partizipativen Prozess mit Echogruppen und dem Landrat durchgeführt hat und diese Resultate detailliert ausgewertet worden sind. Jetzt liegt der Planungsbericht vor und in diesem steht, dass einige wichtige Parameter geändert haben. Die Grüne-SP-Fraktion ist einstimmig für eine Zustimmung und wird sich beim Minderheitsantrag von der Kommission BUL wieder zu Wort melden.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP begrüsst das vorgeschlagene Vorgehen, welches im Planungsbericht aufgezeigt wird. Bei der Arealentwicklung Kreuzstrasse handelt es sich um ein komplexes Projekt mit vielen Anspruchsgruppen. Auch wir vom Landrat sind eine Anspruchsgruppe und haben durch das Wettbewerbsverfahren das Projekt nicht einfacher, sondern nochmals komplexer gemacht. Da gilt es auch Farbe zu bekennen und die vergangenen Wünsche und Ansprüche mit der Realität abzugleichen. Die im Planungsbericht vorgeschlagene Abkürzung des Wettbewerbsverfahren ist zweckmässig unter den neuen Gegebenheiten und es braucht jetzt vor allem auch weniger Optionen, damit eine Basis entsteht, auf welcher weiter geplant werden kann. Die Fraktion der GLP nimmt den Planungsbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Das vorherige Votum von Landrat Armin Odermatt betreffend einer Pflegeabteilung im Gefängnis stört mich insofern, dass ich selbst seit sehr vielen Jahren in einem Gefängnis arbeite. Es ist nicht gefährlich. Wir haben in der Pflege hinsichtlich Umgang sehr gute Konzepte und ich finde es nicht schön, wenn man von Sängerknaben spricht. Es sind Menschen, welche eine Strafe verbüssen müssen. Sie begingen einen Fehler und werden hierfür bestraft. Es handelt sich um einen Freiheitsentzug und sie haben das Recht, dass sie gut gepflegt und betreut werden wie die Menschen in Freiheit. Entsprechend ist dies in der gesetzlichen Vorlage festgehalten. Aus dieser Sicht müssen wir die sachlichen Abklärungen machen, in welcher Grösse das Gefängnis im Kanton Nidwalden umgesetzt werden soll und ob es eine Pflegeabteilung erhalten soll. Hierauf müssen wir warten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Landrat Armin Odermatt: Im Namen einer Minderheit der Kommission BUL stelle ich den Antrag für folgende Anmerkung: Die weiterführende Planung darf erst erfolgen, nachdem die schriftliche Zusicherung der in die interkantonalen Kooperationen einzubeziehenden Stellen vorliegt und die Variantenwahl in Bezug auf das Gefängnis und das Verkehrssicherheitszentrum festgelegt ist. Ich habe schon bei meiner Einleitung gesagt, wir verbauen hier ein Grundstück von 33'000 Quadratmetern. Jetzt, nach neun Jahren, wissen wir, wo die Zufahrt und die Ausfahrt stattfinden. Beim VSZ wissen wir noch nicht viel mehr. Betreffend Bau des Gefängnisses ist noch unklar, wie gross dieses wird. Wir sagten, die Grösse ist vorerst noch nicht entscheidend. Wir können einfach unser Hauptgebäude mit einem Stockwerk erhöhen. Wenn wir aber ein Gefängnis mit einer Pflegeabteilung möchten, bedeutet dies ein Gebäude in der Grösse des Wohnheims Mettenweg in Stans. So ein Gebäude stellt man nicht einfach so obendrauf. Zusätzlich werden viele spezielle Infrastrukturen benötigt, zum Beispiel: Bettenlifte, Zufahrt für Ambulanzwagen, ein Operationssaal, spezielle Alarmierungssysteme und bei jeder Zelle werden Fluchräume für das Pflegepersonal

notwendig sein. Zusätzlich werden die Erstellungskosten extrem hoch sein. Daher ist eine Minderheit der Kommission der Meinung, wir klären zuerst, was wir wollen und planen erst dann weiter. Ich habe in meinem Antrag bewusst nicht noch den Perimeter des Kreises aufgenommen. Dies ist aus meiner Sicht nicht mehr im Handlungsspielraum unseres Regierungsrats, im Gegensatz zum Standort VSZ und zur Grösse des Gefängnisses. Hier kann relativ schnell eine Entscheidung gefällt und weiter geplant werden.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ein Planungsbericht lässt ausdrücklich eine Anmerkung zu. Eine Anmerkung ist letztlich nichts anderes als ein gewisses Unbehagen des Parlaments, das mit dem Vorgehen, mit dem Kredit, oder mit einem Prozess nicht einverstanden ist. Beziehungsweise, sie sagt aus, dass andere Dinge, statt wie vorgesehen, gemacht werden könnten. Aus diesem Grunde finde ich es gut, dass wir solche Anmerkungen machen. Die Regierung ist, und das ist auch Bestandteil der gesetzlichen Vorlage für Planungsberichte, nicht verpflichtet, dem Auftrag nachzukommen, wenn entsprechend gute Gründe vorliegen, weshalb man anders vorgehen könnte. Ich finde es etwas seltsam, dass man einen Planungsbericht erstellt und in der Folge einem Planer, statt wie bisher vier Planern einen Auftrag erteilt, weiter zu planen, ohne, dass die wesentlichen Planungsparameter geklärt sind. Wie kann jemand überhaupt planen, wenn er nicht weiss, wo und was zu planen ist. Deswegen bitte ich, diesen Minderheitsantrag der BUL zu unterstützen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, vorerst die Planungssperimeter sauber zu klären, um dann eine saubere, weitere Planung vornehmen zu können.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Eine Minderheit der BUL ist der Ansicht, dass bezüglich des Gefängnisses und des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) noch Informationen fehlen. Bis diese vorliegen, soll Gewähr bei Fuss gelten und abgewartet werden. Ich habe mich bei den verantwortlichen Stellen erkundigt. Die Abklärungen zum Gefängnis und zum VSZ laufen auf Hochtouren. Sie fliessen in die Planung ein. Ob ein Gefängnis 30 oder 35 Plätze hat, macht im Grundriss keinen, oder nur marginalen Unterschied. Die Arealentwicklung Kreuzstrasse ist kein beliebiges Projekt, sondern ein Schlüsselprojekt für unseren Kanton. Eine Unterbrechung oder Verzögerung der Planung wäre daher ein schwerer Fehler. Erstens verlieren wir wertvolle Zeit und bereits investierte Mittel. Studien, Gutachten und Konzepte müssten später teuer aktualisiert werden. Zweitens riskieren wir den Verlust des Vertrauens des Projektteams, der umliegenden Grundeigentümer und der Bevölkerung. Wer das Projekt heute stoppt, sendet das Signal der Unsicherheit. Drittens verzögern wir dringend benötigten Arbeitsraum und gefährden die koordinierte Entwicklung unseres Zentrums. Beim Polizeigebäude regnet es bekanntlich durchs Dach. Unsere Mitarbeitenden haben ein Recht auf zumutbare Arbeitsräume. Die Kreuzstrasse bietet uns die Chance, ein Kompetenzzentrum für Blaulichtorganisationen mit erweiterten Dienstleistungen zu schaffen. Diese Chance sollten wir nicht auf die lange Bank schieben. Deshalb müssen wir die Planung mit Entschlossenheit weiterführen, im Interesse eines zukunftsfähigen Kantons.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe beim Eintretensvotum den an und für sich vorbildlichen Projektstart erwähnt. Einige Jahre später und einige 100'000 Franken an Planungskosten leichter, muss in der Monopolysprache festgestellt werden: Rücken Sie 20 Felder zurück Richtung Start, Sie haben auf einem zu grossen Grundstück geplant und Sie haben das Feld Stans, Kreuzstrasse, falsch erschlossen. Und jetzt möchte der Minderheitsvorschlag der BUL, dass man Runden aussetzt, bis Klarheit über Länge, Breite und Höhe der Bauten auf Stans, Kreuzstrasse, herrscht. Wie viel Runden ausgesetzt werden müssen, ist unklar. Vermutlich einige. Das ASTRA hat das Projekt mit seiner Planung vom Verkehrsknotenpunkt Kreuzstrasse entscheidend durcheinandergeschüttelt. Jetzt gilt es als erstes die Grösse von der Parzelle und wie man auf die Parzelle kommt, klar zu definieren. Das ist für Planerteams entscheidend. Dies hat Landrat Remo Zberg in seinem Votum sehr gut aufgenommen. Wenn man jetzt ein Planerteam als Projektsieger auslobt, ist dies ein wichtiges Auswahlkriterium: Nimmt das Projekt bereits jetzt

auf die neue Situation Stellung, also, Grösse und Einfahrt und ist das Projekt adaptionsfähig? Sprich, kann das Planerteam das Gefängnis so entwickeln, dass es erweiterbar ist? Und, kann die Verkehrssicherheitszentrumfläche, sollte das VSZ nicht in der Kreuzstrasse realisiert werden, als Freihaltefläche oder für spätere Nutzungen oder als Grünfläche mit Aufenthalts- und Erholungsqualität verwendet werden? Ich bin der Meinung, das sind Prämissen, welche den vier Teams sowieso zur Planung auf den Weg gegeben werden müssten: Denn bei der Auslobung der Wettbewerbsbedingungen war eigentlich nicht abschliessend klar, wie gross das Gefängnis wird und ob das VSZ in der Kreuzstrasse oder in Obwalden realisiert wird. Die Grüne-SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass der Minderheitsantrag BUL einzig zum Ziel hat, detaillierte Abklärungen für einen gemeinsamen Standort des VSZ in Obwalden und detaillierte Abklärungen über das Gefängnis für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu verzögern, oder allenfalls zu verhindern. Weil Sanierungen und kostspielige Unterhaltsarbeiten anstehen, wird die Regierung zum Schluss kommen, dass der Weg mit dem gemeinsamen VSZ und die Bindung von zusätzlichen Vertragskantonen für ein grösseres Gefängnis zu steinig und zu lange andauern wird. Wir waren in der Fraktion uneinig. Gewisse unterstützen den Minderheitsantrag, andere wiederum nicht.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wie im vorausgehenden Votum angedeutet, ist auch unsere Meinung zum Minderheitsantrag BUL gespalten. Gewisse Fraktionsmitglieder sehen im Minderheitsantrag eine weitere Hürde, welche das Projekt Kreuzstrasse aus dem Takt bringen könnte und weitere Verzögerungen mit sich bringen würde. Andere Stimmen in der Fraktion sehen gerade durch den Minderheitsantrag ein klares Votum für eine Priorisierung innerhalb des Projekts, damit die notwendigen Abklärungen dringlich erledigt werden, damit die folgenden Schritte im Projekt effizient und mit grösstmöglicher Planungssicherheit vorangetrieben werden können. Das Projekt Kreuzstrasse ist gross, sehr gross. Nur schon das Organigramm der Projektorganisation und der Gremien ist schwere Kost. Bei so komplexen Projekten sieht es die Fraktion als unerlässlich, möglichst wenige Moving Targets zu haben und sieht in dem Minderheitsantrag eine Chance, die Komplexität etwas zu verringern und damit dem weiteren Projektverlauf eine gute Ausgangslage zu schaffen. Die Fraktion stimmt dem Minderheitsantrag BUL knapp zu.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Dieser Antrag verlangt, dass weitere Planungen erst dann fortgeführt werden, wenn die schriftlichen Zusicherungen der Partnerkantone vorliegen und die Variantenwahl beim Gefängnis und beim Verkehrssicherheitszentrum abgeschlossen ist. Es ist mir wichtig, mit diesem Votum Klarheit in die Situation zu bringen und Fragen zu klären, welche im Raum stehen. Der Regierungsrat versteht die Sorge, die hinter diesem Antrag steht. Wie eingangs erwähnt, dieser eingereichte Planungsbericht war nicht als Abschluss dieser Phase gedacht, bei welcher Entscheidungen vorgelegt werden. Wir erschienen nicht mit dem Planungsbericht, um darzustellen, dass die erste Phase beendet ist. Sondern, der Zeitpunkt zur Erstellung des Planungsbericht wurde uns vorgegeben, weil eine Prozessänderung stattfand. Wäre diese Prozessänderung nicht gewesen, hätten wir die Arbeit schlicht fortgeführt, so wie angedacht. Diese Arbeiten sind seit dem Zeitpunkt des Planungsberichts, als wir diesen einreichten, bis heute weitergezogen worden. Ich denke, das macht insofern was aus, dass wir uns heute an einem anderen Standort befinden als noch am 1. Juli 2025. In dieser Zeit wurde viel geschaffen. Hier ist mir wichtig, dass ich zwei, drei Informationen geben kann: Eine Sistierung oder ein Abwarten wäre zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv und schwächte eben gerade diese Planungssicherheit. Je nach Dauer des Planungsstopps hätte es darüber hinaus beträchtliche finanzielle Folgen. Mit der nun vom ASTRA festgelegten Linienführung und dem grösstnotwendigen festgelegten Perimeter für den Knoten Kreuzstrasse besteht für uns wieder eine klare Planungssicherheit. Wir wissen, welche Flächen dieser Knoten auf dem Areal tangiert, oder nicht tangieren wird. Diese neue Grundlage erlaubt es, das Areal gezielt und schrittweise zu planen. In verschiedenen Gesprächen mit Landräten sagten die einen: hört mal auf, alles zu planen. Nehmt stattdessen mal einen Abschnitt und baut auf diesem das notwendige Gebäude. Andere wiederum sagten: Ihr müsst alles gleichzeitig planen. Ihr seid

dilettantisch unterwegs. Man müsse schauen, dass ein Gesamtbild gehalten werden kann. Für uns ist in dieser Situation wichtig, dass in einer ersten Phase der Justizkomplex mit Polizei, Gefängnis, Staatsanwaltschaft und Amt für Justiz auf jener Fläche geplant und umgesetzt wird, die vom ASTRA-Knoten nicht tangiert ist. Diese Bauten können unabhängig vom Strassenprojekt und Knoten vorangetrieben werden. Es sind diejenigen Bauten, welche den höchsten Sanierungsbedarf aufweisen und wenn nicht durch zwischenzeitliche Sanierungen untergehende Werte wiederhergestellt werden sollen. Diese sind in einer ersten Phase neu zu bauen. Parallel dazu läuft der Prozess der Knotenplanung des Bundes. Hier sind wir in gegenseitiger, enger Abstimmung. Beide Prozesse greifen ineinander, sodass keine Seite ins Leere plant. Die zweite Phase, das ist dasjenige Areal, welches teilweise vom Perimeter betroffen werden könnte, betrifft die technischen Betriebe, wie das Strasseninspektorat, den Rettungsdienst und die Feuerwehr und das Verkehrssicherheitszentrum. Diese Nutzungen bleiben im Gesamtkonzept enthalten, werden aber vorerst mit geringerer Planungstiefe bearbeitet als in Phase eins. Die Rahmenbedingungen werden im Laufe der Zeit entsprechend festgelegt. Damit wir überhaupt mit der ersten Bauphase beginnen können, braucht es einen Gestaltungsplan über das gesamte Areal und das ist das, was wir genau sagten, es benötigt Ein- und Ausfahrten, welche geklärt werden müssen. Die Fachgruppen zur Erarbeitung des Gestaltungsplans haben ihre Arbeiten gestartet und arbeiten mit den Gemeinden zusammen. Die Sitzungen finden statt und die Abklärungen über Verkehr, Umwelt, Energie und Mobilität laufen plan- und zeitmässig wie vorgesehen. Bei einem Planungsstopp mit Auflagen müssten diese wertvollen Arbeiten, wie Ein- und Ausfahrten, gestoppt werden. Dies ist in diesen Arbeiten des Gestaltungsplans enthalten. Für diese erste Bauphase ist das Raumprogramm entscheidend. Es definiert die Grundfläche. Massgebend dafür ist der Raumbedarf der Kantonspolizei. Sie bestimmt die Parterrefläche, auf welcher sämtliche weitere Nutzungen aufgebaut werden. Ob nun ein 30er-, 50er- oder 100er-Gefängnis gebaut werden soll, die dortigen Ein- und Ausfahrten, sind im Vergleich zu allen anderen Nutzungen von Ein- und Ausfahrten marginal. Dies hat keinen Einfluss. Wir hörten dies verschiedentlich seitens ASTRA und auch die Baudirektorin könnte noch ergänzende Ausführungen anbringen. Für den Regierungsrat ist auch klar, dass die Anzahl Plätze des neuen Gefängnisses festgelegt werden und die Mitnutzung durch weitere Kantone zugesichert sein müssen. Wir haben mit allen Kantonen schon länger Kontakt. Wir haben die schriftliche Zusicherung, dass sie in diesem Vorprojekt mitwirken. Obwalden und Uri sind in der Arbeitsgruppe dabei, welche die Auswahl des Gefängnisses trifft. Diese Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass wir die Zahlen und Beteiligungsformen heute vorliegen haben. Die politische, strategische Steuerungsgruppe, hat den Antrag an den Regierungsrat definiert und in drei Wochen entscheidet der Regierungsrat, unter welchen Bedingungen, die politische Steuerungsgruppe mit der Baudirektorin und mir, mit den Kantonen, abschliessende Verhandlungen führt und entsprechende Verträge regeln kann. Im November 2025, in der Klausur, können wir dies entscheiden. Mit diesem vorbereiteten Antrag wenden wir uns an den Regierungsrat und sagen: wir beantragen dies und die anderen beantragen jenes aus bestimmten Gründen eher nicht. Auch beim Verkehrssicherheitszentrum braucht es zeitnah Klarheit. Unabhängig vom zukünftigen Standort wird das VSZ stets auf dem Areal weitergeplant. Dies war immer so und wird weiter so sein, bis Klarheit darüber vorliegt, wo der Standort künftig sein wird. Gleichzeitig ist der Kanton Obwalden auf eine baldige Entscheidung angewiesen, ob eine gemeinsame Lösung weiterverfolgt werden sollte. Sollte Nidwalden diesen Weg begehen, würde dies eine Anpassung der interkantonalen Vereinbarung bedingen, und damit dem politischen Prozess im Landrat, unterliegen und wahrscheinlich auch einem Volksentscheid. Deshalb ist es dem Regierungsrat wichtig, hierzu möglichst rasch eine Absichtsentscheidung zu treffen. Die nötigen Grundlagen der Arbeitsgruppe Obwalden und Nidwalden liegen bis Ende November 2025 vor. Der Regierungsrat wird darüber noch in diesem Jahr befinden und gegebenenfalls auch den Landrat miteinbeziehen. Was der Minderheitsantrag nun aber verlangt, würde gewisse Fortschritte ganz klar blockieren. Und das nicht nur ein paar wenige Wochen. Je nach Auslegung des Antrags kann dies unterschiedliche Folgen haben: Wenn mit schriftlichen Zusicherungen gemeint ist, dass dies Regierungsratsbeschlüsse sind, käme dies einer Verzögerung von etwa vier bis sechs Monaten gleich. Dies hätte insofern einen Einfluss, dass am

Gestaltungsplan nicht weiter gemacht würde. Planer wären "Gewehr bei Fuss", die Arbeitsgruppen würden nicht weiterarbeiten. Zu- und Abfahrten würden nicht weiter definiert. Wir hätten einen Stillstand. Sollte dieser Antrag hingegen, respektive diese Anmerkung verlangen, dass vom Kantonsparlament bereits genehmigte interkantonale Vereinbarungen vorliegen müssen, würde das einen Planungsstopp von einem bis zwei Jahren zur Folge haben. Mit dieser Verzögerung würde sicher die mit dem letzten Objektkredit vorgelegte Zeitplanung nicht mehr eingehalten werden können. Des Weiteren ist auch die Koordination mit der geplanten gemeinsamen Einsatzleitzentrale in Luzern (GELZ) ernsthaft gefährdet, weil die Zeitachsen auseinanderlaufen würden. Das hätte gravierende Folgen: Der gesamte Gestaltungsplanprozess und damit auch die Umsetzung des ersten Baufeldes würden sich um Jahre verzögern. Es entstünde ein Leerlauf und kostspielige Zwischenlösungen müssten gemacht werden, etwa zur Sanierung maroder Gebäude der Kantonspolizei oder zu langjährigen Provisorien für den Rettungsdienst. Zudem braucht eine so komplexe und langjährige Planung zwingend einen gewissen Handlungsspielraum bis zum letztmöglichen Zeitpunkt. Diese Flexibilität ist bewusst eingeplant. Jede Nutzung soll für sich funktionieren können, auch wenn sich Rahmenbedingungen ändern. Ein Planungsstopp würde genau diese Dynamik zerstören. Es birgt ein weiteres Risiko: Wenn die Arbeiten über längere Zeit stillstehen, droht das bestehende Planungsteam abzuspringen. Dann müssten Disziplinen, wie Architektur, Freiraum, Verkehr, Bauingenieur, einzeln neu ausgeschrieben werden. Das würde mindestens ein halbes Jahr kosten und zusätzliche Kosten generieren. Und, falls beim Verkehrssicherheitszentrum eine verbindliche Standortwahl verlangt wird, müssten vorerst der Landratsbeschluss zur Anpassung der Vereinbarung und ein anschliessender Volksentscheid abgewartet werden. Das würde eine mehrjährige Verzögerung bedeuten, mit der Konsequenz, dass die bestehenden, sanierungsbedürftigen Gebäude nur noch mit teuren Ersatzbauten kompensiert werden könnten. All das würde Zeit, Geld und Glaubwürdigkeit kosten und das Projekt um Jahre zurückwerfen. Darum ist der Regierungsrat überzeugt: Wir dürfen die Planung nicht blockieren, sondern müssen sie gezielt weiterführen, mit Augenmass, in Etappen und in enger Abstimmung mit unseren Partnern. Der Regierungsrat bittet deswegen darum, den Minderheitsantrag abzulehnen und am eingeschlagenen Vorgehen festzuhalten. Es ist der Weg, der Planungssicherheit schafft, Ressourcen schont und das Projekt Schritt für Schritt dorthin bringt, wo es hingehört, nämlich in die Umsetzung.

Landrat Benno Zurfluh: Ich habe eine Frage: Landrat Remo Zberg, Sie sagten, dies sei nur eine Anmerkung. Dies dürfe man machen. Das schreibe man in einen Landratsbeschluss. Welche Verbindlichkeit hat dieser Minderheitsantrag? Liegen Verpflichtungen insofern vor, dass bei einem Entscheid bereits morgen sämtliche Planungen aufgehoben und abgestellt werden? Oder kann die Regierung diesen zur Kenntnis nehmen und weitere Arbeiten einfließen lassen?

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Diese Frage wurde bei uns im Regierungsrat sehr intensiv diskutiert. Auch mit dem Landratssekretär haben wir diskutiert. Die Situation ist, dass es sich um einen politischen Auftrag handelt. Man muss diesen ernst nehmen. Wenn der Regierungsrat aber findet, man will dies nicht machen, dann muss man dies klar begründen und wiederum dem Landrat vorlegen. Ignorieren ist eine Möglichkeit, allerdings wahrscheinlich nicht diejenige, welche sich der Landrat wünschen würde, und er wünschte sich auch nicht, dass der Regierungsrat so arbeiten würde. Wir nehmen dies ernst, sonst würde ich mich auch nicht entsprechend vorbereiten, dass ich Akten nicht vorlegen könnte. Wir nehmen es ernst und setzen es um. Ausser wir merken, dass wir in ein Risiko hineinlaufen, welches auch kostspielig wäre. Der Landrat würde entsprechend informiert werden.

Landrat Armin Odermatt: Eine Anmerkung zu Verena Zemp. Es tut mir leid, wenn ich Sie persönlich angegriffen habe. Ich wollte grundsätzlich mit meinem Antrag das Pflegepersonal schützen. Ich recherchierte selbst und es ist nicht ganz einfach. Ich habe selbst vier Töchter, darunter welche die im Gesundheitswesen tätig sind und es ist eine nicht ganz

einfache Anstellung. Auf diese Problematik wollte ich hinweisen. Für den Kanton Nidwalden ist es nicht ganz einfach, Pflegepersonal zu suchen, damit man gute Fachkräfte findet. Das war der Input, den ich geben wollte. Ich hoffe, ich hatte sie vorhin diesbezüglich nicht persönlich getroffen. In der Baukommission diskutierte ich den Antrag. Anfangs hatte ich das Wort "verbindlich" drin. Dies habe ich rausgestrichen. Ich brauche nicht einen Regierungsratsbeschluss. Wir sind seit neun Jahren dran, ein Gefängnis bauen zu wollen. Unser Gefängnis ist derart klein. Wir haben keinen Fluchtweg. Es fehlt an relativ vielem. Was fehlt, könnte man eigentlich bauen. Neun Jahre später und wir haben immer noch die Variantenvahl offen. Hier möchte ich eine Zusage. Wenn wir sagen, wir machen dies bis November 2025, wäre dies gut. Dann machen wir jetzt halt ein 50er-Gefängnis. Letztes Jahr sagten wir, es werde im Sommer entschieden. Jetzt ist Herbst und schon bald Weihnachten. Es verzögert sich einfach, dass wegen einer Ein- und Ausfahrt neun Jahre geplant wird. Ich komme aus der Planung und wenn wir neun Jahre planen und merken, jetzt können wir dort nicht mehr hineinfahren, wirft dies alles über den Haufen. Wieso planen wir jetzt weiter, wenn das Gefängnis noch nicht klar ist. Wir können nun weiter planen und in zwei Jahren sitzen wir wieder hier und sagen, dies ist doch nicht ganz so, wie es sein soll. Gleiches gilt für das VSZ. Irgendwo müssen doch mal Nägel mit Köpfen gemacht werden, dann können wir weiterplanen. Das war mein Input. Ich muss nicht staatspolitisch regieren. Ich will einfach, dass man verbindliche Zusagen macht und dass man nicht unnötig Gelder für die Planung aufwirft. Das war meine Motivation für diese Anmerkung.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Ich kann dies sehr gut verstehen und merke, wer am wenigsten Geduld hat und will, dass es bald zu einer Umsetzung kommt: hier sind Sie nicht allein, dies kann ich garantieren. Wir sind so lange dran. Wir waren eigentlich auf gutem Wege, bis diese Rückmeldung des ASTRA kam. Ich will nicht nur dem ASTRA den schwarzen Peter zuschieben, aber dies war schlicht eine Zäsur im ganzen Projekt. Was wir jetzt haben, ist endlich mal ein Perimeter, mit welchem wir wissen, wo das Areal nicht tangiert ist und wo man rein- und rausfahren darf. Genau das nehmen wir jetzt wahr. Wir sagen, okay, wir planen an diesem Komplex in jenem Gebiet, wo es eben nicht von der Verkehrserschliessung des ASTRA tangiert wird. Dort haben wir Sicherheit. Betreffend Gefängnis verstehe ich, dass es extrem emotional ist und wir begreifen, was es heisst, 50 oder 80 Plätze zu haben. Aber für die Planung ist es effektiv nicht relevant. Es ist darum nicht relevant, weil wir dies nicht alleinstehend irgendwo hinbauen. Es ist ein Teil des Ganzen. Für diese Phase des Gestaltungsplans hat es niemals diese Relevanz, wie später bei der Umsetzung in einem Bauprojekt. Was bedeutet dies für uns? Wir haben dort keinen hohen Puls, ob es ein 50er-, 80er- oder 100er-Gefängnis ist. Das muss im Bauprojekt ausgestaltet werden. Aber für den Gestaltungsplan ist es nicht von Relevanz. Ich garantiere Ihnen: wir haben uns entschieden und wir werden den Antrag in drei Wochen an die Regierung stellen. Der Regierungsrat wird darüber befinden, in welche Richtung wir Verhandlungen mit diesen Kantonen führen sollen. Das ist mit Obwalden, Uri, Luzern, Basel und einem weiteren Kanton, welcher daran Interesse hat.

Landrat Krucker Daniel: Das Grundsatzproblem, das wir in diesem Thema haben, ist, die fehlende, gesamtheitliche Immobilienstrategie im Hintergrund. Wenn wir diese hätten, wären gewisse Entscheidungen bereits gefällt. Wir hätten gesagt, wir wollen das VSZ behalten. Dies hätten wir festgehalten. Wir hätten gesagt, wir streben ein grosses oder kleines Gefängnis an. Aufgrund dieser Entscheidungen hätte man Abklärungen gemacht. Das haben wir nun im vorliegenden Fall nicht. Dies müssen wir nicht bereden und deswegen entstehen gewisse Unklarheiten. Ich glaube, dass der Antrag der BUL sagen will, dass Ihr jetzt diese Entscheidungen endlich treffen müsst. Denn ohne diese Entscheidungen kann man nicht weiterplanen. Das ist das, ich meine dies so sagen zu dürfen, was man sich bei der Anmerkung überlegt hat. Das ist die Message an die Regierung.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ganz kurz: Landrat Daniel Krucker hat die Immobilienstrategie ins Spiel gebracht und diese davon abhängig gemacht. Da muss ich vehement opponieren: Die Baudirektion ist daran, eine Immobilienstrategie auszuarbeiten.

Aber die Frage, ob wir nun ein Gefängnis mit 50 oder 100 Plätzen bauen, kann nicht die Baudirektion entscheiden, sondern, dies ist eine fachliche Planung. Es ist die jeweilige Direktion, welche berechnet und entscheidet, was sie braucht. Demnach wird das in die Immobilienstrategie aufgenommen. Wenn es beschlossen ist, wird gebaut. Bitte hängt dies nicht der Immobilienstrategie an, sonst verliere ich langsam die Nerven. Wir fördern die Immobilienstrategie und ich hoffe, diese im Laufe des nächsten Jahres präsentieren zu können.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Ich möchte noch etwas betreffend VSZ sagen. Der Regierungsrat hat in der gesamten Planung das Thema VSZ behandelt. Wir diskutierten auch mit dem Landrat darüber. Es hiess: wie schaut es mit Obwalden aus? Kann man dies nicht zusammenlegen? Bietet uns etwas Reserve und baut nicht alles auf diesem Areal zu. In der Folge sagten wir, dass wir mit Obwalden verhandeln. Obwalden lehnte zu diesem Zeitpunkt ab. Wir erhielten den Auftrag, ausserhalb des Areals zu schauen. Wir machten dies und merkten, dass es nicht geht. Wir nahmen es wieder ins Areal hinein und sagten, wir planen nur in diesem. Jetzt plötzlich kommt Obwalden und sagt, sie hätten ein anderes Projekt, welches unter Umständen spannend wäre. Sie fragten, ob wir nicht mit ihnen das VSZ zusammen machen wollen. Wir hätten ablehnen und sagen können, dass es jetzt zu spät sei. Wir hätten uns dieser Diskussion verweigern können. Ich hätte den Landrat hören wollen, wenn er erfahren hätte, dass Obwalden nach einer Zusammenarbeit fragte, und die Regierung hätte dies nicht aufgenommen. Ich denke, es wäre das Votum aufgekommen, dass wir ein Angebot erhalten und wir dieses nicht mal geprüft hätten. Kurzum, wir prüfen eine Variante nur in Nidwalden, eine Variante in Obwalden und Nidwalden und eine nur teils in Nidwalden und Obwalden. Wir bringen Ihnen bis Ende Jahr zur Kenntnis, was die Nidwaldner Regierung dazu sagt.

Abstimmung

Dem Minderheitsantrag der BUL auf eine Anmerkung wird mit 31 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Landrat hat mit 54 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Planungsbericht des Regierungsrates betreffend baulicher Arealentwicklung Kreuzstrasse (BARK) zustimmend Stellung genommen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und Landrätin Elena Kaiser verlassen entschuldigt die Sitzung.

11 Motion von Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichner betreffend Abschaffung des Verbandsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden

MOTION

Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil

Dallenwil, 13. Februar 2025

Motion zur Abschaffung des Verbandsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um das Veranstaltungsverbot ("Tanzverbot") an hohen Feiertagen abzuschaffen.

2. Begründung

Kulturelle Vielfalt und Freiheit: Das Veranstaltungsverbot an hohen Feiertagen schränkt die kulturelle Vielfalt und die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ein. In einer modernen und pluralistischen Gesellschaft sollte es jedem Einzelnen freistehen, wie er oder sie die Feiertage gestalten möchte.

Gleichberechtigung: In vielen anderen Kantonen der Schweiz gibt es kein Veranstaltungs- oder Tanzverbot an hohen Feiertagen. Die Abschaffung des Verbots würde zu einer Angleichung und Gleichberechtigung innerhalb der Schweiz führen.

Wirtschaftliche Vorteile: Wir möchten es den Veranstaltungsorten, Clubs und Restaurants mit dem liberalen Gedanken selbst überlassen, wann und wie sie ihre Anlässe planen möchten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieses Antrags und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Iren Odermatt	Reto Blättler
LR FDP Dallenwil	LR FDP Hergiswil

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 409

Stans, 24. Juni 2025

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse: Motion von Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichnender, betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden. Antrag an den Landrat

1. Sachverhalt

1.1 Zuständigkeiten

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 reichten Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Landrat Reto Blättler, Hergiswil, beim Landratssekretariat eine Motion zur Abschaffung des Veranstaltungsverbots (Tanzverbot) an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden ein. Der konkrete Antrag lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um das Veranstaltungsverbot ("Tanzverbot") an hohen Feiertagen abzuschaffen."

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass dieser Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) entspricht. In der Folge hat es die Motion mit Schreiben vom 18. Februar 2025 zur Stellungnahme binnen sechs Monaten (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements) an den Regierungsrat überwiesen.

1.2 Begründung der Motion

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss wie folgt:

"Kulturelle Vielfalt und Freiheit:

Das Verbandsverbot an hohen Feiertagen schränkt die kulturelle Vielfalt und die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ein. In einer modernen und pluralistischen Gesellschaft sollte es jedem Einzelnen freistehen, wie er oder sie die Feiertage gestalten möchte.

Gleichberechtigung:

In vielen anderen Kantonen der Schweiz gibt es kein Verbands- oder Tanzverbot an hohen Feiertagen. Die Abschaffung des Verbots würde zu einer Angleichung und Gleichberechtigung innerhalb der Schweiz führen.

Wirtschaftliche Vorteile:

Wir möchten es den Veranstaltungsorten, Clubs und Restaurants mit dem liberalen Gedanken selbst überlassen, wann und wie sie ihre Anlässe planen möchten."

1.3 Hohe Feiertage in Nidwalden

Art. 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz, RTG; NG 921.1) legt fest, dass im Kanton Nidwalden die fünf folgenden Tage als "hohe Feiertage" gelten: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag.

1.4 Bestehende Einschränkungen an hohen Feiertagen

Gemäss Art. 4 Abs. 1 RTG sind an diesen fünf hohen Feiertagen Veranstaltungen nicht religiöser Natur sowie organisierte sportliche Übungen und Wettkämpfe untersagt. Wobei gemäss Abs. 2 ausnahmsweise kulturelle Veranstaltungen, die dem Sinn des Tages angepasst sind, bewilligt werden können. Bewilligungsbehörde ist dabei jeweils der Gemeinderat jener Gemeinde, in welcher die Veranstaltung geplant ist.

Dieses Verbot von nicht religiösen Veranstaltungen wird oft generell als "Tanzverbot" bezeichnet. Treffender ist die Bezeichnung "Verbandsverbot".

Wichtig ist hier der Hinweis, dass in Nidwalden lediglich *zusätzliche* Veranstaltungen von diesem Verbandsverbot betroffen sind. Gastronomiebetriebe, Nachtclubs, Bars, Dancings, etc. dürfen auch an hohen Feiertagen ohne Einschränkungen geöffnet haben.

1.5 Bedeutung der hohen Feiertage

Nachfolgend sind die hohen Feiertage im Kanton Nidwalden kurz beschrieben:

Weihnachtstag

An Weihnachten wird in der christlichen Welt die Geburt Jesu Christi gefeiert. Die Feierlichkeiten beginnen jeweils am Abend des 24. Dezembers (Heiliger Abend), der eigentliche Feiertag ist der 25. Dezember. Er gilt in der ganzen Schweiz als arbeitsfreier Tag.

Karfreitag

Am Freitag unmittelbar vor Ostern gedenken Christen dem Leiden und Sterben von Jesus, der gemäss Neuem Testament gekreuzigt und damit die Sünden der Welt auf sich genommen hat. Bis auf das Tessin und das Wallis ist der Karfreitag in der ganzen Schweiz arbeitsfrei.

Ostersonntag

Der Ostersonntag wird jedes Jahr am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling gefeiert. Er gilt als höchster Feiertag im christlichen Kirchenjahr. An diesem Tag wird die Auferstehung von Jesu Christi und der Sieg des Lebens über den Tod zelebriert. Der Ostersonntag ist zugleich Start der Osterzeit, welche 50 Tage lang dauert.

Pfingstsonntag

Der Pfingstsonntag ist der letzte Tag der Osterzeit. Er findet immer 50 Tage nach dem Ostersonntag statt, denn gemäss dem Neuen Testament ist der Heilige Geist 50 Tage nach der Auferstehung von Jesus auf die Apostel gekommen.

Eidgenössischer Betttag

Im Unterschied zu den übrigen vier hohen Feiertagen handelt es sich beim Eidgenössischen Betttag nicht um einen kirchlichen, sondern um einen staatlichen Feiertag, der aber ebenfalls religiös motiviert ist. Er wird immer am 3. Sonntag im September begangen. Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 gewann er schweizweit staatspolitische Bedeutung als Zeichen und Instrument staatlicher und konfessioneller Einigung. Mit dem Betttag soll der staatlichen und religiösen Einheit der Schweiz gedacht und die christlichen Grundwerte des Landes und der Politik sollen in Erinnerung gerufen werden.

1.6 Folgen einer Aufhebung dieser Einschränkungen an hohen Feiertagen

Weil der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und der Eidgenössische Betttag immer an einem Sonntag stattfinden, und weil der Karfreitag sowie der Weihnachtstag gemäss Art. 2 Abs. 2 RTG im Sinne des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) den Sonntagen gleichgestellt sind, gelten an all diesen Tagen ohnehin die Bestimmungen von Art. 3 RTG (Sonntags- und Feiertagsruhe). Somit würden – im Falle einer von den Motionären geforderten Abschaffung des sogenannten Tanzverbotes an hohen Feiertagen – an all diesen fünf Tagen künftig die gleichen Vorgaben wie an einem ordentlichen Sonntag gelten.

Die Umsetzung des in der Motion enthaltenen Antrages hätte somit zur Folge, dass künftig auch an hohen Feiertagen Veranstaltungen nicht religiöser Natur sowie organisierte sportliche Übungen und Wettkämpfe durchgeführt werden können, sofern diese mit keiner ernstlichen Störung der Ruhe und Würde des jeweiligen Feiertages verbunden sind, bzw. die Störung der öffentlichen Ruhe auf das unumgängliche Mindestmass beschränkt und jede Störung der öffentlichen Gottesdienste vermieden wird (Art. 3 Abs. 1 und 4 RTG).

Konkrete Beispiele für Veranstaltungen, welche künftig durchgeführt werden könnten:

- Ein Musikfestival über die gesamten Ostertage (Karfreitag bis Ostermontag)
- Eine Gewerbeausstellung über das Pfingstwochenende (Pfingstsamstag bis Pfingstmontag)
- Fussball- oder Handballspiele am Eidgenössischen Betttag
- Ein Weihnachtsmarkt am Weihnachtstag

1.7 Vergleich mit anderen Kantonen

Gemäss der aktuellen Ausgabe des Avenir-Suisse-Freiheitsindexes kannten im Jahr 2024 10 Kantone keinerlei Veranstaltungsverbote an hohen Feiertagen, 4 Kantone hatten Veranstaltungsverbote mit Ausnahmen und 12 Kantone (darunter Nidwalden) verfügen über generelle Veranstaltungsverbote. Nachfolgend ist die Zuteilung der Kantone zu diesen drei Kategorien ersichtlich:

Keine Regulierungen (10 Kantone)	Verbot öffentlicher Veranstaltungen mit Ausnahmen (4 Kantone)	Generelles Verbot öffentlicher Veranstaltungen (12 Kantone)
AG, AR, FR, GE, GR, NE, TI, VD, VS, ZG	BS, JU, SG, UR	AI, BE, BL, GL, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, ZH

Quelle: Avenir Suisse, Freiheitsindex der Kantone 2024

Nachfolgend ist aufgeführt, wie die jeweiligen Regelungen in den Zentralschweizer Kantonen aussehen. Ebenso aufgeführt sind die Kantone Zürich und Thurgau, da dort die Bestimmungen vor nicht allzu kurzer Zeit angepasst worden sind oder aktuell gerade überprüft werden.

Zu berücksichtigen ist hierbei noch die Tatsache, dass es Sache der Kantone ist, festzulegen, welche Feiertage als "hohe Feiertage" gelten sollen.

1.7.1 Luzern

In Luzern gelten dieselben fünf Tage als hohe Feiertage wie in Nidwalden.

In Luzern galt bis 2020 an hohen Feiertagen ein eigentliches Tanzverbot. Seither gilt in Luzern an hohen Feiertagen ein Verbot für Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen. Die geltenden Regelungen sind sehr ähnlich wie jene in Nidwalden. Das kantonale Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG, 855), in dem diese Bestimmungen verankert sind, befindet sich derzeit in Revision. Gemäss Vorlage des Regierungsrates sollen diese Bestimmungen unverändert beibehalten bleiben. Gelockert werden soll aber das in Luzern nach wie vor geltende Tanzverbot vor hohen Feiertagen. Diesbezüglich gibt es in Nidwalden schon jetzt keinerlei Vorgaben.

1.7.2 Uri

Art. 13 des Urner Gastwirtschaftsgesetzes (GWG, 70.2111) legt fest, dass öffentliche Tanzanlässe, Dancings, Nachtclubs etc. vom Karfreitag auf Karsamstag; vom Eidg. Bettag auf den Montag; von Allerheiligen auf Allerseelen sowie am Heiligabend (24. Dezember) verboten sind.

Anders als in Nidwalden gilt in Uri der Ostersonntag nicht als hoher Feiertag.

1.7.3 Schwyz

Im Kanton Schwyz gilt – zusätzlich zu den fünf Tagen analog Nidwalden – auch Allerheiligen als hoher Feiertag.

Das kantonale Ruhetagsgesetz des Kantons Schwyz (545.110) hält in § 4 fest, welche Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen an hohen Feiertagen verboten sind. Es sind dies 1) Umzüge nicht religiöser Art; 2) Märkte, Schaustellungen und Zirkusveranstaltungen, 3) Konzert-, Tanz-, Theater-, Film- und Messeveranstaltungen sowie Schiessübungen, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden; 4) der Betrieb von Spielsalons; sowie 5) der Betrieb von Autowaschanlagen.

Erlaubt sind hingegen Sportveranstaltungen, sofern diese die dem Sonn- oder Feiertag angemessene Ruhe und Würde nicht ernstlich stören.

1.7.4 Obwalden

In Obwalden, wo die gleichen fünf Tage als hohe Feiertage gelten wie in Nidwalden, sind die Bestimmungen für hohe Feiertage im kantonalen Ruhetagsgesetz (975.2) in den Art. 3, 4 und 5a geregelt. Die Bestimmungen an hohen Feiertagen sind grundsätzlich gleich wie jene in Nidwalden.

Allerdings verfügen die Gemeinden in Obwalden über etwas umfangreichere Kompetenzen bei der Gewährung von Ausnahmen: Während in Nidwalden die Gemeinden *"ausnahmsweise kulturelle Veranstaltungen bewilligen"* können, *"die dem Sinn des Tages angepasst sind"*, können in Obwalden die Gemeinden *"Veranstaltungen bewilligen, die der gebotenen Rücksichtnahme auf die im Kanton öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und der gesellschaftlichen Toleranz sowie dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung nicht entgegenstehen"*.

1.7.5 Zug

Der Kanton Zug kennt keine hohen Feiertage und somit auch keine spezifischen Verbotswahlungen. Es gilt die "normale" Sonn- und Feiertagsruhe gemäss § 2 des kantonalen Ruhetags- und Landenöffnungsgesetzes (942.31).

1.7.6 Thurgau

Im Kanton Thurgau regelt § 5 des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (822.9), dass an den hohen Feiertagen (es sind dies dieselben wie in Nidwalden) folgende Veranstaltungen bzw. Tätigkeiten verboten sind: 1) Öffentliche Filmvorführungen, Schaustellungen und Theateraufführungen; 2) öffentliche Versammlungen, Umzüge und Konzerte nicht-religiöser Art; sowie 3) Schiessübungen und Sportveranstaltungen jeder Art.

Dieses Gesetz wird derzeit revidiert. Der Vorschlag der Regierung sieht eine moderate Anpassung vor. So sollen künftig nicht religiöse Veranstaltungen an hohen Feiertagen zwar nach wie vor verboten sein, wobei aber Veranstaltungen in Innenräumen mit bis zu 500 Personen von diesem Verbot ausgenommen sind. Nachdem sich im Januar 2025 eine Mehrheit des kantonalen Parlamentes für diesen Vorschlag ausgesprochen hat, wurde das Referendum ergriffen. Somit wird das Thurgauer Stimmvolk am 28. September 2025 an der Urne darüber befinden.

1.7.7 Zürich

Auch im Kanton Zürich gelten dieselben fünf Tage als "hohe Feiertage" wie in Nidwalden. § 3 des kantonalen Ruhetags- und Landenöffnungsgesetzes (822.4) legt fest, dass an diesen Tagen folgende Veranstaltungen und Tätigkeiten verboten sind: a) Schiessübungen; b) Umzüge und Demonstrationen; c) Schausstellungen; d) kommerzielle Ausstellungen; e) öffentliche Versammlungen nicht religiöser Natur; sowie f) Sportveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Theatervorstellungen und Filmvorführungen, die im Freien (also nicht in geschlossenen Räumen) stattfinden.

Im September 2024 ist eine Motion eingereicht worden, welche beantragt, dass diese spezifisch für die hohen Feiertage geltenden Verbote aufgehoben werden.

Der Züricher Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Dies einerseits mit der Begründung, dass die geltenden Regelungen bereits genügend Raum für Ausnahmegewilligungen böten. So könnten schon heute Outdoor-Anlässe und andere Veranstaltungen durch die Gemeinden bewilligt werden, sofern diese dem Charakter des hohen Feiertages nicht widersprechen. Andererseits würde die Abschaffung des pauschalen Veranstaltungsverbotes bedeuten, dass die Gemeinden in jedem Einzelfall prüfen müssten, ob eine Veranstaltung bewilligt werden kann oder nicht. Und letztlich würden zusätzliche Anlässe im Freien wie Fussballspiele oder Open-Air-Konzerte mehr Sicherheitspersonal erfordern.

Der Zürcher Kantonsrat wird anlässlich einer der nächsten Ratssitzungen über diese Motion befinden.

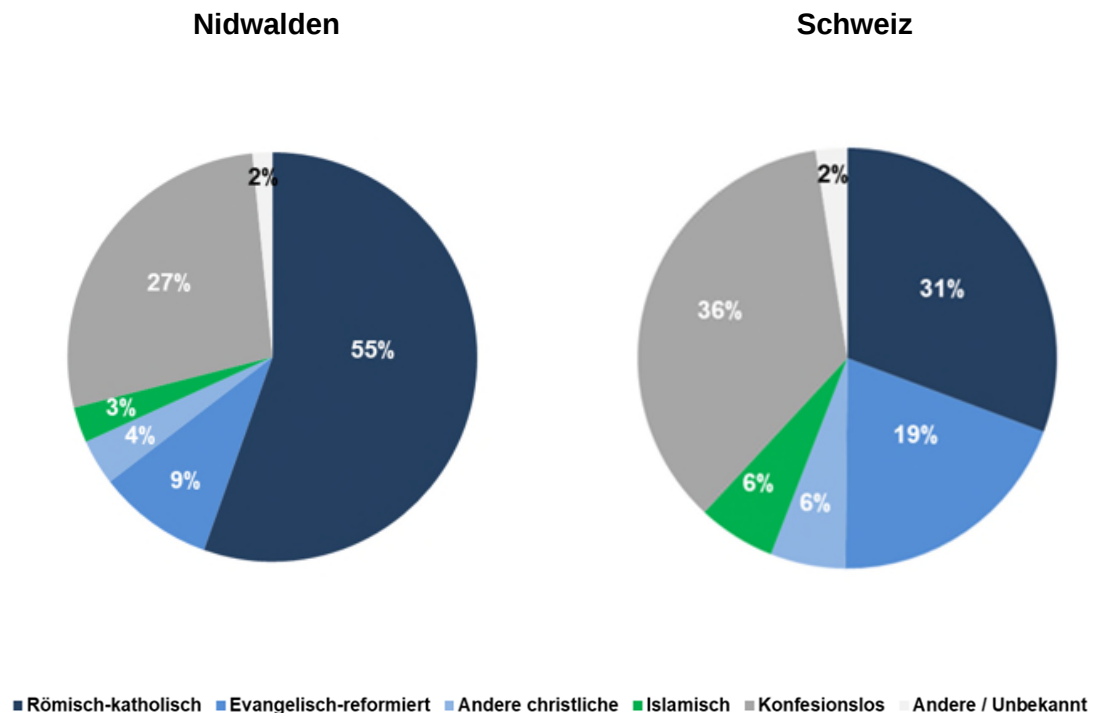
1.7.8 Fazit zum Kantonsvergleich

Es zeigt sich somit, dass bis auf Zug alle Zentralschweizer Kantone hohe Feiertage festgelegt haben. Dabei gibt es Unterschiede darin, welche Tage als "hohe Feiertage" festgelegt sind und welche Vorschriften bzw. Verbote jeweils gelten.

1.8 Religionszugehörigkeit

Das Bundesamt für Statistik erhebt bei der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren jährlich die Religionszugehörigkeit. Die nachfolgende Grafik zeigt die Daten für das Jahr 2023.

Der Anteil der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die einer christlichen Religion angehören, liegt mit 68 % bei über zwei Dritteln. Dies liegt deutlich über dem Anteil für die gesamte Schweiz (56 %).



Quelle: BFS

2 Erwägungen

Gestützt auf den oben dargestellten Sachverhalt sowie der Tatsache, dass sich Veranstalter aus dem Gewerbe, der Kultur oder aus dem Sport stets mit den geltenden Bestimmungen arrangieren konnten, spricht sich der Regierungsrat für die Beibehaltung der geltenden Bestimmungen an hohen Feiertagen aus.

Dies auch aufgrund der folgenden Überlegungen:

- Die geltenden Regelungen bewähren sich.
- Nidwalden ist ein christlich geprägter Kanton, der zu seinen Wurzeln, seinen christlichen Werten und seinen Traditionen steht. Er achtet die hohen Feiertage.
- Kirchliche Bräuche und Rituale als Teil unserer Kultur sollen weiterhin gelebt und damit auch erhalten bleiben.
- Die bestehenden Einschränkungen sind angemessen und betreffen nur gerade 5 von 365 Tagen im Jahr.
- Jene Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, welche die hohen Feiertage begehen und feiern, können dies weiterhin tun, ohne dass sie sich von anderweitigen Veranstaltungen gestört (Lärmemissionen, Verkehr, Terminkollisionen, etc.) fühlen müssen.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind klar, einfach, passend, haben sich bewährt und sollen daher beibehalten werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichnender, betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden abzulehnen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission BKV mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrätin Iren Odermatt, Motionärin: Ich beantrage Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Landrätin Iren Odermatt, Motionärin: Streichen wir veraltete Gesetze. Kurz, klar, ein Satz. Das war als Votum angedacht, als Reto Blättler und ich die Motion eingereicht haben. Selbstverständlich sind wir davon ausgegangen, dass die Regierung die Motion begeistert unterstützt, wie auch der Gesamtlandrat. Jetzt wird das Votum länger. Statt Gesetze zu streichen, führen wir die Diskussion, ob wir den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern zu trauen, an 365 Tagen ihre Freizeit selbständig zu gestalten. Unsere Regierung sowie die Fachkommission BKV finden, 360 Tage genügen gänzlich. Ihre Argumente: Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind klar, einfach, passend und weil sie sich bewährt haben, soll das so bleiben. An Weihnachten, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und am Eidgenössischen Betttag sollen jene Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, welche die hohen Feiertage in der Kirche feiern, zusätzlich geschützt werden vor anderweitigen Veranstaltungen, vor Lärm, vor Verkehr oder Terminkollisionen. Die grosse Abwehrhaltung gegenüber unserer Motion verstehen wir nicht. Mit der Abschaffung vom Veranstaltungsverbot werden die Würde und Ruhe des Gottesdienstes nicht gestört. Weiterhin braucht jede öffentliche Veranstaltung die Genehmigung des Gemeinderates. Das funktioniert bestens. Zum Beispiel: auf dem Stanser Dorfplatz wird die Lautstärke massiv reduziert, wenn eine Messe in der Pfarrkirche ist. Das Freizeitverhalten hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Die gesetzliche Regelung in Nidwalden ist nicht mehr zeitgemäss. Im Jahr 2025 ist es nicht mehr die Aufgabe des Kantons, in das Freizeitverhalten der Bevölkerung einzugreifen. Wir brauchen keine staatlich verordneten Entschleunigungstage. Niemandem wird etwas weggenommen, die Teilnahme an Veranstaltungen bleiben weiterhin freiwillig. Die wichtige Trennung zwischen Staat und Kirche gewährleistet, dass der Staat auf den Grundlagen von demokratischen Prinzipien regieren kann, nicht auf religiösen Dogmen. Jede Person hat das Recht, den Glauben frei zu wählen. In einer Zeit, wo es auch auf dem Land immer mehr Einsamkeit gibt, können Veranstaltungen an Feiertagen eine bereichernde Plattform ausserhalb des Gottesdienstes für Begegnungen und Austausch sein: Weltliche Seelsorge. An Weihnachten eine Stubete für einsame Menschen, an Karfreitag ein Gemüsesfest, an Ostern ein OL-Lauf mit Osternest suchen, an Pfingsten ein internationales Frisbee-Turnier, am Betttag eine Marschmusik-Parade. Überlassen wir die Ideen den Veranstaltern, ob und wann ein Anlass organisiert wird. Der Gemeinderat wird es bewilligen oder ablehnen. Wir stärken die Gemeindeautonomie. Die Abschaffung vom Veranstaltungsverbot ist ein weiterer Schritt, damit gemäss Leitbild Nidwalden bis 2035 als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen wird. Zudem steht im Leitbild: Wir sind gegenüber Veränderungen in der Gesellschaft offen. Übrigens, auch ich erscheine in der Statistik der 68 Prozent, welche in Nidwalden einer christlichen Religion angehören. Ich bin aber alles andere als regelmässig in der Kirche, obwohl ich früher auch Ministrantin war. Ich habe grosse Mühe, wie die katholische Kirche mit Transparenz, sensiblen Themen und den Frauen umgeht. Ich anerkenne jedoch die kirchliche Arbeit an der Basis, hierfür bezahle ich weiterhin gerne Kirchensteuer. Die christlichen Werte sind für mich zusammengefasst die Goldene Regel: Handle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst. Idealerweise angewendet an 365 Tagen im Jahr, und nicht nur an 360 Tagen. Zur Offenlegung: Seit Jahren geniesse ich an Pfingstsonntag das Halt-auf-Verlangen-Festival im Grünenwald, Kanton Obwalden. Ich komme zum Schluss: Wer der Meinung ist, es geht nur um fünf Tage, stimmt Nein. Wer Angst hat, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Nidwalden wegen möglichen Veranstaltungen an hohen Feiertagen leidet,

stimmt Nein. Wer Staat und Kirche trennen will, stimmt Ja. Wer die Gemeindeautonomie stärken mag, stimmt Ja. Wer keine gesetzlich vorgeschriebenen fünf Entschleunigungstage braucht, stimmt Ja. Wer für weniger Gesetze ist, stimmt Ja.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 10. September 2025 in Anwesenheit des Volkswirtschaftsdirektors Othmar Filliger und der Motionäre Irene Odermatt und Reto Blättler die Motion betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots (Tanzverbot) an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden beraten. Gestützt auf Paragraf 92 im Landratsreglement wurde über die Strategie der Kommission BKV berichtet. Die grösstmögliche Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder hat die bisherige Einschränkung als verhältnismässig und als Ausdruck des Respekts gegenüber unseren christlich geprägten Traditionen betrachtet. Es gibt vergleichbare Traditionen auch in anderen Kantonen sowie in allen Kulturen auf unserer ganzen Welt. Ausserdem ist sowas in einer ruhelosen und übertakteten Zeit eine Art Beispiel, oder gar Vorbild, das wir den künftigen Generationen überliefern können. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots (Tanzverbot) an hohen Feiertagen vom Kanton abzulehnen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt die Anliegen der Motionärin und des Motionärs vollumfänglich. Dieses Veranstaltungs-, respektive Tanzverbot, ist effektiv ein Relikt aus der Vergangenheit. Es stützt sich auf religiöse Traditionen, welche heute nicht mehr für alle verbindlich sind. Ein zentraler, liberaler Grundsatz ist doch die Trennung von Staat und Religion. Wer an einem Feiertag Ruhe und Gesinnung sucht, soll dies selbstverständlich tun können. Niemand soll aber anderen vorschreiben, wie sie ihren Tag zu gestalten haben. Wir von der GLP setzen auf Eigenverantwortung statt Bevormundung. Mündige Bürgerinnen und Bürger brauchen keine staatlichen Vorschriften für die Freizeitgestaltung. Eine liberale Freiheit bedeutet, unterschiedliche Lebensentwürfe gleichermassen zu respektieren. Auch wirtschaftlich sind diese Einschränkungen nicht mehr zeitgemäss. Betriebe und Veranstaltungen werden unnötig behindert, obwohl ihre Aktivitäten weder störend noch unzumutbar sind. Im Gegenteil: Sport- und Kulturveranstaltungen bereichern doch unser gesellschaftliches Leben. Die Schweiz ist heute pluralistischer und säkularer als zu jener Zeit, als dieses Verbot entstand. Die Gesetzgebung soll genau diesen Wandel widerspiegeln. Die religiöse Begründung zur Feiertagsruhe gehört ins Private, aber nicht mehr in unser Gesetz. Tanzen steht für Lebensfreude, Freiheit und Gemeinschaft. Genau das wollen wir fördern und nicht verbieten. Also: Let's dance, egal wann.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Zogä-n-am Bogä, dr Landamme tanzet, wiä dr Tiifel dur Dieli dure g'schwanzet. Düli, düli-dü pfiift z`Klarinett, hütä gömmer nid is Bett. Schon vor 100 Jahren hat Bärli Jütz dieses Protestlied gegen das Tanzverbot gesungen, gegen die Einmischung der Pfarrer in die Freizeitgestaltung der Jugend. Als erstes bedanken wir uns bei der Motionärin und den Mitunterzeichnenden, dass dieses Anliegen zu Papier gebracht worden ist. Die Zeit dazu ist mehr als reif! Es geht ja nicht darum, denjenigen Menschen, welche die religiösen Feiertage begehen, etwas wegzunehmen. Es geht darum, dass das Ruhetagsgesetz die tatsächlichen Lebensrealitäten der Bevölkerung abbilden soll. Die Abschaffung des Tanzverbots nimmt niemandem etwas weg, denn welche Kirchgängerin stört es, wenn irgendwo anders in ihrer Gemeinde eine säkulare Veranstaltung steigt, an welcher sie nicht teilnehmen kann? Genauso, wie eine Atheistin eine Osterprozession aushalten können muss, darf vom Kirchgänger erwartet werden, dass er ein Fussballturnier oder eine Party in einem Club toleriert. Gegenseitiger Respekt und Eigenverantwortung soll auch hier gelebt werden. Eine Koexistenz wie auf dem Mountainbike-Trail. Auch die gesetzliche Differenzierung zwischen Hohen Feiertagen und übrigen Ruhetagen entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Ruhezeiten reichen aus, um die ungestörte Ausübung

religiöser Rituale zu gewährleisten. Eine spezielle Bevorzugung einzelner religiöser Feiertage ist nicht mehr sachlich begründbar. Die Fraktion Grüne-SP ist grossmehrheitlich für die Abschaffung dieses Veranstaltungsverbots, oder eben Tanzverbots. Gegen die sittenstrengen Tanzvorschriften lehnten sich neben der tanzfreudigen Jugend auch die meisten Urner Wirte auf. Für sie waren die Tanzanlässe eine willkommene Einnahmenquelle. Im heutigen Nidwalden, wo die Wirtschaft oft über der Moral steht, sollte diese Motion freie Fahrt haben.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir mussten in der SVP nicht lange diskutieren. Wir sagten, dass dieses Tanz-, respektive Veranstaltungsverbot nicht abgeschafft werden soll. Diese fünf Tage, die es betrifft, haben tatsächlich einen christlichen Hintergrund. Aber nicht nur der christliche Aspekt, sondern auch mal das Innehalten in unserer gestressten Gesellschaft, tut uns allen gut. Jeder kann an hohen Feiertagen alles machen. Er kann Skifahren, Velofahren, Wandern. Er kann Sport machen, wenn er nicht gerade in der Nationalliga A Fussball spielt. Weil diese haben dann keinen Match. Aber, Sport, so sagt man, kann man nicht machen. An den hohen Feiertagen kann man sonst jeden Sport machen, ausser den Rest nicht. Skifahren ist möglich und es ist auch kein Rennen an Weihnachten oder Ostern. Sonst kann jeder alles machen. Man kann einzig nicht Grossveranstaltungen organisieren oder durchführen. Ausser die Gemeinde habe es bewilligt. Die Gemeinde kann an diesen Tagen Grossanlässe bewilligen. Die Gegner des Verbots monieren, dass es an Pfingstsonntag verboten ist, Seilziehen als Veranstaltung zu treiben. Das ist so, aber, man kann das ja auch so am Freitag, Samstag und Pfingstmontag machen. Aber schon früher war dies einer der grössten Veranstaltungen in unserem Kanton. Nach dem Besuch, an dem ich manchmal am Freitag oder Samstag war, waren wir sehr froh, dass der Pfingstsonntag seilziehfrei war. Es gibt viele kantonale und regionale Feiertage, welche wir alle geniessen. Diese sind für die Angestellten arbeitsfrei. So beispielsweise der Bruder-Klaus-Tag in Obwalden, der Seppi-Tag, Dreikönige in Schwyz oder St. Antoniustag in Ennetbürgen. Früher waren dort alle Geschäfte geschlossen. Es arbeitete niemand. Auch die Bauern haben, ausser dem Vieh gesorgt, nichts gemacht. Zum Beispiel, im Kanton Schwyz ist dies ein uralter Brauch, dass am 6. Januar, an den Dreikönigen, in aller Herrgottsfrühe die Leute, welche in dieser Gesellschaft sind, trycheln und Geiseln klöpfen können. Wir reden also von morgens, um sechs Uhr. Das scheint mir eine wunderbare, schöne, alte Tradition. Der Kanton Schwyz arbeitet an diesem Tag nicht. Auch Tunnelbauer haben ihren Schutzpatron, die heilige Barbara am 4. Dezember. Kein einziger Tunnelbauer arbeitet am 4. Dezember. Trotzdem wurden alle unsere Tunnel allesamt fertig gebaut. Es kommt noch besser: 1994 hat die Schweizer Bevölkerung an einer Volksabstimmung gar einen weiteren hohen Feiertag eingeführt, nämlich, unseren 1. August. Dieser ist seit dann ein offizieller Sonntag. Wir hören richtig, bis 1994 arbeiteten am 1. August alle. Aus allen diesen Überlegungen hat die SVP-Fraktion entschieden, dass dieses Tanz- und Veranstaltungsverbot gar kein so alter Zopf ist. Sondern das sind wunderbare Tage. Wie sagen die Jungen heutzutage? Zum chillen. Deswegen sind wir einstimmig gegen diese Abschaffung.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte Nidwalden hat sich ebenfalls mit der Motion der Abschaffung des Veranstaltungsverbots, Tanzverbots befasst. Die Mitte Nidwalden ist der Meinung, dass die fünf Feiertage, welche es betrifft, in unserer Kultur tief verankert sind. Sie dienen der Besinnung und dem Miteinander. Gemeint ist, dass an den fünf höchsten Feiertagen im Jahr keine Veranstaltungen (mit Ausnahmen) stattfinden können. Die christlichen Werte geraten gerade in der heutigen, schnelllebigen und hektischen Zeit immer stärker unter Druck. Daher finden wir es umso wichtiger, dass wir zu unseren Wurzeln stehen und zu unseren Bräuchen Sorge tragen. Das Veranstaltungsverbot ist ein Zeichen des Respekts vor unserer Kultur und den religiösen Gefühlen vieler Mitmenschen. Zudem finden wir in Nidwalden, dass die Einschränkungen verhältnismässig sind. Betroffen sind gerade einmal fünf von 365 Tagen im Jahr. Da es aus Sicht der Mitte genügend Ausweichdaten für Veranstaltungen gibt, stellt das Verbot in der Realität auch kein Problem dar. Deswegen achten wir aus der Mitte Nidwalden die hohen Feiertage und lehnen die Motion betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots und Tanzverbot ab.

Landrat Reto Blättler: Josef Mathis, Käppelimmatt, Hergiswil: ehemaliger Landrat für die CVP, ehemaliger Tanzmusiker und er ist mein Grossvater gewesen. Dr. Pater Burkhard Mathis: ehemaliger Kapuziner, ehemaliger Generalsekretär des Kapuzinerordens in Rom und er war der Onkel meines Grossvaters. Pater Burkhard Mathis hat zeitlebens meinen Grossvater schriftlich getadelt und ihn ermahnt, dass er an einem ganz normalen Sonntag nicht mehr Tanzmusik machen solle. Dies sei eine lasterhafte Beschäftigung, die man an einem Sonntag nicht ausführen darf. Zusätzlich hat er meiner Grossmutter immer wieder verboten, mit einem Trägerleibchen herumzulaufen, dies sei zu verführerisch. Leider sind die Briefe von meinen Grosseltern aus Groll vor diesen konservativen Bevormundungen aus Rom vernichtet worden. Pater Burkhard ist ein Verfechter der Glaubenslehre gewesen, so wie sie vor dem zweiten Vatikanischen Konzil gewesen ist. Zu den wichtigen Beschlüssen dieses Konzils 1962 bis 1965 gehören die Anerkennung der Religionsfreiheit, der verstärkte Dialog mit anderen Religionen und Konfessionen sowie die Hervorhebung der Bedeutung von Frauen für die Kirche und die Gesellschaft. Und er hat sich dagegen gewehrt. Man kann auch sagen, dass er besonders konservativ gewesen ist und keine Veränderungen gewollt hat. Ich kann jetzt meinen Grosseltern sehr gut nachfühlen in dieser Diskussion. Aber wir sind jetzt im Jahr 2025, also rund 60 Jahre später. Wer glaubt, dass die ganzen christlichen Grundwerte in unserem Kanton wegen diesen fünf Tagen gänzlich zu Grunde gehen, dem nehme ich ein Nein nicht übel. Aber ist es wirklich so schlimm, wenn das letzte Wort bei einer Durchführung einer Veranstaltung beim Gemeinderat liegt? Ich denke nicht. Übrigens hat Ende September der Kanton Aargau genau über dieses Thema abgestimmt. Ja, da gab es eine Volksabstimmung. Das Ergebnis ist klar fortschrittlich gewesen und das Verbot ist abgeschafft worden. Heute Morgen haben wir hohe Eigenverantwortung sogar im Gesetz verankert, was nach meinem Verständnis der Gesetzgebung völlig widerspricht. Aber, heute Nachmittag wollen wir diese Eigenverantwortung nicht mehr. Ich weiss nicht, was über den Mittag passiert ist. Ich verstehe das echt nicht. Dieser Sinneswandel ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und den unerwarteten, grossen Gegenwind, den wir hatten, zu nützen, um das Kantonsschiff zukunftsgerichtet zu steuern.

Landrat Thomas Wallimann: Ich hatte eigentlich nicht damit gerechnet, dass ich in kulturkämpferische Zeiten zurückversetzt werde. Ich habe das Gefühl, dass ein Arbeiter, welcher ehemals von Kirchensteuern finanziert wurde, irgendwo in einer anderen Welt lebte. Ich bin überrascht, wie plötzlich in diesem Rahmen über christliche Werte gesprochen wird, über Kirche und Gesellschaft, wo ich den Eindruck habe, 95 bis 99 Prozent unserer Gesellschaft kratzt dies einen alten Hut. Randbemerkung: vier von diesen Sonntagen haben mit christlicher Kulturgeschichte zu tun. Einer ist ein politischer Feiertag. Der Betttag hat nichts mit Kirche und Religion im Herkunftsgedanken zu tun. Es war damals ein politischer Wille der Regierung, diesen einzuführen. Das zeigt, worauf ich hinweisen will, nämlich, der deutsche Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde sagte mal, der moderne Staat basiert auf Grundlagen, welcher er nicht selbst geschaffen hat. Grundlagen, Wertorientierungen haben stets mit etwas zu tun, welche ich ohne Beweis annehmen muss. Dies hat also im philosophisch-analytischen Sinn mit religiösen Grundhaltungen zu tun. Ich glaube, dass das wichtig ist und es in diese Richtung gehen sollte, ohne dass ich einen naturwissenschaftlich strengen Beweis vorlegen kann. Wenn dies der Hintergrund unserer Diskussion ist, dann hat es eine religiöse Dimension. Wenn es nur um das Christliche geht, dann würde ich dringend zu Vorsicht mahnen. Denn, die berühmten christlichen Werte, dies wäre dann mal eine Workshop- und nicht eine Landratsdebatte. Ich habe hier eine sehr kritische Auffassung. Jetzt, wenn ich das betrachte, dachte ich: Ja, das stimmt! Freiheit ist etwas Gutes. Gleichbehandlung ist etwas Gutes. Rücksichtnahme und ein Absprechen zwischen den Kantonen sind etwas Gutes. Und, selbst Wirtschaftlichkeit ist etwas Sinnvolles. Das sind nämlich diese drei Gründe, welche in der Motion aufgeführt werden. Und trotzdem hatte ich begonnen, mir ein paar Gedanken zu machen. Ich äusserte diese teils bereits in der Fraktionssitzung. Was lässt mich zögern? Ich möchte zwei, drei Gedanken teilen. Der erste Gedanke ist: Von welchem Freiheitsverständnis geht die Motion aus? Von welchem Freiheitsverständnis gehe ich aus? Ich merke, das Freiheitsverständnis der Motion, wie wir vorhin von Kolleginnen und Kollegen hörten, geht eigentlich davon aus, dass Freiheit in

erster Linie heisst, mir hat niemand zu sagen, was ich machen kann. Das ist natürlich gewissermassen ein eingeschränktes Freiheitsverständnis. Das ist ein Teil. Das ist die Freiheit von Zwängen und Vorschriften. Aber Freiheit heisst eben auch: Ermöglichen, Empowerment. Freiheit heisst auch: Rahmenbedingungen zu schaffen, dass ich etwas machen kann, das ich sonst nicht umsetzen könnte. Dann wird es eher komplizierter, zu fragen, könnte ein bestimmtes Verbot von gewissen Tätigkeiten eben auch Freiheiten ermöglichen? Nämlich, dass ich mich gewissen Mechanismen nicht unterwerfen muss. Die Frage ist: Muss dies jeder für sich alleine machen, oder gibt es Dinge, wo wir als Gesellschaft Rahmenbedingungen setzen müssten? Dies machen wir übrigens den ganzen Tag hindurch. Man kann auf die Strasse gehen, dort wird einem auf dem ersten Meter die Freiheit eingeschränkt. Was heisst diese Freiheit, welche wir uns vorstellen? Stimmt das ganz genau? Der zweite Punkt, den ich mir überlegte, ist ein kritischer Punkt: Warum diese Freiheit? Warum diese einschränken und warum nun diese Verbote abschaffen? Wirtschaftlichkeit: Was heisst das? Heisst denn Wirtschaftlichkeit einfach noch mehr Geld verdienen, noch mehr Angebote machen, noch mehr Kunden akquirieren? Und, wenn diese nur an einem Fest sind, an welchem sie, was weiss ich machen. Könnte es sein, dass wir einem falschen Ideal aufsitzen? Wir wissen doch, dass Menschen unter dem Druck der Wirtschaftlichkeit leiden. Wer geht an diesen Tagen arbeiten? Wer muss dann seine Arbeitszeit hergeben? Es ist nicht alles so schön freiwillig. Vor allem für diejenigen Menschen, welche sonst schon nicht zu den privilegiertesten gehören. Dann muss man sich fragen, ob wir, ohne es zu denken, eine neue Religion einführen. Nämlich diejenige, welche an Markt, an Umsatz und an Wirtschaftlichkeit glaubt. Was katholisch ist, Reformierte haben übrigens auch Festtage, wird schlicht durch Markt, Wirtschaftlichkeit und Rendite ersetzt. Ich formuliere es ein bisschen pointiert. Aber ich merke, dass wir häufig einen vorschnellen Sprung in diese Richtung machen. Kurz und gut: Ich glaube für uns Menschen, vor allem auch für uns als Gesellschaft sind Verbote nicht einfach was Schlechtes. Jeder, der mit Menschen zu tun hat, weiss, Verbote ermöglichen auch Handlungsoptionen. Verbote sind nicht nur Einschränkungen. Verbote schaffen auch Räume. In jeder Familie gibt es gewisse Sachen, die man nicht macht. Nicht, weil man die individuelle Freiheit einschränken will, sondern, damit man als Familie überhaupt leben kann. Darum sind gewisse Sachen nicht erlaubt. Und deswegen stellt sich bei einem Verbot immer auch die Frage, was es ermöglichen soll. Ich bin gegen diese Motion, weil ich den Eindruck habe, auch wenn dieses Verbot aus einer Geschichte herauskommt, und vielleicht könnte man es klüger und anders formulieren; grundsätzlich ist es für mich nach wie vor die Ermöglichung und Anregung zu fragen, wofür ich meine Freiheit brauche. Ich schütze sie so, dass andere, weniger Privilegierte, diese Frage ebenfalls stellen können.

Landrat Mario Röthlisberger: Ich bin klar der Meinung: Das Veranstaltungsverbot an hohen Feiertagen soll bleiben. Es funktioniert. Es ist kein Bedarf seitens Veranstalter oder Vereinen da. Es braucht keine Änderung, im Gegenteil. An diesen wenigen Tagen im Jahr darf es einmal ein bisschen ruhig und still sein. Viele von uns wollen dies auch geniessen und, ehrlich gesagt, ein Tag ohne Termine, ohne Lärm, ohne Festzelt, Ihr wisst gar nicht, wie schön dies sein kann. Ich habe bis heute noch niemanden getroffen, der gesagt hat: Ich hätte gerne an einem Karfreitag oder am Weihnachtstag ein grosses Konzert oder ein grosses Dorffest. Die meisten sind wirklich froh, wenn nicht jedes Wochenende etwas los ist. Wir hörten es, es gibt andere Kantone mit ähnlichen Regeln, wie beispielsweise Obwalden, Schwyz, und so weiter. Nidwalden ist damit nicht altmodisch. Wir sind einfach konsequent gemächlich. Und wirtschaftlich? Ganz ehrlich: An diesen paar Tagen verdient niemand weniger, aber viele gewinnen ein bisschen Ruhe. Und das darf ja heutzutage ebenfalls, als Luxus bezeichnet werden. Darum sage ich: Lassen wir alles wie es ist, damit Nidwalden nicht gleich jeden Sonntag zum Festplatz wird.

Landrätin Franziska Rüttimann: Es ist für mich nach wie vor nicht klar, warum wir das Ruhetagsgesetz anpassen sollen. Ich glaube nicht, dass jemand in der Vergangenheit eine Veranstaltung oder ein Fest an einem dieser fünf Feiertage, an denen kein Ramba Zamba gemacht werden darf, wirklich vermisst hat. Auch das Argument, dass grössere Veranstaltungen einander das Publikum abgraben, sticht nicht. Es finden das Jahr über so viele

Veranstaltungen statt, da helfen auch diese fünf Tage nicht, um Doppelspurigkeiten zu verhindern. Und, dies ist wichtig und hörten wir vorhin einige Male: In Innenräumen ist es bereits heute zu jeder Tages- und Nachtzeit erlaubt zu tanzen und zu festen. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Es gibt also keinen zwingenden Grund, den Status Quo zu verändern. Wir sind stolz auf unsere Werte und Traditionen, das wird immer wieder betont. Ich erinnere zum Beispiel an die zurzeit sehr aktuellen Älplerchilbi, an die Fasnacht oder auch den Samichlais, alles Feste, die von vielen geschätzt werden und alles Feste, welche nur dank unserem christlichen Hintergrund stattfinden. Da stört sich niemand daran. Bei den fünf Feiertagen im Jahr ist es dann plötzlich störend und ein alter Zopf, einmal auf die christliche Kultur Rücksicht zu nehmen. Für mich ist dies noch immer nicht nachvollziehbar.

Landrat Paul Odermatt: Als Vater von vier Kindern ist es sehr schwierig, dass wir die ganze Familie zusammenbringen. Immer ist etwas los: Da ist eine Veranstaltung, dort ist was los. An diesen fünf Tagen haben wir als Familie die Chance zusammen zu sein, ein bisschen Ruhe zu haben und die Familie zu geniessen. Das hat nichts mit Glauben, sondern mit inneren Werten zu tun. Und, es hat mit der Stärke der Familie zu tun. Darum kann ich diesen Antrag nicht unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Der Regierungsrat lehnt die Motion entschieden ab. Er ist der Meinung, dass die bisherige Regelung im Ruhetagsgesetz beibehalten werden soll. Sie besagt, dass an fünf hohen Feiertagen Veranstaltungen nicht religiöser Natur untersagt sind. Ausnahmen sind dann möglich, wenn es um kulturelle Veranstaltungen geht, die zum Sinn des Tages passen. Die hohen Feiertage sind: Weihnachten (25. Dezember), Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag, kurz Bettag. Zum Begriff Tanzverbot: Früher hat es ein Tanzverbot gegeben. Dieses ist im vergangenen Jahrhundert abgeschafft worden. Nicht betroffen vom Veranstaltungsverbot sind: Gastrobetriebe, Nachtclub, Bars, Dancings und so weiter. Diese dürfen auch an hohen Feiertagen geöffnet haben. Wir sagen Nein zu dieser Motion, aus folgenden Gründen: 1) Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Ich als Volkswirtschaftsdirektor habe noch nie gehört, dass diese Regelung ein Problem darstellen soll. Nach der Einreichung der Motion habe ich gezielt Veranstalter auf dieses Thema angesprochen. Antwort: Wir müssen einfach wissen was gilt, dann können wir uns darauf einstellen. Bis jetzt haben wir uns tiptopp arrangieren können. 2) Das Motto der diesjährigen Stanser Älperchilbi, wir hörten es eingangs von der Landratspräsidentin, ist: Wurzeln, welche tragen. Nidwalden ist ein christlich geprägter Kanton. Wir sind offen, aber wir stehen zu unseren Wurzeln, unseren christlichen Werten und Traditionen. Das ist eine innere Haltung und kann im Kontext der Motion so zusammengefasst werden: Wir achten die hohen Feiertage und bringen das auch weiterhin als Gesellschaft zum Ausdruck. 3) Diese Einschränkungen sind minimal: Sie betreffen gerade 5 von 365 Tagen. Das ist verhältnismässig. Oder anders gesagt: Nidwalden kann festen und feiern. Wir machen das gerne und intensiv. Wir wissen auch, wann und wir wissen auch, an welchen Tagen wir das Ganze etwas ruhiger angehen. Diese Motion hat bei vielen Leuten im Kanton Nidwalden Stirnrunzeln und Kopfschütteln ausgelöst. Welches Problem wird jetzt da konstruiert? Letzte Überbleibsel vom Kulturkampf? Wie dem auch sei: Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion mit grosser Überzeugung abzulehnen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 30 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion von Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichner betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden wird abgelehnt.

12 Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen

MOTION

Landrat Roland Blättler, Kehrsiten

Kehrsiten, 28. Januar 2025

Motion von Landrat Roland Blättler (Kehrsiten) und Landrat Armin Odermatt (Büren) betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Nidwalden bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Nidwalden folgende Initiative:

Die Schweiz und auch der Kanton Nidwalden stehen vor grossen Herausforderungen im Asylbereich. Die Anzahl Asylsuchender ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu einer Überlastung des Asylwesens, Problemen im Bereich Sicherheit und zu hohen Kosten geführt hat. So kann es nicht weiter gehen. Die aktuelle Situation ist unüberschaubar und untragbar und erfordert rasche Massnahmen, um die Kontrolle zurückzugewinnen.

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen

An die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der Kanton Nidwalden fordert den Bund auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Massenzuwanderungsinitiative ist endlich und konsequent umzusetzen.

2. Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört beispielsweise die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.

3. Transparente Kostenaufstellung: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transparent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).

4. Effiziente Asylverfahren: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von «Flüchtlingen», bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.

Begründung

Der Kanton Nidwalden ist bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik zu leisten. Die aktuelle Situation ist jedoch untragbar. Die unkontrollierte Zuwanderung führt zu einer Überlastung der Infrastruktur, zum Verlust von Sicherheit und zu sozialen Spannungen. Die hohen Kosten des Asylwesens belasten die öffentlichen Haushalte. Die Kantone und Gemeinden müssen für die Versäumnisse des Bundes aufkommen und Millionen für die gescheiterte Asylpolitik des Bundes aufwenden. Der Bund seinerseits setzt sich weder gegenüber den Ländern durch, die ihre Staatsbürger nicht mehr zurücknehmen noch kontrolliert der Bund die Landesgrenze. Die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Wohnsituation und die Kosten im Gesundheitsbereich sind verheerend und bringen Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung an den Rand des Tolerierbaren.

Der Kanton Nidwalden fordert den Bund deshalb auf, die notwendigen, aufgelisteten Massnahmen zu ergreifen, um die Situation im Asylwesen zu entschärfen. Solange der Bund das Asylchaos nicht im Griff hat, die Vollkosten nicht ausweist und die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt hat, kann der Kanton Nidwalden keine weiteren Asylbewerber aufnehmen.

Freundliche Grüsse

Roland Blättler

Armin Odermatt

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 408

Stans, 24. Juni 2025

Gesundheits- und Sozialdirektion. Amt für Asyl und Flüchtlinge. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnender, betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen. Annahme. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 reichten Landrat Roland Blättler und Mitunterzeichnender eine Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen ein.

1.2

Mit der Motion wird beantragt, dass der Regierungsrat einen Beschluss des Landrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vorbereitet. Dabei soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, folgende Massnahmen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme umzusetzen:

1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Massenzuwanderungsinitiative ist endlich und konsequent umzusetzen.
2. Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört beispielsweise die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.
3. Transparente Kostenaufstellung: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transparent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).

4. Effiziente Asylverfahren: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von "Flüchtlingen", bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.

1.3

Die Motionäre begründen diesen Antrag mit der Überlastung des Asylsystems, die aus der stark gestiegenen Zahl an Asylsuchenden resultiere. Dies führe zu erheblichen Problemen in der Infrastruktur, bei der Sicherheit und bei den finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Die gegenwärtige Lage sei unüberschaubar und untragbar, weshalb rasche und wirkungsvolle Massnahmen erforderlich seien. Solange diese nicht umgesetzt würden, könne der Kanton Nidwalden keine weiteren Asylsuchenden aufnehmen.

1.4

Die Motion stützt sich auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1). Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses (4. Februar 2025) seine Stellungnahme zur Motion abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Vorstosses bis zum 4. August 2025.

2 Erwägungen

2.1 Das Instrument Standesinitiative

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR101) hat jeder Kanton das Recht, der Bundesversammlung Initiativen vorzulegen. Mit einer sogenannten Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass die Bundesversammlung einen Erlassentwurf ausarbeitet. Die Entscheidung, ob einer solchen Initiative Folge gegeben wird, liegt bei der Bundesversammlung. Auf kantonaler Ebene entscheidet der Landrat über die Einreichung einer Standesinitiative.

2.2 Stellungnahme des Regierungsrats

2.2.1 Effektive Steuerung der Zuwanderung

Der Regierungsrat teilt die grundsätzlichen Sorgen, welche die Motionäre zum Ausdruck bringen. Insbesondere die Forderungen nach einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung, nach raschen und effizienten Asylverfahren sowie nach einer konsequenten Rückführung von Personen mit negativem Asylentscheid sind wichtige Anliegen, die auch vom Regierungsrat erkannt und in den letzten Monaten gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen gegenüber dem Bund thematisiert wurden. Sie bringen ihre Forderungen in verschiedenen Gremien mit Nachdruck ein, darunter die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (ZSODK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Die ZSODK hat sich am 3. Juni 2024 mit einem Brief und einer begleitenden Medienmitteilung an den Bundesrat gewandt. Darin wurde unter anderem auf den hohen Rückstand bei den hängigen Asylgesuchen hingewiesen. Die ZSODK forderte den Bund auf, dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die notwendigen Ressourcen zur Erstunterbringung und zügigen Bearbeitung der Asylgesuche bereitzustellen.

Darüber hinaus setzen sich die Kantone für Massnahmen gegen irreguläre Migration sowie für die konsequente Rückführung von Personen ohne Schutzanspruch der Schweiz ein. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die laufenden Arbeiten an der neuen Asylstrategie, die unter Einbezug aller Staatsebenen – Bund, Kantone, Städte und Gemeinden – zwingend notwendig sind. Diese soll eine nachhaltige Steuerung der Zuwanderung ermöglichen und dabei gleichzeitig internationale Verpflichtungen und humanitäre Standards wahren.

2.2.2 Begrenzung der Aufnahme von Asylsuchenden

Die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden stellen eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden dar. Das Asylgesetz verpflichtet die Kantone, einen bestimmten Anteil der in der Schweiz um Asyl ersuchenden oder vorübergehend schutzsuchenden Personen aufzunehmen (Art. 27 AsylG). Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist gemäss Art. 22 der Asylverordnung 1 (Asyl V1) die Asylsuchenden unter Berücksichtigung bereits in der Schweiz lebender Familienangehöriger, der Staatsangehörigkeiten und besonders betreuungsintensiver Fälle bevölkerungsproportional den Kantonen zu. Eine Aussetzung dieser Aufnahmepflicht ist nur in Ausnahmefällen bei akuten Unterbringungsproblemen und jeweils nur für kurze Zeiträume möglich. In den vergangenen Monaten und Jahren haben verschiedene Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um kurzfristige Entlastungsmassnahmen, die das System als Ganzes nicht nachhaltig stabilisieren.

Die Belastung auf kantonaler und kommunaler Ebene war in den letzten Jahren hoch, insbesondere infolge des Krieges in der Ukraine und der stark ansteigenden Asylmigration nach der COVID-19-Pandemie. Die Bevölkerung hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass alle Schutzsuchenden untergebracht werden konnten. Dennoch stossen viele Strukturen an ihre Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist ein enger Austausch mit dem Bund von zentraler Bedeutung, um flexible und gleichzeitig rechtskonforme Lösungen zu entwickeln.

Ein sofortiger Zuweisungsstopp, wie ihn die Motion verlangt, lässt sich nach Einschätzung des Regierungsrats mit den gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzen. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten in den Bundesasylzentren erwarten die Zentralschweizer Kantone jedoch, dass der Bund nur noch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an die Kantone zuweist.

2.2.3 Transparente Kostenaufstellung

Die Forderung nach einer transparenten Darstellung der Vollkosten des Asylwesens ist grundsätzlich nachvollziehbar und wurde auch bereits mehrfach auf Bundesebene behandelt – unter anderem im Rahmen der Interpellation 18.3912 (Adrian Amstutz) sowie des Postulats 24.3744 (Thomas Knutti). Aufgrund der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden sowie weiteren Akteuren wie Polizei, Gerichten, Schulen und medizinischen Einrichtungen ist eine vollumfängliche Kostenübersicht angesichts des damit verbundenen Aufwands nur schwer realisierbar. Der Bund kennt lediglich seine eigenen Ausgaben, die in der Staatsrechnung des SEM ausgewiesen sind.

Eine Erhebung aller anfallenden Kosten, die ausserhalb der direkten Bundesverantwortung liegen, verursacht bei sämtlichen beteiligten Stellen einen erheblichen administrativen Aufwand und erfordert umfangreiche Anpassungen in den kantonalen Abrechnungs- und Erhebungssystemen. Dennoch bleibt das Ziel einer möglichst transparenten und nachvollziehbaren Kostenstruktur ein zentrales Anliegen, das auch in der Entwicklung der neuen Asylstrategie berücksichtigt wird. Statt der im Entlastungspaket des Bundes vorgesehenen Kostenverschiebung in der Höhe von rund 500 Millionen Franken auf Kantone und Gemeinden, wurde seitens der Kantone gefordert, durch eine konsequente Umsetzung effizienter Massnahmen im Asylbereich Einsparungen zu erzielen.

2.2.4 Effiziente Asylverfahren

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, die Effizienz der Asylverfahren zu verbessern. Besonders positiv wird die Entscheidung des Bundes bewertet, die sogenannten 24-Stunden-Verfahren für offensichtlich unbegründete Asylgesuche – insbesondere von Personen aus nordafrikanischen Staaten – auf sämtliche Asylregionen auszuweiten. Diese Massnahme trägt entscheidend zur Effizienzsteigerung im Verfahren bei. Auch die Reduktion der hängigen Asylgesuche von rund 16'000 auf 12'000 im Jahr 2024 sowie die seit 2022 geschaffenen rund 300 zusätzlichen Vollzeitstellen beim SEM werden vom Regierungsrat anerkennend zur Kenntnis genommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die konsequente Rückführung abgelehnter Asylsuchender. Die Schweiz verfügt mit etwa 60 Staaten über Rückübernahme- oder Kooperationsabkommen, deren konsequente Anwendung weiter forciert werden muss.

2.3 Fazit

Trotz prognostizierter Entspannung – etwa durch eine sinkende Zahl neuer Asylgesuche im Jahr 2025 – bleibt der Bedarf nach struktureller Verbesserung bestehen. Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat die zentralen Anliegen der Motionäre, wie die Forderung nach einer besseren Steuerung der Zuwanderung, effizienteren Asylverfahren und konsequenten Rückführungen. Deshalb sollen diese Themen konsequent weiterverfolgt werden. Mit der Standesinitiative soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, die Asylgesetzgebung so anzupassen, dass die Forderungen der Motion umgesetzt und die Zuwanderung in die Schweiz wirksam gesteuert und begrenzt werden können. Das Asylwesen soll dabei nicht nur effizient, sondern auch rechtsstaatlich und menschenwürdig gestaltet sein.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnender, betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen anzunehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission FGS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Roland Blättler, Motionär: Ich beantrage Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Landrat Roland Blättler, Motionär: Wir stehen heute nicht vor einer technischen Frage. Wir stehen vor einer politischen Entscheidung. Die Motion, die ich gemeinsam mit Landrat Armin Odermatt eingereicht habe, ist kein Protest, sie ist ein Vorschlag. Es ist ein Vorschlag wie wir als Kanton Nidwalden die Stimme in Bern erheben können. Es geht nicht gegen Menschen und auch nicht gegen Humanität. Sondern es geht für ein System, das tragfähig bleiben muss. Es geht für eine Asylpolitik, die effizient, rechtsstaatlich und ehrlich ist. Wie sieht die Ausgangslage aus? Die Zahlen sprechen für sich: Die Migration hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gründe sind vielfältig, wir kennen sie: Krieg, Krisen, globale Ungleichheit. Die Folgen tragen wir hier vor Ort. Unsere Gemeinden, unsere Infrastrukturen, unsere Sozialwerke, sie stehen unter Druck. Dies hörten wir mehrfach in unseren Gesprächen mit unserem Gesundheits- und Sozialdirektor. Dieser Druck ist nicht nur finanziell, sondern letztlich auch gesellschaftlich vorhanden. Der Regierungsrat hat unsere Motion inhaltlich unterstützt. Er teilt unsere Forderungen nach einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung, effizienten Verfahren und der konsequenten Rückführung abgelehnter Gesuche. Er hat bestätigt, dass Nidwalden gemeinsam mit anderen Zentralschweizer Kantonen bereits Druck auf den Bund ausübt. Aber er hat auch eingeräumt, dass die bisherigen Mittel nicht ausreichen. Selbstverständlich haben wir auch in der Kommission FGS diesen Handlungsbedarf anerkannt. Man hat aber nicht über den Inhalt, sondern eher über das Instrument befunden. Die eine Hälfte sagt im Bericht: Gehen wir über die SODK. Die andere Hälfte sagt: Nutzen wir alle verfügbaren Mittel, auch die Standesinitiative. Ich sage: beides ist richtig. Aber nur eines ist sichtbar. Nur mit einer Standesinitiative werden wir in Bern sichtbar. Die SODK arbeitet im Hintergrund. Die Standesinitiative ist ein öffentliches Signal. Ein Signal, dass Nidwalden nicht nur mitträgt, sondern eben auch mitdenkt. Dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, aber nicht bedingungslos. Man könnte sagen, die Standesinitiative bringt nichts, die SODK ist effizienter. Ja, vielleicht: die SODK hat sich geäußert mit Briefen, mit Medienmitteilungen. Aber wir sind immer noch im Rückstand. Die Motion verlangt nicht, die SODK zu ersetzen, sondern mitzuhelfen. Die Standesinitiative ist

das stärkste verfassungsmässige Mittel, das wir als Kanton und Landrat haben. Wenn wir es nicht hier nutzen wollen, wann dann? Man könnte auch sagen, ein Zuweisungsstopp ist rechtlich nicht umsetzbar. Dies ist vielleicht im Detail richtig, heute nicht. Aber genau deshalb müssen wir in diese Richtung arbeiten. Die Motion verlangt keine sofortige Aussetzung, sondern eine politische Debatte über die Autonomie der Kantone. Wer das ablehnt, lehnt nicht nur die Motion ab, sondern auch die Möglichkeit, dass wir uns in Bern zu Wort melden können, um dieses System zu verbessern. Wer das ablehnt, ignoriert die Möglichkeit, dass sich auch ein kleiner Kanton wehren kann. Auch könnte man sagen, das ist Symbolpolitik, wir brauchen Lösungen, keine Zeichen. Ja, aber Symbole und Zeichen sind mächtig, vor allem, wenn sie klare Forderungen mitschicken. Diese Motion ist kein leeres Zeichen, sondern ein konkreter Vorschlag, nämlich: Steuerung, Transparenz, Effizienz. Wenn wir heute ein Signal senden nach Bern, kann morgen eine Lösung folgen. Wenn wir stumm bleiben, kein Signal senden, werden wir übersehen und am Schluss ignoriert. Was steht denn eigentlich zur Abstimmung? Es steht nicht zur Abstimmung, dass wir Menschen helfen. Das tun wir. Wir helfen. Es steht auch nicht zur Debatte, ob wir Verantwortung tragen wollen, oder nicht. Selbstverständlich tragen wir Verantwortung. Sondern es geht wirklich nur darum, um die Frage: Erheben wir unsere Stimme, wenn das System an seine Grenzen stösst? Die Motion, beziehungsweise die Standesinitiative, ist ein Werkzeug, welches wir als Landrat in den Händen halten. Ein Werkzeug, um den Bund zum Handeln zu bewegen. Ein Werkzeug, um die Sorgen unserer Bevölkerung und unserer Gemeinden ernst zu nehmen. Ein Werkzeug, um die politische Kultur der Schweiz zu stärken durch Klarheit, nicht durch Polarisierung. Ich komme zum Schluss und bitte Sie: Stimmen Sie der Motion zu. Nicht aus Trotz, sondern aus Verantwortung. Nicht gegen Menschen, sondern für ein System, das tragfähig bleibt. Nidwalden verdient eine Stimme in Bern und diese Stimme beginnt heute, hier im Landrat mit der Überweisung der Standesinitiative.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 17. September 2025 in Anwesenheit des Gesundheits- und Sozialdirektors Peter Truttmann, der Direktionssekretärin Karen Dörr und des Motionärs Roland Blättler den Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2025 beraten. Die Motion fordert vom Regierungsrat, dass er eine Standesinitiative an das Bundesparlament formulieren soll, welche der Landrat dann überweisen soll. Es sind vier Forderungen aufgeführt. Ein Punkt betrifft die Zuwanderung (Stichwort: Massenzuwanderungsinitiative), die anderen drei Punkte betreffen das Asylwesen, beziehungsweise das Asylverfahren. In der Antwort des Regierungsrates wird vor allem zum Asylwesen Stellung genommen. Die Zuwanderung wird dann mehr als Folge der Aufnahme der Flüchtlinge wahrgenommen und nicht die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften aus dem EU-Raum und anderen Staaten. Wir teilen grundsätzlich die Sorgen über die Entwicklungen im Asylwesen. Der Regierungsrat berichtet aber auch, dass die Kantone über die Regierungskonferenzen direkt Einfluss auf die Ämter auf Bundesebene nehmen können. Die Konferenzen fordern Massnahmen gegen irreguläre Migration sowie für die konsequente Rückführung von Personen ohne Schutzanspruch in der Schweiz. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die laufenden Arbeiten an der neuen Asylstrategie auf Ebene Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zwingend notwendig sind. Diese soll eine nachhaltige Steuerung der Zuwanderung ermöglichen und dabei gleichzeitig internationale Verpflichtungen und humanitäre Standards wahren. Ein sofortiger Zuweisungsstopp, wie ihn die Motion verlangt, ist nach Einschätzung des Regierungsrats mit den gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten in den Bundesasylzentren erwarten die Zentralschweizer Kantone, dass der Bund nur noch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an die Kantone überweist. Eine transparente Darstellung der Vollkosten des Asylwesens ist verständlich, aber schwierig umsetzbar, weil verschiedene Akteure involviert sind. Trotzdem soll man probieren, das Sparpotential auszunutzen. Der Regierungsrat unterstützt ein effizientes Asylverfahren, welches vom Bund mit dem 24-Stunden-Entscheid eingeführt wurde. Der Bund hat weiter mehr Vollzeitstellen beim SEM geschaffen, um effizientere Asylentscheide zu veranlassen und Rückführungen zu fördern. Aus all diesen Punkten müsste man eigentlich zum Schluss

kommen, dass die Motion wenig Sinn macht, weil Teile der Forderungen gar nicht erfüllt werden können, beziehungsweise bereits erfüllt sind. Der Regierungsrat hat anders entschieden und beantragt die Überweisung der Motion. Dieser Umstand hat doch eher irritiert oder überrascht. Die Kommission ist sich einig, dass im Bereich Asylwesen seitens des Bundes Handlungsbedarf besteht, was übrigens in ganz Europa der Fall ist. Uneinigkeit herrscht aber darüber, ob die ausformulierte Standesinitiative das geeignete Mittel ist, um beim Bund etwas zu bewirken. Die eine Hälfte der Kommission vertritt die Auffassung, dass das Anliegen über die Regierungskonferenzen vorangetrieben werden sollte und eine Standesinitiative nur begrenzten Einfluss hat, zusätzlichen administrativen Aufwand produziert und das Bundesparlament beschäftigt. Zudem sind die Forderungen zu plakativ und wenig konstruktiv. Die andere Hälfte der Kommission ist hingegen der Meinung, dass alle verfügbaren Instrumente genutzt werden sollen, weil die Kantone bisher zu wenig angehört worden sind. Es soll ein Zeichen gesetzt werden. Die Frage ist erlaubt, ob es sinnvoll ist, mit Kanonen auf Spatzen schießen oder ein anderes Bild, ob man mit Hellebarden ins Bundeshaus marschieren soll. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 5 zu 4 Stimmen (keine Enthaltung), die Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnender, betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen, abzulehnen, wobei die Stimme des Vizekommissionspräsidenten aufgrund Stimmengleichheit doppelt zählt.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir alle spüren: Das Asylsystem ist am Limit. Gemeinden, Schulen und Sozialdienste leisten Enormes, doch die Verantwortung dafür liegt nicht allein bei uns Kantonen. Der Bund muss endlich handeln. Die Motion verlangt nichts Unvernünftiges. Sie verlangt, dass Ordnung, Effizienz und Fairness wieder gelten, dass Verfahren schneller werden, dass Rückführungen konsequent umgesetzt werden und dass die Kosten offen auf den Tisch kommen. Es geht hier nicht um Abschottung, sondern um Glaubwürdigkeit gegenüber jenen, die wirklich Schutz brauchen und gegenüber allen, die diesen Staat mittragen. Nidwalden soll nicht jammern, sondern handeln. Darum unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich und mit Überzeugung. Humanität und Ordnung sind kein Widerspruch, sie sind die Grundlage einer glaubwürdigen Asylpolitik.

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Wir haben uns letzten Mittwoch intensiv über die Motion unterhalten. Der Antrag der Standesinitiative betrifft die Aufnahme von Flüchtlingen. Das ist der Titel. Aber bereits im ersten Punkt wird die Steuerung der Zuwanderung, beziehungsweise die Umsetzung der Massenzuwanderungsinitiative verlangt, was ein ganz anderes Segment ist und im Kanton viel Firmen betrifft, die ihre Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren. Auf diesem Punkt ist die Regierung gar nicht erst eingetreten. Hingegen ist es unbestritten, dass der Kanton Nidwalden, beziehungsweise die ganze Schweiz stark gefordert ist im Asylbereich. Ein effizienteres Asylverfahren, durch beschleunigte Asylverfahren, durch konsequente Ausschaffungen werden als wirksame Steuerung der Zuwanderung gefordert. Und zwar bereits von verschiedenen betroffenen Gremien: Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Braucht es da auch noch eine Standesinitiative? Da sind jedoch auch noch die Einschätzungen des Regierungsrates, die eigentlich ein ernüchterndes Bild darlegt. Der sofortige Zuwanderungsstopp lässt sich wohl mit den gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzen. Die transparente Kostenaufstellung, beziehungsweise Vollkosten, ist schwer realisierbar, da auf Kantons- und Gemeindeebene sehr viele Akteure, wie Schule, Polizei, Gericht, medizinische Leistungen involviert sind und somit zur Berechnung einen immensen administrativen Aufwand ergeben würden. Auch eine positive Entwicklung wird sogar vom Regierungsrat erwähnt: die Reduktion von 16'000 auf 12'000 hängige Asylverfahren im Jahre 2024 und eine prognostizierte Entspannung durch die sinkende Zahl der Asylgesuche. Werden jetzt mit dieser Standesinitiative unnötige Kosten und zusätzliche Bürokratie verursacht? Grossmehrheitlich sieht unsere Fraktion diese Standesinitiative als einen Papiertiger und lehnt diese ab. Stimmen Sie Nein.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion besprach an der letzten Fraktionssitzung diese Motion und war sich bald einig. Die Schweiz ist ein souveräner Rechtsstaat und muss wissen, wer kommt, wer bleibt und wer wieder gehen muss. Genau hierum geht es in dieser Motion. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Die Asylzahlen steigen, die Verfahren dauern zu lange, die Rückführungen stocken und die Kosten explodieren. Die Gemeinden und auch die Kantone geraten an ihre Grenzen. Diese Motion ist ein Weckruf an die Regierung und diese erkennt unsere Sorgen. Das ist gut so. Es braucht jetzt ein klares Signal nach Bern. So kann es nicht weitergehen. Die Standesinitiative ist ein legitimes, demokratisches Mittel und ein Zeichen von Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung. Deswegen bitte ich Euch im Namen der SVP-Fraktion: Unterstützt diese Motion für mehr Ordnung, für mehr Sicherheit und mehr Ehrlichkeit im Asylwesen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte zuerst sagen, dass ich mein Votum um die Hälfte gekürzt habe, weil die Zeit schon fortgeschritten ist. Das Votum der Älperchilbi muss noch ein drittes Mal hinhalten. Es ist ein gutes Votum. Wurzele wo trädig, das war das Motto letzten Sonntag. Ja, Wurzeln, welche tragen, das haben die Menschen nicht mehr, weil sie ihr Land verlassen müssen wegen Konflikten, Verfolgung, politischer Instabilität, und so weiter. Und diese Menschen haben das Recht, Asyl zu beantragen in einem Land, wie beispielsweise der Schweiz. Was die SVP mit der Standesinitiative fordert, entspricht nicht den Regeln, welche abgemacht sind. Für mich, für uns bei der Grünen-SP-Fraktion ist dies Stimmungsmache. Die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den Kantonen und Gemeinden. Ein Zuweisungsstopp für einen Kanton ist rechtlich nicht haltbar und schlicht unfair gegenüber anderen Kantonen. Die Regierung ist, wie im Regierungsratsbeschluss Nummer 408 erwähnt, mit drei verschiedenen Konferenzen in Kontakt und, wir hörten dies bereits, hat mehrmals auf die anspruchsvolle Situation im Asylbereich und die Besorgnis hingewiesen. Die Ausweisung der Kosten ist, wie gehört, komplex. Kurz gesagt: Die Grüne-SP-Fraktion lehnt die Überweisung der Initiative ab. Und sie ist auch enttäuscht, dass der Regierungsrat, dem Anliegen zustimmt. Es ist ausser Frage: Die Betreuung, die Wohnungs- und Perspektivensuche von asylsuchenden Personen ist für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Aber es gibt keine sozialen Spannungen oder Probleme mit der Sicherheit in Nidwalden, wie dies die Initianten sagen. Die Grüne-SP-Fraktion setzt sich für rasche, effiziente Verfahren ein, damit für die Betroffenen schnell Klarheit herrscht und sie eben wieder Wurzeln schlagen können.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Dass die Situation im Asylwesen schwierig ist, anerkennt auch unsere Fraktion. Die Motion zeichnet aber ein Bild eines kompletten Kontrollverlusts im Asylbereich, welche in dieser Schärfe nicht der Tatsache entspricht, und vor allem nicht hier in Nidwalden. Ein sofortiger Zuweisungsstopp ist zudem rechtlich unzulässig. Das ist nicht nur ein Detail. Kantone sind verpflichtet, Schutzsuchende aufzunehmen. Ausnahmen sind nur kurzfristig möglich. Ein Stopp verletzt also das Bundesrecht. Aus unserer Sicht stellen wir damit auch unsere humanitäre Verpflichtung in Frage und wir machen uns als Kanton zu einem unzuverlässigen Partner in der föderalen Asylzusammenarbeit. Die Anliegen der Motion werden bereits auf Bundesebene bearbeitet. Es gibt eine neue Asylstrategie und es ist uns allen bewusst, dass die Rückführungen erhöht werden müssen. Unsere Fraktion setzt aber auf konstruktive Lösungen und nicht auf symbolische Forderungen. Darum lehnen wir diese Motion ab.

Landrat Thomas Wallimann: Ich möchte schlicht daran erinnern, dass wir vor zirka 45 Minuten die sogenannten christlichen Werte beinahe inflationär verwendeten. Wir müssen uns einfach Gedanken darüber machen, was wir mit diesem Adjektiv christlich meinen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass in dieser Religion alles Brüder und Schwestern sind. Und dass das Folgen hat, wie man mit Menschen umgeht, welche in schlechten Lebenssituationen stecken: einfach als Gedankenanstossung.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wie erwähnt will diese vorliegende Motion eine Standesinitiative einreichen, mit dem Ziel, einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone, zu erwirken. Es geht um eine Begrenzung der Zuwanderung und um eine transparente Kostenaufstellung und um effizientere Asylverfahren. Der Regierungsrat unterstützt diese Motion. Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, dass die aktuellen Herausforderungen in der Asyl- und Migrationspolitik gross sind, und dass die bisherigen Strukturen an ihre Grenzen stossen. Wir sehen, wie auch die Motionäre, die Notwendigkeit, dass Asylverfahren effizient geführt, abgewiesene Gesuche konsequent vollzogen und die irreguläre Migration wirksam reduziert werden sollen. Die Forderung nach einer Standesinitiative ist aus unserer Sicht ein legitimes politisches Zeichen. Sie bringt die berechtigten Anliegen der Kantone, auch vom Kanton Nidwalden auf die nationale Ebene und verstärkt den Druck auf den Bund, die Rahmenbedingungen und Ressourcen so anzupassen, dass die Herausforderungen in der Asylpolitik tragbar bleiben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Unterstützung von dieser Motion ein Beitrag geleistet wird, um eine faire, transparente und vor allem auch realistische Asylpolitik einzufordern, im Interesse unserer Bevölkerung, der Gemeinden und nicht zuletzt auch der Betroffenen. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion zu unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung:

Der Landrat beschliesst mit 27 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen wird gutgeheissen.

13 Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend einer zukunftsfähigen Volksschule: "Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder"

POSTULAT

Landrat Klaus Waser, Buochs

Buochs, 19. Dezember 2024

Postulat von Landrat Klaus Waser betreffend einer zukunftsfähigen Volksschule: «Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Postulat ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. die federführende Aufnahme des Dialogs über die Grenzen der integrativen Schulbildung zu prüfen;
2. die aktive Förderung der Wiedereröffnung von Klassen zur besonderen Förderung im Kanton Nidwalden zu prüfen.

2. Begründung

Die integrative Schulbildung, d. h. die Integration möglichst aller Kinder in Regelklassen bis hin zur Inklusion, führt zu einer zunehmenden Belastung der Lehrerinnen und Lehrer. Unruhe, über Gebühr heterogene Klassen führen zu einem Anstieg der «Betreuungsinfrastruktur», wie z. B. Lehrpersonen für Spezialunterricht, Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, die um die Klassen und einzelnen Kindern aufgebaut und koordiniert werden muss. Der Lehrkörper kann sich, aufgrund des hohen administrativen und insbesondere koordinativen Aufwands, kaum mehr auf seine pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren. Dies führt zur Beeinträchtigung der Bildungsqualität. Es ist höchste Zeit, das Dogma der integrativen Schulbildung kritisch zu hinterfragen und wieder vermehrt auf Klassen zur besonderen Förderung zu setzen. Auch muss wieder mehr Ruhe in die Klassen einkehren! Die Schwierigkeiten der integrativen Schulbildung, zusammen mit zunehmenden administrativen und koordinativen Aufgaben, erhöhen die Belastung der Lehrfachpersonen und führen mitunter zu einem niedrigen Beschäftigungsgrad bis hin zur beruflichen Neuorientierung und Aufgabe ihres Berufs. Die Bildung von Klassen zur besonderen Förderung, was zu homogenen und dadurch ruhigeren Regelklassen führt, könnte sich positiv auf den Beschäftigungsgrad auswirken, insbesondere in Kombination mit neu zu definierenden Anreizsystemen. Dass die Heterogenität und insbesondere die integrative Schulung eine wesentliche Belastung der Lehrpersonen ausmachen, belegt auch die Umfrage von LCH aus dem 2024, welche an der Stelle wie folgt zitiert wird:

«Individuelle und integrative Förderung: In zahlreichen Kommentaren schildern die Lehrpersonen, wie es insbesondere an den Volksschulen für eine seriöse Umsetzung der Integration an allen Ecken und Kanten an Ressourcen und Räumlichkeiten fehlt. Läuft alles rund, mögen die gesprochenen IF-Ressourcen im Einzelfall ausreichend sein. Hierfür müssen aber alle Beteiligte – Lehrpersonen, SHP, Schulleitung und Behörden, die betroffenen Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten sowie weitere Fachpersonen wie Schul-Psychologinnen und Schul-Psychologen sowie Therapeutinnen und Therapeuten- verfügbar und am gleichen Strick ziehen, was in der Realität häufig nicht der Fall ist. Klemmt aber nur eines dieser Rädchen, kann dies grosse Auswirkungen auf die Lehrpersonen (insbesondere jene mit Klassenleitungsfunktion) und SHP haben, wie ein Mehr an Unruhe in der Klasse, an Vorbereitungsaufwand, an Absprachen, Koordination, Sitzungen, Abklärungen und Dokumentation, was neben der psychologischen Belastung alles weit mehr Zeit kostet, als im Berufsauftrag zur Verfügung steht. Schliesslich sehen viele Lehrpersonen einen Widerspruch zwischen dem Anspruch der integrativen bzw. der individuellen Förderung auf der einen und dem starren Lehrplan und Selektionsdruck auf der anderen Seite. Dabei geht es den Lehrpersonen weniger um eigene Glaubenssätze. Vielmehr erleben sie mit, wie ein Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem hohen Tempo und Stoffdruck ohne die nötige Unterstützung nicht mithalten kann.»

Freundliche Grüsse

Landrat Klaus Waser

Landrat Dominik Steiner

Mitunterzeichnende:

Landrat Urs Amstad, Landrat Roland Blättler, Landrat Reto Blättler, Landrätin Angela Christen, Landrat Matthias Christen, Landrat Urs Christen, Landrätin Karin Costanzo-Grob, Landrat Bruno Dremmel, Landrat Edi Engelberger, Landrat Pius Furrer, Landrat Sepp Gabriel, Landrat Florian Grendelmeier, Landrat Marcel Grimm, Landrätin Nathalie Hoffmann, Landrat Roland Käsli, Landrat Christoph Keller, Landrat Daniel Krucker, Landrätin Iren Odermatt-Eggerschwiler, Landrat Armin Odermatt-Christen, Landrätin Judith Odermatt-Fallegger, Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Landrat Beat Risi, Landrat Mario Röthlisberger, Landrat Alexander Schuler, Landrat René Schuler, Landrat Andreas Suter, Landrat Markus Walker, Landrat Remo Zberg

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 406**

Stans, 24. Juni 2025

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat Klaus Waser, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend eine zukunftsfähige Volksschule: «Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder». Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1 Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 13. Januar 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend eine zukunftsfähige Volksschule: «Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder».

Die Postulanten verlangen nach einem bedarfsgerechteren Unterricht für Kinder und fordern den Regierungsrat im Speziellen auf, die Aufnahme eines federführenden Dialogs über die Grenzen der integrativen Schulbildung sowie die aktive Unterstützung der Wiedereröffnung von Klassen zur besonderen Förderung im Kanton Nidwalden zu prüfen.

1.2 Prozess und Organisation

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat damit beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrats, des Regierungsrats oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Postulats bis zum 13. Juli 2025.

1.3 Inhalte des Postulats

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss folgende Argumente geltend:

1. Erhöhte Belastung der Lehrpersonen: Die Integration von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen in Regelklassen führe zu einer zunehmenden Belastung der Lehrkräfte. Unruhige und stark heterogene Klassen erforderten einen hohen administrativen und koordinativen Aufwand, der die Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben erschwere.
2. Mangel an Ressourcen: Es fehle an hinreichenden Ressourcen und Räumlichkeiten, um die Anforderungen der integrativen Schulbildung effektiv umzusetzen. Dies führe zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand, wie der Koordination von Spezialunterricht, sozialpädagogischen Massnahmen und anderen unterstützenden Strukturen.
3. Beeinträchtigung der Bildungsqualität: Die hohe Belastung und die organisatorischen Herausforderungen minderten die Bildungsqualität, da Lehrpersonen weniger Zeit für die eigentliche Unterrichtsgestaltung hätten.
4. Berufliche Unzufriedenheit: Die schwierigen Bedingungen führten dazu, dass Lehrpersonen ihren Beschäftigungsgrad reduzierten oder sich beruflich neu orientierten, was den Lehrermangel verschärfe.
5. Umfrageergebnisse: Eine Umfrage des LCH (2024) zeige, dass Lehrpersonen die individuelle und integrative Förderung als grosse Herausforderung empfinden würden. Es mangle an ausreichender Unterstützung durch alle Beteiligten, was zu zusätzlicher Unruhe, höherem Zeitaufwand und psychologischer Belastung führe.
6. Vorteile homogener Klassen: Die Bildung homogenerer Klassen durch spezielle Förderangebote könne zu ruhigeren Lernumgebungen und einer Entlastung der Lehrpersonen führen. Dies

würde die Attraktivität des Berufs steigern, insbesondere in Verbindung mit neuen Anreizsystemen.

7. Widerspruch zwischen Anspruch und Realität: Lehrpersonen sähen einen Konflikt zwischen den Anforderungen der integrativen Förderung und den starren Vorgaben des Lehrplans sowie dem Selektionsdruck. Viele Schüler könnten ohne gezielte Unterstützung dem Lerntempo und Stoffdruck nicht folgen.

Insgesamt wird gefordert, die integrative Schulbildung kritisch zu hinterfragen und alternative Ansätze zwecks Entlastung der Lehrkräfte und zur Verbesserung der Bildungsqualität zu prüfen.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

In Nidwalden wurde die Integrative Förderung als die gemeinsame Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Förder- und Regelklassen-Lehrpersonen mit dem Volksschulgesetz 2002 geregelt und seit dem Schuljahr 2007/08 in allen Gemeinden auf der gesamten Primarstufe umgesetzt. Daraus folgte, dass Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wie Leistungsschwächen, auffälligen Verhaltensweisen, Behinderungen, dem Erlernen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) aber auch ausgeprägten Begabungen fortan innerhalb der Regelklasse unterrichtet wurden. Dies vor dem Hintergrund, dass mit der Integrativen Förderung ein Konzept realisiert werden sollte, das den Umgang mit heterogenen Lerngruppen bewusst gestaltet.

Im Jahr 2010 hat der Regierungsrat deshalb, konsequent zum vorhergehenden Richtungsentscheid, die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11) im Bereich der Sonderpädagogik angepasst: Das Kleinklassenreglement vom 2. März 1993 wurde aufgehoben, d.h. die Kleinklassen als Möglichkeit zur separativen Schulung wurden als nicht länger notwendig erachtet resp. wurde dieser Schritt als Notwendigkeit dafür besehen, die Einstellungen und Haltungen der Akteure in letzter Konsequenz integrativ auszurichten. Allerdings wurde das Volksschulgesetz im Rahmen dieser Revision nicht geändert, so dass die Kleinklasse auf Gesetzes- und Verordnungsebene weiterhin geregelt blieb und für die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit bestand (bis heute), nach Bedarf Kleinklassen zu führen.

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312) klärt die Aufgaben der Schulträger, so dass die Gemeinden das Volksschulangebot selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erbringen. Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes sonderpädagogisches Angebot (VSG. Art. 39).

Gemäss Art. 27 f. des Gesetzes über die Volksschule werden die Schülerinnen und Schüler in Klassen eingeteilt. Der Unterricht findet grundsätzlich in Klassen statt. Er kann teilweise in anderen, insbesondere auch in klassenübergreifenden Gruppen erteilt werden. Die Klassenbildung nach Leistungsanforderungen ist im Kindergarten und der Primarschule nicht zulässig (Art. 27 Abs. 3 VSG).

Neben den ordentlichen Klassen des Kindergartens, der Primarschule und der Orientierungsschule erwähnt die Gesetzgebung allerdings weitere Formen. Namentlich die Einführungsklasse (bzw. Einschulungsklasse), die Kleinklasse und die Werkschule (Art. 28 VSG). Die Kleinklassen sind systematisch im sonderpädagogischen Angebot abgebildet. Die Gemeinden können gemäss Art. 40 Abs. 1 VSG Kleinklassen führen; es handelt sich indes nicht um eine Pflicht der Gemeinden.

Die Kleinklassen sind für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem (pädagogischen) Förderbedarf bestimmt. Kleinklassen werden als regionale Gemeindeschulen geführt. Die beteiligten Gemeinden legen in einem gemeinsamen Konzept fest, von welchem Schuljahr an die Kleinklasse geführt wird. Soweit eine Gemeinde auf die Führung einer Kleinklasse verzichtet, ist sie verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an integrativer Förderung sicherzustellen (Art. 41 VSG). Wichtig ist diesbezüglich, dass die Gemeinden Schulträger sind (Art. 10 VSG). Sie erbringen das Volksschulangebot selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Der Kanton hat gemäss Volksschulgesetzgebung nicht die Kompetenz, den Gemeinden vorzuschreiben, ob sie Kleinklassen führen. Die Gemeinden als Schulträger entscheiden, ob Kleinklassen geführt werden.

Die Zuweisung zur Kleinklassen darf gemäss Art. 42 nur gestützt auf eine schulpsychologische Abklärung erfolgen. Die Eltern können eine solche Abklärung verlangen oder der Schulrat kann diese anordnen (Art. 42 Abs. 3 VSG). Eltern, Lehrperson und Schulleitung entscheiden gemeinsam über die zu treffenden Massnahmen. Wird auch nach durchgeführter schulpsychologischer Abklärung unter den Beteiligten keine Einigung erzielt, entscheidet der Schulrat (Art. 43 VSG). Die einzelnen sonderpädagogischen Massnahmen werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft (Art. 44 VSG), womit auch die Zuteilung zur Kleinklasse regelmässig zu überprüfen ist.

2.2 Fokusevaluationen

Nach Einführung des integrativen Schulsystems nahm die Bildungsdirektion im Abstand von jeweils 5 und 8 Jahren zwei Fokusevaluationen vor und befragte Schulbehörden, Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

2.2.1 Fokusevaluation 2015

In einer 2015 durchgeführten Fokusevaluation zum integrativen Schulsystem zeigte sich eine positive Haltung zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Gemäss dem abschliessenden Bericht zur Fokusevaluation aus dem Jahre 2015 hat «eine grosse Mehrheit der Klassenlehrpersonen eine zustimmende Grundhaltung zur integrativen Förderung und 60 % der Eltern stellen sich hinter ein Schulsystem ohne Kleinklassen (mit Werkschulen)». Hinsichtlich der Beschulung von Lernenden mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten zeigte sich jedoch «eine grosse Herausforderung oder in gewissen Fällen eine massive Überlastung der Klassenlehrpersonen», verbunden mit einer ungenügenden Beurteilung des kantonalen Konzepts. In Bezug auf die integrative Sonderschulung von Lernenden mit geistiger Behinderung zeigte sich eine mehrheitlich zustimmende Grundhaltung, wobei diese Zustimmung tendenziell auf den unteren Stufen ausgeprägter war: Eltern sowie Mitschülerinnen und Mitschüler teilten die vorwiegend zustimmende Haltung.

Eine nach der Fokusevaluation von 2015 initiierte Arbeitsgruppe zum integrativen Schulsystem erarbeitete Vorschläge, welche an der Schulpräsidentenkonferenz vom 1. Juni 2017 zu folgenden Beschlüssen führten, die seither auch im Sonderpädagogik-Konzept 2019 abgebildet sind:

- Verstärkte Massnahmen aufgrund einer Sprachbehinderung sollen sowohl integrativ wie auch separativ möglich sein.
- Für die Koordination bei der Aufnahme eines IS-Lernenden (Lernenden der integrativen Sonderschulung) wird die Klassenlehrperson durch den Kanton mit einer Lektion entlastet.
- Eine kantonale Vorgabe zur Einhaltung der Anzahl Integrierter Förderlektionen (IF) im Kindergarten wird nicht unterstützt. Die Verteilung der Förderlektionen soll den Gemeinden obliegen.
- Das Stufenkonzept für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche wird in das Konzept Sonderpädagogik aufgenommen.
- IS-Verhalten sowie die Förderklasse werden nicht als Massnahme aufgenommen.

Der anschliessende Dialog mit Schulleitungen und Lehrpersonen machte indes deutlich, dass das integrative Schulsystem weiterhin mit grossen und teilweise als zunehmend negativ empfundenen Herausforderungen verbunden ist. Dies führte dazu, dass seitens der Bildungsdirektion im Frühjahr 2022 beschlossen wurde, das integrative Schulsystem und dessen Umsetzung erneut zu überprüfen.

2.2.2 Fokusevaluation 2023

Die Evaluation des integrativen Schulsystems im Kanton Nidwalden 2023 zeigte ein differenziertes Bild von Akzeptanz, etablierter Umsetzung und weiterbestehenden Herausforderungen. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das integrative Schulsystem wird von allen Beteiligten – Schulbehörden, Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen, Eltern sowie Lernenden – grundsätzlich positiv bewertet. Unterschiede in

der Akzeptanz bestehen jedoch zwischen und innerhalb der Gruppen, abhängig von Funktionen, Rollen und persönlichen Erfahrungen.

- Lernende mit besonderen Bedürfnissen sind überwiegend in die Klassen integriert. Das Zugehörigkeitsgefühl und die Rücksichtnahme nehmen jedoch mit zunehmender Schulstufe ab. Eltern berichten, dass ein Drittel der Kinder Mitlernende als Belastung wahrnimmt, wobei dies nicht ausschliesslich auf das integrative System zurückzuführen ist.
- Die Kenntnisse über das integrative System und die Abläufe sind grundsätzlich ausreichend, variieren jedoch je nach Funktion. Besonders praktische Handlungsabläufe und Zuständigkeiten sind gut bekannt.
- Das sonderpädagogische Angebot wird mehrheitlich als passend bewertet, insbesondere für Lernende mit Leistungsschwäche und Deutsch als Zweitsprache. Defizite bestehen jedoch bei der intensiven Förderung fremdsprachiger Lernender sowie bei hochbegabten Schülerinnen und Schülern, deren Förderung weniger systematisch erfolgt.
- Die Ressourcenverteilung wird als mehrheitlich bedürfnisgerecht beschrieben, jedoch gibt es Engpässe bei zeitlichen und personellen Ressourcen. Insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen der integrativen Förderung wird als zeitintensiv und belastend empfunden.
- Die Massnahmen zur Unterstützung der integrierten Lernenden werden im Allgemeinen als wirksam wahrgenommen. Der Prozess der Abstimmung und Umsetzung wird jedoch als aufwendig und ressourcenintensiv beschrieben.
- Es besteht Offenheit für alternative und separative Lernangebote wie Klein- und Werkklassen, wobei die Zustimmung zwischen den Gruppen variiert. Eltern und Schulbehörden stehen diesen Optionen tendenziell positiver gegenüber als Schulleitungen.
- Der Erfolg des integrativen Systems hängt stark von individuellen und situativen Gegebenheiten ab. Viele Herausforderungen können nur gemeinschaftlich gelöst werden und die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist entscheidend für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Die Evaluation hebt hervor, dass das integrative Schulsystem Potenziale hat, jedoch in bestimmten Bereichen – insbesondere bei Ressourcen, Förderung und Zusammenarbeit – Optimierungsbedarf besteht.

2.3 Forschungsstand

Die Ergebnisse verschiedenster Autorinnen und Autoren, die sich mit dem integrativen Schulsystem beschäftigen, sind seit geraumer Zeit eindeutig und konsistent. Nach wie vor und losgelöst von politischer Polemik muss die integrative Beschulung hinsichtlich schulischer Leistung und Arbeitsmarktintegration für die gesamte Schülerpopulation generell als besser resp. performanter gegenüber (harten) Segregationsformen bewertet werden – dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen als auch für begabte Schülerinnen und Schüler. Oder in anderen Worten: Eine integrative Schule, obwohl sie nicht immer für jede/n vorteilhaft sein mag, bietet die optimale und gerechteste Option zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Partizipation, sofern alle Interessen gleichwertig berücksichtigt werden.

2.4 Würdigung der Postulatsinhalte

Ungeachtet der Forschungsergebnisse gilt es die Betrachtungsweise breiter zu fassen: Wie beim Regelunterricht bestehen auch beim integrativen Unterricht Gelingensbedingungen, d.h. auch beim integrativen Unterricht sind Lehrpersonen Dreh- und Angelpunkte des Erfolgs, sind Schulleitungen ein wichtiger Treiber im Gesamtsystem etc. Darüber hinaus, im Unterschied zu einer rein theoretisch-akademischen Betrachtung, sind die finanziellen und personellen Ressourcen im wahren Leben endlich.

Deshalb ist den Postulanten zu ihren Beobachtungen, die sie etwa in Bezug auf das fortwährend stärker belastete Lehrpersonal oder hinsichtlich der immer extensiveren Beanspruchung personeller und finanzieller Ressourcen machen, zuzustimmen. Der Regierungsrat befürwortet insofern das

Anliegen, offen über die Grenzen des integrativen Schulsystems zu sprechen und nach Lösungsansätzen zu suchen. Was die Konkretisierung dieser Lösungsansätze im Sinne anderer Klassenformen angeht, erachtet er jedoch eine ganzheitliche Herangehensweise als zielführender (vgl. Ziff. 2.5).

2.5 Fazit

Die Bildungsdirektion stellt seit längerem fest, dass das Integrative Schulsystem an Grenzen stösst, indem Lehrpersonen überfordert werden und die Lernziele in der Regelklasse teilweise nicht mehr erreichbar sind. Dies wird mitunter in der Strategischen Stossrichtung der Bildungsdirektion zur Attraktivierung des Lehrberufs im Leitbild 2025-2035 zum Ausdruck gebracht. Gegenüber den Feststellungen in den beiden Evaluationen verschärfen sich die Probleme wie auch die Kritik am Integrativen Schulsystem zunehmend. In diesem Zusammenhang besteht ein aktiver Dialog mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie den Schulleitungen. Dabei wurde u.a. auf die Option zeitlich begrenzter Teilseparationen (Lerninseln), wie sie in Stans und Buochs bereits zur Anwendung gelangen, hingewiesen bzw. deren Einführung den Gemeinden explizit empfohlen. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass diese Möglichkeit im kantonalen Recht zukünftig verankert wird – abgesehen davon, dass die heutige Gesetzgebung den Gemeinden die Führung von Kleinklassen nach wie vor erlaubt. D.h. Punkt 1 des Postulats wird in diesem Sinne bereits heute erfüllt.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung übertrug der Regierungsrat der Bildungsdirektion ausserdem einen Prüfauftrag im Bereich der Sonderpädagogik, d.h. eine zeitnahe Revision der Volksschulgesetzgebung ist gegenwärtig sehr wahrscheinlich. Allerdings soll sie in Bezug auf die kursierenden sonderpädagogischen Fragestellungen ganzheitlich, d.h. ggf. auch unter Mitberücksichtigung weiterer Gesetzgebungen, etwa der Mittelschulgesetzgebung oder der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung (z.B. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für sonderpädagogische Massnahmen auf Sekundarstufe II), lanciert werden. Die Forcierung einer isolierten, vorgezogenen Einzelmassnahme wäre aus Sicht der Regierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend und würde im schlimmsten Falle parallele resp. gleichgerichtete Vorhaben verzögern oder blockieren.

Gegenwärtig besteht kein Konsens, auf welche Massnahme in Bezug auf die Fragestellung der Postulanten gesetzt werden soll. Aus Sicht des Regierungsrates gilt es ein Konglomerat unterschiedlicher Lösungen – zeitlich begrenzte Teilseparation, Klein-, Förder-, Einführungs-, Einschulungs- oder Werkklassen – zu vermeiden. Die Findung eines gemeinsamen Nenners resp. die Festlegung, auf welche Massnahme in Zukunft gesetzt werden soll, steht daher im Vordergrund.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs und Mitunterzeichnenden, betreffend eine zukunftsfähige Volksschule: «Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder» abzulehnen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss, die Beantwortung des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission BKV werden als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Klaus Waser, Postulant: Ich beantrage Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Landrat Klaus Waser, Postulant: Wenn ich in die Runde schaue, sind die einen schon ziemlich müde, aber Ihr müsst jetzt doch noch zuhören, denn es ist doch ein wichtiger Fakt, wie alles, was wir heute beraten haben. Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats: Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder. Das Thema wird sehr rege diskutiert, sei es bei Eltern, Lehrpersonen, Behörden, Medien und so weiter. Allen ist die

Thematik bewusst, doch die Lösungsansätze sind unterschiedlich, auch in den Parteien. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, kommen die Lehrpersonen mit den heterogenen Klassen an ihre Grenzen. Mir geht es hier nicht um die Abschaffung des integrativen Schulsystems. Ich sage immer, integrative Schule: ja, aber nicht um jeden Preis. Wir müssen zu unseren Lehrpersonen schauen und sie entlasten, wo es geht, damit sie das Kerngeschäft, zu unterrichten, ausüben können. Wichtig sind daher gute Rahmenbedingungen, dort müssen wir ansetzen, nicht nur beim Lohn. Aus dem Bericht kann man entnehmen, dass der Regierungsrat das Anliegen unterstützt und begrüsst, das Postulat jedoch ablehnt. Der ausführliche Bericht ist sicher allen bekannt. Ich möchte zu einzelnen Punkten ein paar Anmerkungen machen: Ich war hin- und hergerissen über den positiven Bericht des Regierungsrates. Soll ich nun sagen: ist gut, nehmen wir so zur Kenntnis. Oder soll ich, gemäss dem Motto der Buochser Äplerchilbi Feuer und Flamme sein für das ganze Postulat? Ich habe mich für Feuer und Flamme entschieden. Wenn wir dieses Postulat gutheissen, muss ein Bericht verfasst werden, der mit Kosten verbunden ist. Ressourcen fehlen auch, dass man diesen machen kann. Dann gibt es wieder Verzögerungen. Das ist mir schon bewusst, aber der Handlungsbedarf ist heute da und wir müssen heute handeln, nicht erst später. Dann ist es nämlich vielleicht schon wieder zu spät. Im Bericht steht auch, die Gemeindeschulen hätten heute schon die Möglichkeiten zu separativer Schulung, wie Einführungs- und Kleinklasse, Werkschule oder Führung von Lerninseln, Lernorten. Ja, das stimmt, aber da macht in diesem Sinn jede Gemeinde selbst etwas. Ich wäre froh, wenn über den ganzen Kanton hindurch, mit der Unterstützung der Bildungsdirektionen, Konzepte geschaffen werden könnten. Dann müsste nämlich nicht jede Gemeinde einen Einzelzug fahren. Bei der SHP und der Schulsozialarbeit haben wir die Unterstützung des Kantons und diese Konzepte liegen vor und werden angewendet. Vor allem für kleinere Gemeinden ist es sehr wichtig, dass sie Richtlinien haben. Mir ist klar, im Kanton Nidwalden sind die Schulen autonom, denn sie sind zuständig für die Bildung und können es auch zahlen. Warum muss dann jede Gemeinde das Rad neu erfinden? Kantonale Konzepte und Richtlinien wären eine grosse Hilfe. Warum nicht unter Federführung der Bildungsdirektion mit der Schulpräsidenten- und Schulleiterkonferenz solche Konzepte erarbeiten? Sie könnten dann später in die Volksschulgesetzrevision einfließen. Die Schulen sitzen nämlich alle im gleichen Boot und haben die gleichen Probleme. Ein weiterer Punkt: Im Kanton Nidwalden ist das IS-Verhalten nicht anerkannt, wie in vielen anderen Kantonen. Da müsste man auch mal ein solches Konzept über den Kanton erarbeiten. Dann hiesse es aber, der Kanton zahlt und dies ist ja nicht der Fall. Im Bericht steht auch, dass man das ganze Thema ganzheitlich anschauen muss, weil ja eine solche Totalrevision des Volksschulgesetzes ansteht. Ja, auch diese Revision muss man dringend angehen. Es darf nicht sein, dass alle wissen, wie wichtig das Thema ist, aber niemand nimmt sich diesem Anliegen richtig an und das Schlimmste wäre, wenn es in irgendeiner Schublade verschwinden würde. Denn die Schulen brauchen jetzt die Unterstützung und Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton, an welche sich alle halten können. Darum bin ich für die Gutheissung des Postulats, für unsere Lehrpersonen und vor allem für unsere Kinder. Danke für die Unterstützung.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Diskussion zum Postulat "bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder" von Landrat Klaus Waser war eher aussergewöhnlich. Wir haben nicht darüber abgestimmt, aber einige der Kommission unterstützen wohl den grundsätzlichen Gedanken des Postulats, gleichwohl empfiehlt die Kommission, dieses abzulehnen. Wie kommt die BKV zu diesem Schluss? In der Volksschule werden verschiedene Probleme verortet. So überlastet sind die integrativen Schulsysteme und Lehrpersonen, weil sie einen hohen administrativen und koordinativen Aufwand betreiben, der die Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben, also auf das Unterrichten, erschwert. Oder es fehle an genügenden Ressourcen und Räumlichkeiten, um alle Anforderungen effektiv umsetzen zu können. Es gäbe noch mehr zu erwähnen. In der Summe führen die schwierigen Bedingungen, allen Anforderungen und Erwartungen gerecht zu werden, dazu, dass Lehrpersonen ihren Beschäftigungsgrad reduzieren oder sich beruflich neu orientieren, was den akuten Lehrermangel noch verschärft. Die erwähnten Probleme sind offensichtlich und werden von den

Mitgliedern der BKV nicht in Frage gestellt. Dass im Volksschulbereich Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Der Grund, warum die BKV das Postulat ablehnt, ist ein anderer. Seit Jahren wird eine Revision der Volksschulgesetzgebung verlangt. Der Regierungsrat hat das erkannt und dies auch in den Jahreszielen so vermerkt. Das Postulat wird in diesem Zusammenhang darum als potenziell verzögernd betrachtet. Im Fall einer Annahme müsste ein aufwändiger Bericht erstellt werden und die Revision der Volksschulgesetzgebung würde weiter auf sich warten lassen. Die Forcierung einer isolierten, vorgezogenen Einzelmassnahme wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht einer Mehrheit der BKV nicht zielführend. Mit dem Ziel, eine ganzheitliche Herangehensweise zur Lösungsfindung zu ermöglichen und auch die Revision der Volksschulgesetzgebung baldmöglichst anpacken zu können, empfiehlt die Kommission BKV das Postulat "bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder" mit 5 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, abzulehnen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Im Grundsatz unterstützt die GLP-Fraktion das Anliegen dieses Vorstosses, weil wir die integrative Schulbildung befürworten. Fast 20 Jahre nach ihrer Einführung zeigen sowohl Lehrpersonen wie auch Eltern eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber der integrativen Förderung. Trotzdem ist es wichtig, kritisch und differenziert hinzuschauen, wo die Umsetzung noch verbessert werden kann, insbesondere, um die Lehrpersonen zu entlasten und Überlastung zu vermeiden. In der Beurteilung soll klar zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unterschieden werden. Während die Integration der Kinder mit Beeinträchtigung meist ganz gut gelingt, braucht es vor allem bei Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten bessere Unterstützung und klare Handlungsmöglichkeiten. Aufgrund der bevorstehenden Motion der Bildungsgesetzgebung lehnt die Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ab. Wir regen jedoch an, dass dieses Anliegen im Rahmen einer Revision zeitnah weiterverfolgt wird.

Landrat Hubert Würsch, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP stützt sich auf die Fokusevaluationen von 2015 und 2023. Beide zeigen, dass das integrative Schulsystem etabliert ist und eine breite Akzeptanz genießt. Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass diese Integration für viele Klassenlehrpersonen eine hohe Belastung bedeutet. Die beste Methode scheitert, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, sprich, wenn Zeit, Personal und Unterstützung fehlen. Anstatt das System grundsätzlich in Frage zu stellen, sollten wir an den Ergebnissen der Evaluation 2023 anknüpfen, dort, wo Optimierungsbedarf bei Ressourcen, Förderung und Zusammenarbeit festgestellt wurde. Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern, nicht das System abschaffen. Das heisst gezielte Entlastung der Lehrpersonen und Bereitstellung der nötigen Mittel. Und genau dort sind wir Landrätinnen und Landräte in der Budgetdebatte dann wieder besonders gefordert. Inklusion ist kein Idealismus und kein Dogma, sondern eine Frage der richtigen Unterstützung. Die Fraktion der Grünen-SP lehnt das Postulat auch ab, weil die Regierung auf dem Weg ist, Verbesserungen in die Wege zu leiten. Das Postulat ist im Moment unnötig.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei lehnt das Postulat ab, weil wir keine zusätzlichen Berichte brauchen, sondern endlich konkrete Massnahmen. Die Arbeiten laufen, die Gesetzesrevision steht an. Dorthin gehört dieses Thema. Inhaltlich sind wir aber ganz auf der Linie des Postulats. Seit Jahren sagen wir ganz klar, das integrative Schulsystem funktioniert so nicht mehr. Die Belastung der Lehrpersonen ist enorm und viele Kinder erhalten nicht diejenige Förderung, welche sie wirklich brauchen. Wir wollen keine ideologischen Modelle, sondern eine Schule, welche funktioniert. Das heisst bedarfsgerechter Unterricht, statt Zwangsintegration. Für starke Kinder, motivierte Lehrpersonen und echte Lernerfolge. Dieses Postulat von Landrat Klaus Waser bringt es auf den Punkt. Darum gilt: Ablehnung ja, aber nicht, weil wir das Anliegen nicht unterstützen. Im Gegenteil, wir wollen Taten statt Papier. Wir erwarten, dass jetzt endlich gehandelt wird. Die Schweizerische Volkspartei bleibt dran, für eine Schule mit Verstand statt Vorschriften.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Argumentation der BKV an. Dass im Volksschulbereich Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Dass die Revision der Volksschulgesetzgebung immer noch nicht angegangen werden konnte, da müssen wir Landrätinnen und Landräte uns auch selbst an der Nase nehmen. Veränderungen, besonders wenn grössere Veränderungen anstehen, brauchen Zeit, gerade auch im Bildungsbereich braucht es dazu einen langen Schnauf und viel Geduld. Genau diese Geduld geht langsam, aber sicher verloren, es ist das Gefühl entstanden, dass es nicht vorwärts gehe, obwohl alle darauf warten. Und dieses Gefühl provoziert zahlreiche Vorstösse, welche jedoch im Gegenzug das Angehen der Gesetzesrevision immer weiter nach hinten verschieben. Die Jahresziele 2026 des Regierungsrates zeigen es auf, alle Bereiche rund um die Gesetzesrevision konnten mangels Ressourcen im 2025 nicht geleistet werden und sind jetzt knallrot markiert. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass diese Revision jetzt angegangen werden kann. Ein weiterer, umfangreicher Vorstoss verschiebt das Angehen der Revision weiter nach hinten. Zudem ist es nicht sinnvoll, jetzt eine Einzelmassnahme zu ergreifen, welche später bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise eventuell störend im Raum stehen könnte. Es ist höchste Zeit, jetzt endlich das grosse Ganze zu betrachten. Daher lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir hörten soeben, wie wichtig es ist. Wie wir vor 45 Minuten über die Kreuzstrasse diskutiert haben: Ich will wirklich nicht, dass wir über diesen Punkt, über die Bildung, die Volksschulgesetzesrevision und über die alleamt, anstehenden Punkte in zehn Jahren, dann bin ich zwar nicht mehr dabei, hier drin immer noch diskutieren. Deswegen: Auch im Namen der FDP bitten wir Euch, unterstützt doch dieses Postulat und setzt auch ein Zeichen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich bin sehr dankbar und froh über dieses Postulat von Landrat Klaus Waser. Ich habe das Privileg, dass ich im sechzehnten Jahr als Regierungsrat bin. Jedes Jahr darf ich in den Gemeinden in die Schulen gehen und in direktem Kontakt feststellen, inwiefern sich dies entwickelt, wie der Bestand war und wie sich dieser entwickelt hat. Dies von Anfang an, und dies war einer meiner sechs Kerngrundsätze seit 2010: Die Position der Lehrperson soll in der Gesellschaft gestärkt werden, sie soll mehr Anerkennung erhalten und man sollte sie wieder dorthin bringen, wo sie früher war. Dazu gibt es verschiedene Massnahmen, welche in der Beantwortung erwähnt sind. Es gibt einen einzigen Grundsatz: Jedes Kind will nur einmal in die Schule. Es gibt nur eine Chance. Die Verantwortung, dass diese Chance bestmöglich zugunsten jedes Kindes ist, tragen die Erwachsenen. Wir machten in letzter Zeit, und ich sage dies aus klarer Überzeugung, zu viele Versuche. Wir brachten zu viel Ideologie in die Schulen. Mittlerweile besteht Handlungsbedarf am wichtigsten Ort. Nebst den Eltern, welche Kinder erziehen, sind dies die Lehrpersonen, welche überfordert sind und nicht mehr nachkommen. Im System wurden mittlerweile viel zu viele Vorgaben gemacht und gewisse Richtungen eingeschlagen. Wir stellen jetzt fest, dass dies korrigiert werden muss. Landrat Klaus Waser, Sie haben mich von Anfang an begleitet. Ich wäre froh gewesen, wenn ein solcher Vorstoss früher gekommen wäre. Ich rede seit Jahren von dieser Situation. Im Moment ist es in der hohen Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden zahlen die Löhne unserer Lehrpersonen. Die Gemeinden sind verantwortlich und sie haben eigentlich einen enorm grossen Handlungsfreiraum. Mein Ruf seit Jahren nach Förderklassen zur Entlastung zugunsten der Lehrpersonen und zur Stärkung der Regelklassen, ist in allen Gemeinden vorhanden. Es ist eine Frage des Willens in jeder Gemeinde, was nicht gleich einfach zu realisieren ist, wie zu jener Zeit, als es noch Schulgemeinden gab. Heute ist der Gemeinderat zuständig. Im Gemeinderat befindet sich eine Person, welche für die Bildung zuständig ist. Diese Person ist in der Schulpräsidentenkonferenz und muss letztlich den Gemeinderat für Anliegen und, unter anderem finanzielle Dinge, überzeugen. Es wurde schwieriger: Man muss den ganzen Gemeinderat überzeugen, damit dieser entsprechend aktiv wird. Das integrative Schulsystem ist grundsätzlich eine gute Absicht und hat sich grundsätzlich teilweise bewährt. Aber mittlerweile sind wir heute an einem Ort, an dem die Praxis zeigt, dass es angepasst und korrigiert werden muss. Das Problem, welches wir heute feststellen, ist eine eindeutige

Rollenverteilung. Wenn wir von gezielter Ressourcenausrichtung reden, dann können dies nicht stets zusätzliche SHP-Lehrpersonen sein, welche in die Klassen gehen. Beim Konzept für Verhaltensauffällige, problematische Schüler gibt es überall, können nicht wie dies die SHP betont, im Einzelunterricht behandelt werden. Das kann sich keine Gemeinde und kein Kanton leisten. Deshalb muss man im System schauen, wo man dies korrigieren kann. Diese Schüler bedürfen einer besonderen Betreuung, aber hierfür gibt es ein System à la Förderklasse oder alternativer Lernorte. Im meine, die Gemeinden müssen dies wirklich angehen. Diese müssen handeln, bevor meine Nachfolge die Gesetzesrevision vorgelegt hat. Das Gesetz nimmt drei bis vier Jahre in Anspruch, bis wir dieses haben. Handlungsbedarf besteht jetzt, sonst laufen noch mehr Lehrpersonen davon, respektive wir finden keine neuen. Im Zentrum müssen wir uns nun auf die Grundkompetenzen konzentrieren. Der Handlungsbedarf besteht in der Schulsprache. In der Schulsprache befinden wir uns im Moment an einem Ort, den wir nicht tolerieren können. Wenn man dem Kind in der ersten, zweiten Klasse nicht von Anfang an das richtige Schreiben beibringt, haben wir ein Problem, das sich bis in die dritte, vierte und fünfte Klasse hinaufzieht. Man sieht das in den Heften der Schüler. Also Grundkompetenzen: Schreiben, Lesen, Rechnen. Ich wiederhole mich, das ist das Wichtigste, was wir machen müssen. Dafür setze ich mich ein, dass es nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule gibt. Ob dies eine Landessprache oder Englisch ist, wird sich noch zeigen. Ich nehme an, hier wird sich der Bundesrat einmischen. Wir müssen entlasten. Die integrative Schule kann man pflegen, aber sie braucht Korrekturen und muss angepasst werden. Demnach bin ich sehr froh, dass dieses Postulat vorliegt und ich bin darauf angewiesen, dass die Schulpräsidentenkonferenz die Dringlichkeit erkennt. In diesem Sinne: Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen des Postulats. Ein zweites Ziel ist, dass unsere Volksschule wieder gestärkt werden soll. Qualität, Wirksamkeit und Praxistauglichkeit und bittet aber das Postulat abzulehnen und sonst haben wir noch mehr Aufwand in der Bildungsdirektion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 37 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend einer zukunftsfähigen Volksschule: "Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder" wird abgelehnt.

14 Interpellation von Landrat Matthias Christen, Buochs, betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof - Buochs, Fadenbrücke

INTERPELLATION

Landrat Matthias Christen, Buochs

Buochs, 7. Mai 2025

Interpellation von Landrat Matthias Christen betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof – Pilatuswerke – Ennetbürgen sowie Stans, Bahnhof – Fadenbrücke

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Seit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 wurde das Angebot auf den Strecken Stans, Bahnhof – Pilatuswerke – Ennetbürgen sowie Stans, Bahnhof – Fadenbrücke durch zusätzliche Verdichtungskurse ausgebaut.

Diese Angebotsanpassung verbessert einerseits die öV-Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Buochs, und entlastet andererseits die bislang teilweise chronisch überlastete Buslinie 311 im Dreieck zwischen Stans, Ennetbürgen und Buochs.

Die Rückmeldungen der Fahrgäste und Anwohnenden aus Buochs sowie persönliche Erlebnisse zeigen jedoch, dass die Anpassungen – neben den dringend gewünschten zusätzlichen Bussen auf der Buslinie 311 – vor allem zu Verwirrung, Frustration und erhöhter Komplexität geführt haben, ohne eine tatsächliche Verbesserung des öV-Angebots auf der Nidwaldner Seelinie zu bewirken.

Besonders kritisiert wird, dass plötzlich Busse an Haltestellen erscheinen, obwohl sie nicht im Ausgangsfahrplan vermerkt sind. So konnte mehrfach beobachtet werden, dass Fahrgäste in Buochs, Fadenbrücke gezwungen waren, den Bus zu wechseln, weil dieser dort wendet.

Die Verwirrung für die Anwohnenden der Seelinie ist nun komplett, da viele Busse in Buochs, Fadenbrücke ihre Beschriftung wechseln und anschliessend nach Stans weiterfahren. Grundsätzlich ist dies eine begrüssenswerte Verbesserung, da Buochser und Ennetbürger so eine zweite schnelle Verbindung nach Stans erhalten haben. Die einheitliche Nummerierung beider Kurse erschwert jedoch die Orientierung – insbesondere für ungeübte öV-Nutzende. Besonders ältere Fahrgäste ärgern sich über das zusätzliche Ein- und Aussteigen, oft an einer ungeschützten Haltestelle.

Zusätzliche Frustration entsteht durch die fehlende Anzeige einer direkten Verbindung von Buochs, Schürmatt nach Stans, Bahnhof im Online-Fahrplan, obwohl der Bus diese Strecke tatsächlich fährt. Stattdessen muss die Verbindung umständlich manuell zusammengestellt werden, indem zunächst eine Fahrt von Buochs, Ausserdorf nach Buochs, Fadenbrücke und erst danach die Weiterfahrt nach Stans, Bahnhof gesucht wird. In dieser Situation ist es in der SBB App unmöglich, ein durchgehendes Ticket von Buochs, Schürmatt nach Luzern zu lösen. Das System zwingt die Nutzer dazu, zwei separate Tickets zu kaufen. Dabei wird eine Zone doppelt bezahlt. Das ist kundenunfreundlich, ineffizient und unnötig teuer.

Die aktuelle Situation trägt definitiv nicht zur Attraktivitätssteigerung der Seelinie bei und fördert somit auch nicht die Erhöhung des Modalsplits. Die langersehnte Einführung der Verdichtungskurse in Buochs und Ennetbürgen bleibt aufgrund ihrer Komplexität, der unzureichenden Informationen an den Bushaltestellen und der mangelhaften Darstellung im Online-Fahrplan weit hinter ihrem Potenzial zurück. Aus diesen Gründen und gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Rückblickend auf den Fahrplanwechsel 2025 ist der Regierungsrat der Meinung, die Bevölkerung ausreichend über die Möglichkeit der neuen Verdichtungslinien informiert zu haben?
2. Plant der Regierungsrat Sofortmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Verdichtungskurse, beispielsweise durch eine bessere Darstellung der Verbindungen im Online-Fahrplan oder eine zusätzliche Information der Bevölkerung an den Haltestellen in Buochs, Ennetbürgen und Stans?
3. Plant der Regierungsrat eine langfristige Attraktivitätssteigerung der Verdichtungskurse zum Fahrplanwechsel 2025, beispielsweise durch eine unterschiedliche Nummerierung der Kurse oder eine Verlegung der Start- und Zielhaltestelle nach Ennetbürgen, Dorf?

Freundliche Grüsse

Matthias Christen

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 573**

Stans, 16. September 2025

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Matthias Christen, Buochs, betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof - Buochs, Fadenbrücke. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Datum vom 8. Mai 2025 hat Landrat Matthias Christen, Buochs, eine Interpellation betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof - Buochs, Fadenbrücke eingereicht. Er ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von drei Fragen.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 12. Mai 2025 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen**2.1 Ausgangslage**

Auf den Fahrplan 2025, der per 15. Dezember 2024 in Kraft getreten ist, wurde das Angebot auf der Buslinie 311 Stans - Beckenried/Emmetten (Seelinie) ausgebaut. So verkehren unter anderem zusätzliche Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof via Stans, Pilatuswerke nach Ennetbürgen sowie Stans, Bahnhof nach Buochs, Fadenbrücke (und in die andere Richtung). Von diesem Angebotsausbau profitieren einerseits die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Arbeiten Bürgenbergsüd in Stans / Ennetbürgen mit den Pilatuswerken und die Fadenbrücke in Buochs. Andererseits verbessert sich die öV-Erschliessung der Gemeinde Ennetbürgen sowie des westlichen Teils von Buochs (inkl. ESP Wohnen Aadörfli). Weiter entlasten die Verdichtungskurse die teilweise stark besetzten Verbindungen auf der Buslinie 310

Stans - Altdorf sowie 311 Stans - Beckenried/Emmetten im Dreieck zwischen Stans, Ennetbürgen und Buochs.

Gestützt auf die Interpellation von Landrat Matthias Christen, Buochs, vom 8. Mai 2025 würden die Rückmeldungen der Fahrgäste und Anwohnenden aus Buochs sowie persönliche Erlebnisse der Landräte zeigen, dass die Verdichtungskurse auf der Buslinie 311 zu Verwirrung, Frustration und erhöhter Komplexität führen. Sie kritisieren, dass Busse an Haltestellen erscheinen, die nicht im Aushangfahrplan vermerkt sind. So konnten sie beobachten, dass Fahrgäste in Buochs, Fadenbrücke gezwungen waren, den Bus zu wechseln, weil dieser dort wendet. Die einheitliche Nummerierung der Kurse auf der Buslinie 311 erschwere zudem die Orientierung. Weiter fehle die Anzeige einer direkten Verbindung von Buochs, Schürmatt nach Stans, Bahnhof im Online-Fahrplan. Die Verbindung müsse in der SBB-App manuell zusammengestellt werden. Ein durchgehendes Ticket von Buochs, Schürmatt beispielsweise nach Luzern sei nicht möglich. Das System zwingt die Nutzer dazu, zwei separate Tickets zu kaufen. Eine Zone müsste doppelt bezahlt werden.

Die Landräte stellen dem Regierungsrat in ihrer Interpellation die folgenden drei Fragen zu den Verdichtungskursen auf der Buslinie 311.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie hat der Regierungsrat die Bevölkerung über die Möglichkeit der neuen Verdichtungsli-nien beim Fahrplanwechsel 2025 informiert?*

Die auf den Fahrplan 2025 eingeführten Verdichtungskurse bzw. die Rundkurse auf der Buslinie 311 wurden in diversen Medienmitteilungen erwähnt:

- im Januar 2021 im Ausblick der öV-Strategie 2021-2024,
- im Mai 2024 als Teil der geplanten Angebotsausbauten 2025/26 sowie
- im Dezember 2024 als Angebotsausbau ab Fahrplanwechsel 2025.

Weiter informierte das Amt für Mobilität jährlich im Rahmen der Verkehrskonferenz öV über den aktuellen Stand der Planung der Verdichtungskurse auf der Buslinie 311. Zu den Teilnehmenden der Verkehrskonferenz öV gehören Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden, des Landrats, der Transportunternehmen, der Nachbarkantone und aus Interessengruppen.

Im Grundsatz sind die Transportunternehmen für die Kommunikation des Fahrplanangebots zustän-dig. Dies gilt auch für die Vermarktung und den Vertrieb des Angebots. Zudem ist zu erwähnen, dass das Bundesamt für Verkehr die SBB Infrastruktur mit den Systemaufgaben der Kundeninformation (SKI) beauftragt hat. Diese sammelt, konsolidiert und publiziert die Fahrgast-Informationsdaten des öffentlichen Verkehrs Schweiz unter www.öv-info.ch. Die Fahrplanentwürfe werden jedes Jahr im Mai / Juni publiziert. Die Bevölkerung hat anschliessend die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den Fahrplanentwürfen abzugeben. Das Amt für Mobilität informiert jeweils die Gemeinden per E-Mail sowie in der Regel auch die Bevölkerung mittels Medienmitteilung vor Aufschaltung der Fahrplan-entwürfe auf www.öv-info.ch.

2. *Welche Sofortmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Verdichtungskurse kann sich der Regierungsrat vorstellen (z.B. eine bessere Darstellung der Verbindungen im Online-Fahrplan oder eine zusätzliche Information der Bevölkerung an den Haltestellen in Buochs, Ennetbürgen und Stans)?*

Die PostAuto AG prüfte gemeinsam mit dem Amt für Mobilität verschiedene Massnahmen zur bes-seren Kommunikation der Buslinie 311. Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Das Anliegen bezüglich fehlender Verbindung sowie doppelter Bezahlung einer Zone ab Buochs, Schürmatt wurde per Datenfreigabe am 2. Juni 2025 im Online-Fahrplan der SBB-App angepasst. Die Verbindungen im Online-Fahrplan der SBB-App werden nun durchgän-gig ausgegeben und es kann somit ein einzelnes Billett ohne Mehrkosten gelöst werden.
 - Weiter wurden die Haltekanten bei den Haltestellen Buochs, Schürmatt, Ennetbürgen, Strandbad sowie Buochs, Ausserdorf mit «A» und «B» beschriftet. Dadurch wird die Fahrt-richtung der Busse deutlich.
 - Zuletzt überprüfte die PostAuto AG alle Aushangfahrpläne an den Bushaltestellen. Darauf sind nur jene Busse aufgeführt, welche effektiv auch die jeweilige Haltestelle bedienen.
3. *Welche Attraktivitätssteigerung der Verdichtungskurse sieht der Regierungsrat für den Fahr-planwechsel 2025 [recte: 2026] vor (beispielsweise durch eine unterschiedliche Nummerie-rung der Kurse oder eine Verlegung der Start- und Zielhaltestelle nach Ennetbürgen, Dorf)?*

Die PostAuto AG prüft auf den Fahrplanwechsel 2026 im Dezember 2025, die Start- und Zielhalte-stelle aller Verdichtungskurse einheitlich nach Ennetbürgen, Dorf zu verlegen. Dadurch können die Busse via Fadenbrücke bereits ab Ennetbürgen, Dorf mit «Stans Bahnhof via Fadenbrücke» be-schriftet und im Online-Fahrplan so ausgewiesen werden. Damit besteht auch keine Gefahr mehr, an der Fadenbrücke ungewollt zu «stranden». Für die Fahrgäste aus Ennetbürgen gewinnen die Fahrten zwischen Ennetbürgen und Stans via Fadenbrücke so an Attraktivität.

Aktuell kommt es täglich vereinzelt noch vor, dass die Verdichtungskurse aus betrieblichen Gründen nicht eine komplette Runde via Ennetbürgen und Pilatuswerke fahren und dadurch bereits bei der Haltestelle Buochs, Fadenbrücke wenden. Für den Fahrplan 2026 konnte die PostAuto AG zu allen betroffenen Kursen konkrete Lösungen finden, so dass diese Situation nicht mehr vorkommen wird.

Zuletzt laufen Abklärungen zwischen dem Amt für Mobilität und dem Bundesamt für Verkehr für eine verbesserte Kommunikation der Buslinie 311. Etwa die unterschiedliche Beschriftung der Kurse via Ennetbürgen als 311 und die Kurse via Fadenbrücke als 314 wird geprüft.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Matthias Christen, Buochs, betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof - Buochs, Fadenbrücke, Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Matthias Christen: Ich möchte an dieser Stelle meinen grossen Dank an die Baudirektorin sowie an die zuständigen Personen im Amt für Mobilität gerne aussprechen. Sie haben die Anliegen der Bewohner von Buochs und der anderen Seegemeinden ernst genommen und haben jetzt doch spürbare Verbesserungen mit der neuen Verdichtungsline umgesetzt. Ein grosses Merci dafür. Ich muss mit einem Schmunzeln zugestehen, ich hätte mir nie vorgestellt, dass ich es schaffe, mit einem politischen Vorstoss eine Änderung in der SBB-App anzustossen. Beim zweiten Blick auf die Antwort des Regierungsrates habe ich mir jedoch auch die Frage gestellt, ob das Ganze nicht auch eine negative Seite hat. Ich möchte nochmals sagen, ich bin sehr zufrieden mit den Antworten des Regierungsrates. Aber die Frage drängte sich schon auf: Wie konnte es überhaupt so weit kommen, dass wir heute über solche Massnahmen diskutieren? Ich möchte jetzt keine Grundsatzdiskussion entfachen. Ich hatte gerade gestern ein Erlebnis, das mich ernsthaft an den Kompetenzen der PostAuto AG als Betreiberin unserer Buslinien in Nidwalden zweifeln liess. Ganz entspannt befand ich mich gestern Abend auf dem Nachhauseweg mit der S44 ab Luzern. Um 20:00 Uhr, ohne viel zu überlegen, war ich in Stans mit dem Bus unterwegs, welcher mit Ennetbürgen Dorf angeschrieben war. Nach dieser Information war ich massiv schlauer. Ich dachte, dieser Rundkurs funktioniert und er fährt dann schon weiter über Buochs nach Schürmatt. In Gedanken zuhause schon auf dem Sofa, musste ich feststellen, dass das wirklich nicht so ist und die Fahrt tatsächlich im Dorf fertig ist. Ich muss zugestehen, dass ich diesen exklusiven Abendexpress von Stans nach Ennetbürgen den Bewohnern am Bürgenberg von ganzem Herzen gönne. Aber ich hoffe doch ziemlich fest, dass alle damit einverstanden sind, dass es wenig Sinn macht, im Anschlussbus der S44 aus Luzern im Dorf Ennetbürgen plötzlich aufzuhören. Für mich war es natürlich kein Drama, die letzte Etappe meines Nachhausewegs unter die Füsse zu nehmen. Aber absurd wurde es für mich, als ich den Busfahrer fragte: Was machen Sie jetzt? Und er mir antwortete: Ich fahre jetzt zurück nach Stans. Als Nidwaldner und ÖV-Nutzer erwarte ich von einem professionellen Anbieter gerne etwas anderes. Man sollte sich im Vorfeld Gedanken darüber machen, ob dies überhaupt Sinn macht, so wie wir hier fahren. Das gehört für mich einfach zum Servicegedanken dazu. Meine aktuellen Erlebnisse zusammen mit meiner ursprünglichen Motivation für den Vorstoss sind für mich zwei weitere Beispiele dafür, dass die Qualität des öVs der Nidwaldner Buslinie seit dem Zeitpunkt, wo die PostAuto AG das selbst macht, einfach merklich abgenommen hat. Ich will nicht länger werden, denn wir haben es in der Hand: Wir investieren erhebliche Steuergelder in die Leistung, wo die einzelnen Situationen nur zu Kopfschütteln führen. Wir sind gefordert genauer hinzuschauen und die Qualität dieser Buslinien konsequent einzufordern. Wir sind dies unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, vor allem in den Seegemeinden einfach schuldig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

15 Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?"

INTERPELLATION

Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27. Mai. 2025

Interpellation von Landrat Jonas Tappolet und Landrätin Christina Amstutz betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?"

Sehr geehrte Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Welchen Zuwachs bei den PV-Anlagen erwartet der Kanton in den nächsten 10 Jahren?
2. Müssen die Stromnetze um- und ausgebaut werden, um die Energiewende zu realisieren und bis 2050 «Netto-Null» erreichen zu können? Verfügt das bestehende Stromnetz über eine ausreichende Leistungskapazität, um den in Frage 1 prognostizierten Zubau an PV-Anlagen zu bewältigen?
3. Wo bestehen Engpässe auf dem Nidwaldner Stromnetz?
4. Bis wann sollen die Stromnetze ausgebaut werden und wer ist für den Ausbau zuständig?
5. Wäre es sinnvoll, dezentrale, grössere Batteriespeicher für mehrere PV-Anlagen z.B. in einem Quartier zu errichten? Was wären die Vor- und Nachteile solcher Batteriespeicher?
6. Werden Smart Meter gezielt mit PV-Anlagen und Batteriespeichern kombiniert, um eine intelligente Laststeuerung zu ermöglichen?
7. Plant der Regierungsrat, ein spezifisches Förderprogramm für Batteriespeicher (zentral und dezentral) für Privatpersonen zu lancieren?

Begründung

Gemäss den politischen Zielsetzungen und den Abstimmungsergebnissen der letzten Jahre unterstützt die Nidwaldner Bevölkerung klar den Weg hin zu einer nachhaltigen Energiezukunft. Auch Nidwalden strebt das Ziel «Netto-Null» bis spätestens 2050 an. Neben verschiedenen Fördermassnahmen – etwa im Rahmen kantonaler Energieprogramme – braucht es dafür auch einen gezielten Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik.

Die Entwicklung zeigt, dass die Zahl neuer PV-Anlagen auch in Nidwalden kontinuierlich zunimmt. Allein in den letzten Jahren ist die installierte Leistung deutlich gestiegen, mit einer wachsenden

Tendenz. Damit stellt sich zunehmend die Frage, wie die lokal produzierte Solarenergie optimal genutzt und in das Energiesystem integriert werden kann.

Photovoltaikanlagen liefern den grössten Teil ihres Stroms um die Mittagszeit, wenn die Sonneneinstrahlung am stärksten ist. In dieser Zeit fällt oft mehr Strom an, als lokal verbraucht wird. Um diesen Überschuss gezielt nutzen zu können, braucht es Speicherlösungen, die Energie zwischenspeichern und bei Bedarf wieder ins Netz einspeisen können.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der geplante Grossbatteriespeicher des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) in Buochs. Er soll überschüssige Energie aus Photovoltaikanlagen aufnehmen und dann ins Netz einspeisen, wenn der Bedarf steigt – etwa in den Morgen- oder Abendstunden. Damit leistet er einen zentralen Beitrag zur effizienten Nutzung erneuerbarer Energie, zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität des Systems.

Langfristig dürfte jedoch ein einzelner Grossspeicher nicht ausreichen. Es könnte sinnvoll und notwendig sein, in Zukunft mehrere dezentrale Batteriespeicher in Quartieren und Gemeinden zu realisieren – insbesondere dort, wo der Photovoltaikausbau stark voranschreitet. Solche lokalen Speicherlösungen erhöhen die Eigenversorgung, verbessern die Netzintegration von Solarstrom und tragen zu einer robusten, zukunftsfähigen Energieinfrastruktur bei. Entsprechende Konzepte sollten frühzeitig in die kommunale und kantonale Energie- und Raumplanung aufgenommen werden.

Ein zentrales technisches Element für die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie sind Smart Meter (intelligente Stromzähler). Sie ermöglichen eine präzise Erfassung und Steuerung des Stromverbrauchs in Echtzeit. In Verbindung mit Batteriespeichern, PV-Anlagen und variablen Stromtarifen erlauben sie eine intelligente Lastverteilung, die sowohl das Netz entlastet als auch den Eigenverbrauch optimiert. Smart Meter sind somit ein Schlüssel zur effizienten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Digitalisierung der lokalen Energieversorgung.

Freundliche Grüsse

Jonas Tappolet

Christina Amstutz

Mitunterzeichnende: Landrat Matthias Christen, Landrätin Denise Weger, Landrätin Annette Blättler

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 574

Stans, 16. September 2025

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?". Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 2. Juni 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?".

Die Interpellation wird zusammenfassend damit begründet, dass gemäss den politischen Zielsetzungen und den Abstimmungsergebnissen der letzten Jahre die Nidwaldner Bevölkerung den Weg hin zu einer nachhaltigen Energiezukunft unterstützt. Der starke Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), führt zu steigenden Anforderungen ans Stromnetz. Es stellt sich die Frage, wie der lokal produzierte Strom optimal genutzt und ins Stromnetz integriert werden kann. Um den Überschuss zu nutzen, soll die Energie vermehrt auch lokal

zwischengespeichert werden, um bei Bedarf wieder abgerufen zu werden. Dazu ist ein Ausbau an Speicherlösungen notwendig.

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von sieben Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 LRR).

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

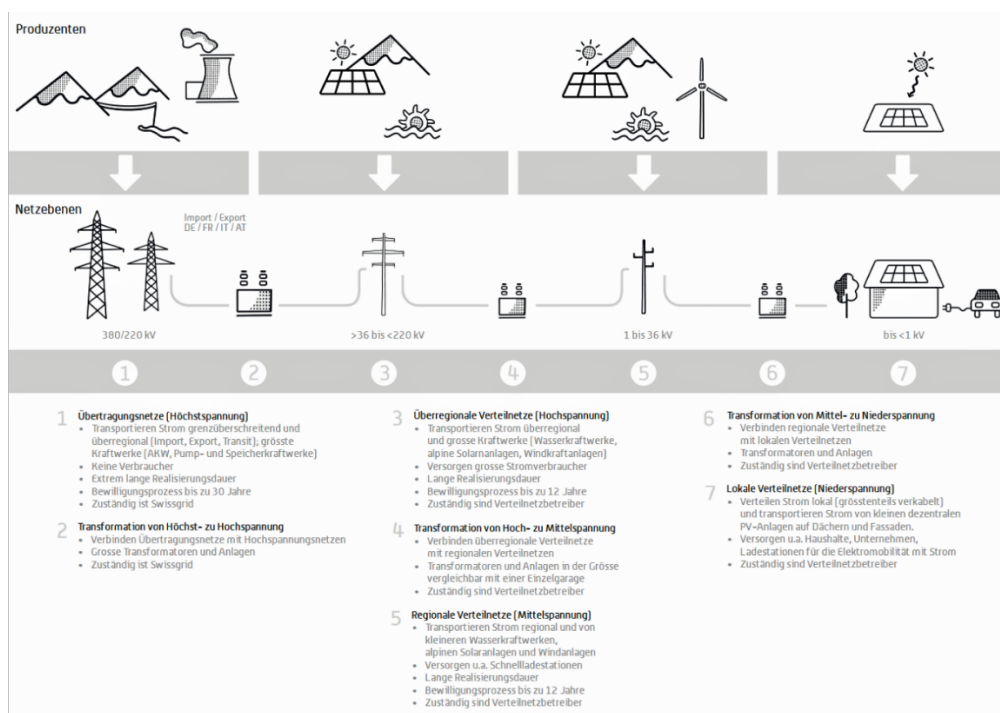
Das Schweizer Stromnetz ist in **sieben Netzebenen** gegliedert. Zur Verminderung von Transportverlusten ist es sinnvoll, Strom mit möglichst hoher Spannung zu transportieren. Aus Sicherheitsgründen muss jedoch mit zunehmender Spannung mehr Abstand zu den Stromleitungen gewährleistet sein. Aus diesem Grund gibt es unterschiedliche Netzebenen mit unterschiedlicher Spannung.

Die **Netzebene 1** (Übertragungsnetz) dient dem Transport von den grossen Kraftwerken zu den Ballungszentren und den Nachbarstaaten. Es werden mit Ausnahme der SBB keine Endverbraucherinnen und Endverbraucher an diese Netzebene angeschlossen.

Über die **Netzebenen 3** (überregionales Verteilnetz) wird der Strom über einen oder wenige Kantone transportiert. Viele Wasserkraftwerke und grosse Endverbraucherinnen sowie Endverbraucher sind an diese Netzebene angeschlossen.

Mit der **Netzebene 5** erfolgt die Stromverteilung innerhalb einer Stadt oder einer Gemeinde. Die grössten PV-Anlagen und kleine Wasserkraftwerke sowie mittelgrosse Endverbraucher sind an diese Netzebene angeschlossen.

Die **Netzebene 7** wird für die Verteilung im Quartier oder bei ländlichen Gebieten auch über grössere Flächen verwendet. Die allermeisten PV-Anlagen sind an diese Netzebene angeschlossen.



Quelle: VSE (<https://www.strom.ch/de/wissen/stromnetze>)

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Welchen Zuwachs bei den PV-Anlagen erwartet der Kanton in den nächsten 10 Jahren?*

In den letzten Jahren hat der PV-Zubau stark zugenommen. Für die nächsten 10 Jahren wird von einem etwas geringeren Ausbau von jährlich ca. 6 Megawatt Peak (MWp) ausgegangen. Der Bund beziffert das Potential von Dachanlagen im Kanton Nidwalden mit 250 MWp. Der tatsächlich realisierte Ausbau hängt stark von der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Anlagen ab. Die Wirtschaftlichkeit wird durch die Kosten des Strombezugs aus dem Netz und dem Entgelt für die Rückspeisung oder den Direktverkauf bestimmt. Im Nidwaldner Netzgebiet liegen die Bezugskosten tief. Für die Rückspeisung wird der Referenzmarktpreis plus 2 Rp/kWh für den Herkunftsnachweis entschädigt. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wurde der Bundesrat gemäss Art. 15 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) beauftragt, für Anlagen bis 150 Kilowatt (kW) Minimalvergütungen festzulegen. So wird ab dem 1. Januar 2026 beispielsweise für Anlagen bis 30 kW Leistung eine Einspeisevergütung von mindestens 6 Rp. pro kW bezahlt (Art. 12 der Energieverordnung [EnV; SR 730.01]).

2. *Müssen die Stromnetze um- und ausgebaut werden, um die Energiewende zu realisieren und bis 2050 «Netto-Null» erreichen zu können? Verfügt das bestehende Stromnetz über eine ausreichende Leistungskapazität, um den in Frage 1 prognostizierten Zubau an PV-Anlagen zu bewältigen?*

Das heutige Verteilnetz wurde primär für den einseitigen Stromfluss vom Mittelspannungsnetz zu den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern ausgelegt. Durch den wachsenden Anteil an PV-Anlagen ergibt sich ein zunehmender bidirektionaler Stromfluss, was die Spannungsqualität, die Netzstabilität und die Netzkapazität beeinflusst. Um den prognostizierten Zubau an Produktionskapazität zu bewältigen, müssen die Stromnetze auf allen Netzebenen angepasst und teilweise ausgebaut werden. Im Kanton Nidwalden betrifft dies die Netzebene 3, die im Besitz des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) ist, und die Netzebenen 5 und 7, die im Besitz des EWN und des Gemeindewerks Beckenried (GWB) sind. Die Leitungen der Netzebenen 1 von Swissgrid sind im Kanton Nidwalden keine vorhanden.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen erfolgt der benötigte Ausbau situativ bei Bedarf und nicht auf Vorrat. Er hängt von der zugebauten Leistung, vom Verbrauch vor Ort und vom Standort der Anlage ab.

3. *Wo bestehen Engpässe auf dem Nidwaldner Stromnetz?*

Engpässe können nicht zuverlässig vorausgesagt werden, weil es unklar ist, wo wie viel Produktionskapazität zugebaut wird, welcher Stromanteil vor Ort verbraucht wird und welcher Anteil aus dem Netz bezogen wird. Generell kann festgehalten werden, dass potenzielle Engpässe insbesondere in folgenden Bereichen auftreten:

- in Randgebieten mit langen Niederspannungsleitungen und geringer Netztopologie (z.B. Berggebiete oder verstreute Siedlungen);
- in Neubauquartieren mit hoher PV-Dichte;
- bei älteren Trafostationen, die nicht auf hohe Rückspeiseleistungen ausgelegt sind.

Die Engpässe variieren lokal und müssen durch Netzanalysen identifiziert werden. So wird das Netzverhalten laufend berechnet und simuliert. Die Ausbauprojekte werden auf die daraus gewonnenen Erkenntnissen ausgerichtet.

4. *Bis wann sollen die Stromnetze ausgebaut werden und wer ist für den Ausbau zuständig?*

Für das Stromnetz gibt es kein heute bekannter Endausbauzustand. Der Ausbau erfolgt laufend bei Bedarf. Ein präventiver Ausbau wäre unwirtschaftlich und die Stromkunden müssten für möglicherweise unnötige Kosten aufkommen. Das Netz wird mit langfristiger Perspektive laufend den neuen Anforderungen angepasst. Netzbauprojekte unterliegen meist langen Bewilligungsverfahren und die

begrenzten Kapazitäten bei den Lieferanten und bei den Netzbetreibern sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Für den Ausbau der Netze sind gemäss Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) die Netzbetreiber zuständig. Im Kanton Nidwalden sind dies das EWN und das GWB. Für die ausserkantonalen, vorgelagerten und höheren Netzebenen 1 und 3 sind Swissgrid und CKW zuständig.

5. *Wäre es sinnvoll, dezentrale, grössere Batteriespeicher für mehrere PV-Anlagen z.B. in einem Quartier zu errichten? Was wären die Vor- und Nachteile solcher Batteriespeicher?*

Speicher können netzdienlich oder energiewirtschaftlich betrieben werden. Der Einsatz von netzdienlichen Speichern ist aus Sicht des Netzbetreibers situativ sinnvoll. Mit Quartierspeichern werden die Lastflüsse auf der untersten Netzebene 7 wesentlich beeinflusst. Diese Speicher werden idealerweise durch den Netzbetreiber betrieben, welcher den netzdienlichen Einsatz vornimmt.

Beim energiewirtschaftlichen Einsatz dienen Speicher hinter dem Netzanschluss hauptsächlich der Optimierung des Energieverbrauchs des Gebäudes. Aus Sicht des Netzbetreibers hilft dieser Einsatz, während Überproduktionsphasen weniger Strom ins Netz fliessen zu lassen. Insofern werden solche Speicher auch vom Netzbetreiber begrüsst. Der wirtschaftliche Nutzen liegt hingegen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern der Liegenschaften, weil sie den Strom bei tiefen Preisen speichern und bei hohen Preisen nutzen können.

Wichtig ist anzumerken, dass grosse Batteriespeicher betreffend Effizienz und Effektivität einen höheren Nutzen liefern als viele kleine dezentrale Speicher. Die Ansteuerung ist einfacher und der Ressourcenverbrauch geringer. Zudem können sie sehr gezielt dort gebaut werden, wo sie gebraucht werden, wie etwa bei Netzknotenpunkten.

6. *Werden Smart Meter gezielt mit PV-Anlagen und Batteriespeichern kombiniert, um eine intelligente Laststeuerung zu ermöglichen?*

Ja, dies ist der Fall. Das EWN und das GWB bauen bis 2027 ein flächendeckendes Smart-Meter-System ein, welches genau diesem Zweck dient. Dadurch wird es möglich sein, die Netzbelastung noch besser zu kennen und entsprechend rasch in Echtzeit zu reagieren. Bereits heute besteht die Möglichkeit, PV-Anlagen zu drosseln, sollte die Einspeisung eine Gefährdung der Netzstabilität verursachen. Daneben können weitere von der Kundschaft freigegebene Flexibilität (Boiler, Wärmepumpen, Ladestationen, etc.) angesteuert werden, um das Netz zu entlasten.

7. *Plant der Regierungsrat, ein spezifisches Förderprogramm für Batteriespeicher (zentral und dezentral) für Privatpersonen zu lancieren?*

Wie bei Frage 5 erläutert, dienen insbesondere grössere Speicher, die im Netz eingebaut sind, der Steuerung der Netzlasten (netzdienlicher Betrieb). Diese Aufgabe muss zwingend durch die Netzbetreiber wahrgenommen werden. Batteriespeicher in den Gebäuden hinter dem Netzanschlusspunkt erfüllen primär wirtschaftliche Interessen der Eigentümerschaft. In den letzten Jahren sind die Preise der Batteriespeicher stark gesunken und sie werden aufgrund ihrer Rentabilität auch ohne Förderung installiert. Kantone, welche Batteriespeicher in der Vergangenheit finanziell gefördert haben, sind wieder davon abgekommen. Aktuell sieht der Regierungsrat deshalb kein Bedarf, Batteriespeicher finanziell zu fördern.

Das kantonale Förderprogramm Energie wird jährlich durch den Regierungsrat unter Einbezug der Energiekommission überprüft und verabschiedet. So wird wie bisher auch in den nächsten Jahren unter anderem die Förderung von Batteriespeichern laufend evaluiert und neu beurteilt, sollten sich die Rahmenbedingungen ändern.

Weiter ist zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des durch die Stimmbevölkerung im Juni 2024 angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien bereits auf nationaler Ebene Erleichterungen für Stromspeicher vorgesehen sind. So sollen etwa Speicher ohne Endverbrauch vom Netzentgelt befreit werden und Speicher mit Endverbrauch die Möglichkeit erhalten, für die Strommenge, die netto ins Netz zurückgespiessen wird, das Netzentgelt rückerstattet zu bekommen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

2.3 Zusammenfassung

Die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Stromnetzes ist gemäss Art. 8 Abs. 1 StromVG Aufgabe der Netzbetreiber.

Das EWN und das GWB haben die Wichtigkeit des Zubaus von neuen dezentralen Produktionsanlagen, neuen Speichermöglichkeiten und smarten Vernetzungen erkannt. Stand heute konnten bereits über 1'000 PV-Anlagen unterschiedlicher Grösse erfolgreich ins lokale Stromnetz integriert werden. In der Unternehmensstrategie 2026 des EWN sind mehrere Initiativen verankert, welche die in der Interpellation erwähnten Bereiche abdecken. Die Umsetzung dieser strategischen Initiativen befindet sich auf Kurs.

Das Nidwaldner Stromnetz erfüllt die Anforderungen an ein modernes, flexibles und leistungsfähiges Netz überdurchschnittlich gut. Es weist eine sehr hohe Verfügbarkeit auf und gehört schweizweit zu den kostengünstigsten. Dank bedachter Vorgehensweise beim Netzausbau sollen die Kosten für die Strombezüge auch in Zukunft auf einem vergleichbar tiefen Niveau bleiben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?" Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Jonas Tappolet: Ich bedanke mich beim Regierungsrat und den beteiligten Stellen für die Beantwortung von unseren Fragen. Ich habe die Antworten mit Interesse gelesen und erhielt den Eindruck, dass das Stromnetz in der Tat fit ist für die Energiezukunft. Das gute Gefühl währte aber nicht lange, erhalte ich doch andere Rückmeldungen, welche ein anderes Bild aus einer anderen Perspektive zeigen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es scheint einem Verteilnetzbetreiber im Kanton Nidwalden nicht möglich zu sein, aus eigenen Ressourcen eine Trafostation, also ein Trafo-Häuschen, zu errichten und fragt ausserkantonale Werke dafür an. Die Fähigkeit das eigene Verteilnetz zu unterhalten und wo nötig zu erweitern, erachte ich als Kernkompetenz eines Stromnetzbetreibers. Wenn diese Kompetenz verloren geht, leben wir, lebt die Wirtschaft in Nidwalden energietechnisch von der Substanz. Gerade in Zeiten der Energiewende ist diese Strategie fatal. Damit das Stromnetz mit den sich verändernden Anforderungen Schritt halten kann, benötigt es kontinuierliche Investitionen in den Unterhalt und Ausbau, und vor allem benötigt es die Aufmerksamkeit und Priorität von den entsprechenden Geschäftsleitungen. Ich habe da nur eine Aussensicht, es gibt aber genügend Personen in diesem Ratssaal, welche die Möglichkeit haben, diese Fragen weiterhin zu stellen und einzufordern, dass die Prioritäten in den entsprechenden Unternehmungen richtig gesetzt werden. Es geht mir auch für einmal nicht darum, ein politisches Statement für oder gegen nachhaltige Stromproduktion zu machen. Wir sollten den Tatsachen ins Auge blicken und Tatsache ist, dass immer mehr dezentrale Energieerzeugung das Stromnetz sprichwörtlich auf den Kopf stellt. Diese Veränderung müssen die verantwortlichen Unternehmen mit der höchsten Priorität behandeln, denn es geht hier um kritische Infrastruktur, einer der Lebensnerven unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes.

Landrat Benno Zurfluh: Die Antwort des Regierungsrats ist technisch korrekt, aber politisch ambitionslos. Die Energiewende erfordert vorausschauendes Handeln, nicht bloss zu reagieren. Der geplante situative Netzausbau genügt nicht. Wenn wir heute wissen, dass jährlich rund sechs Megawattpeak (MWp) Photovoltaik hinzukommen, müssen wir strategisch planen, nicht erst reagieren, wenn Engpässe entstehen. Gerade in Randgebieten oder in Quartieren mit hoher Photovoltaik-Dichte braucht es klare Ausbaupfade. Auch beim

Thema Speicher fehlt der Gestaltungswille. Batterien sind ein zentrales Element für Netzstabilität und Eigenverbrauch. Einfach darauf zu setzen, dass der Markt das schon regelt, ist zu wenig. Gezielte Anreize können hier entscheidend beschleunigen. Fazit: Wir brauchen eine kantonale Netzstrategie, einen Aktionsplan für Speicherlösungen und mehr Transparenz bei Engpässen. Die Energiewende gelingt nicht mit Abwarten, sondern mit Planung und Mut. Die Fraktion der Grünen-SP fordert vom Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) mehr Investitionen in den zukünftigen Netzausbau und in Speichieranlagen und nicht in unnötige Mietflächen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

16 Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Französisch in der Volksschule

INTERPELLATION

Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs

Buochs, 14. April 2025

Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann betreffend Französisch in der Volksschule

Sehr geehrte Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Der Evaluationsbericht der Universität und der pädagogischen Hochschule Freiburg, welche sie im Auftrag der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz durchführten, liegt seit 2016 vor. Er besagt, dass bei zwei Fremdsprachen an der Primarschule die Hälfte bis zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Französisch Lernziele Ende der 6. Klasse nicht erreichen. Wie sieht diesbezüglich die aktuelle Situation im Kanton Nidwalden aus?
2. Welche Haltung hat der Regierungsrat bezüglich des Starts des Erlernens einer zweiten Fremdsprache in der Volksschule?
3. Aus mehreren Deutschschweizer Kantonen wird die Verschiebung des Starts des Französischunterrichts bereits gefordert. Aus verschiedenen Gründen könnte dies auch für den Kanton Nidwalden bald zum Thema werden. Dies hat zwangsläufig Konsequenzen für die Volksschule. Welche möglichen Umsetzungsszenarien sieht der Regierungsrat und mit welchen Auswirkungen ist aus Sicht des Regierungsrates zu rechnen?

4. Inwieweit setzt sich der Regierungsrat für eine Harmonisierung bezüglich des Fremdsprachenlernens in der Zentralschweiz/ganzen Schweiz ein?

Begründung

Seit 1996, also seit bald 30 Jahren, wird auch in Nidwalden das Fach Französisch ab der 5. Klasse in der Primarschule unterrichtet. Im Jahr 2005 entschied sich der Landrat, das Frühfranzösisch abzuschaften. Aufgrund von Harmonisierungsbestrebungen auf Bundesebene hob er 2007 seinen eigenen Entscheid wieder auf.

2015 entschied sich die Bevölkerung von Nidwalden in einer Volksabstimmung dafür, das Französisch in der Primarschule zu belassen. Es wurde damit begründet, dass die Initiative zum falschen Zeitpunkt komme, es solle zuerst der Evaluationsbericht abgewartet werden und eine Insellösung für Nidwalden sollte verhindert werden.

Zusammen mit weiteren zehn Jahren Erfahrung und der inzwischen abgeschlossenen Einführung des Lehrplans 21, hat sich die Ausgangslage gegenüber der Volksabstimmung verändert.

Im Anschluss an den Volksentscheid hat Nidwalden viel ins Französisch investiert. Unter anderem wurde ein vielfältiges Austauschangebot mit dem Kanton Wallis aufgebaut. Dieses Angebot wird vor allem in der Oberstufe rege genutzt. Eine beachtliche Zahl der Nidwaldner Jugendlichen trifft sich jedes Jahr mit Unterwalliser Schülerinnen und Schülern.

Trotz all dieser Bemühungen kommt das Fach Französisch nicht zur Ruhe. Es zeigt sich immer deutlicher, dass das Erlernen einer zweiten Fremdsprache im schulischen Kontext nicht zu früh gestartet werden soll. Je älter die Jugendlichen sind, desto mehr Verständnis bringen sie auf und sind auch motivierter, Fortschritte zu erzielen. Das attraktive Austauschangebot und die vielfältige Gestaltung des Unterrichts der Oberstufenlehrpersonen sind gute Voraussetzungen dafür, dass die Nidwaldner Jugendlichen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit die geforderten Ziele im Französisch, auch bei einem Start in der Oberstufe, erreichen können.

Zurzeit wird in mehreren Deutschschweizer Kantonen der Zeitpunkt des Starts zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache in der Volksschule intensiv diskutiert. Dabei wird mehr oder weniger deutlich gefordert, die zweite Fremdsprache erst ab der Oberstufe zu unterrichten. Dies auch mit dem Ziel, die Schulsprache (bei uns Deutsch) zu stärken. Gleichzeitig wird auch betont, dass die Zielsetzung für den Französischunterricht während der obligatorischen Schulzeit mit der geforderten Verschiebung des Beginns des Unterrichts auf die Sekstufe 1 unverändert bleibt. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen die Jugendlichen die Grundkompetenzen in Französisch und Englisch gemäss den nationalen Bildungszielen erreicht haben.

Freundliche Grüsse

Franziska Rüttimann

Mitunterzeichnende: Landrat Josef Bucher, Landrätin Karin Costanzo-Grob, Landrat Andreas Gander-Brem, Landrat Christof Gerig, Landrat Roland Kaiser, Landrat Thomas Käslin, Landrat Paul Odermatt-Niederberger, Landrätin Brigitte Poletti Rüfenacht, Landrat Mario Röthlisberger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 575

Stans, 16. September 2025

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Französisch in der Volksschule. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. April 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Französischunterricht an der Volksschule.

1.2 Prozess und Organisation

Die Interpellation stützt sich auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie § 108 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11). Gemäss § 108 Abs. 2 LRR hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung der Interpellation seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Falle des vorliegenden Vorstosses bis zum 22. Oktober 2025.

1.3 Inhalte der Interpellation

Landrätin Rüttimann ersucht den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Der Evaluationsbericht der Universität und der pädagogischen Hochschule Freiburg, welche sie im Auftrag der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz durchführten, liegt seit 2016 vor. Er besagt, dass bei zwei Fremdsprachen an der Primarschule die Hälfte bis zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Französisch-Lernziele Ende der 6. Klasse nicht erreichen. Wie sieht diesbezüglich die aktuelle Situation im Kanton Nidwalden aus?
2. Welche Haltung hat der Regierungsrat bezüglich des Starts des Erlernens einer zweiten Fremdsprache in der Volksschule?
3. Aus mehreren Deutschschweizer Kantonen wird die Verschiebung des Starts des Französischunterrichts bereits gefordert. Aus verschiedenen Gründen könnte dies auch für den Kanton Nidwalden bald zum Thema werden. Dies hat zwangsläufig Konsequenzen für die Volksschule. Welche möglichen Umsetzungsszenarien sieht der Regierungsrat und mit welchen Auswirkungen ist aus Sicht des Regierungsrates zu rechnen?
4. Inwieweit setzt sich der Regierungsrat für eine Harmonisierung bezüglich des Fremdsprachenlernens in der Zentralschweiz/ganzen Schweiz ein?

Landrätin Rüttimann begründet Ihr Auskunftsbegehren mitunter damit, dass der Französischunterricht trotz aller vorgenommenen Bemühungen (zusätzliche Lektionen, Ausweitung des Sprachaustausch-Angebots usw.) aus Ihrer Sicht nicht zur Ruhe komme. Die politischen Vorstösse in diversen anderen deutschsprachigen Kantonen belegten dabei zusätzlich, dass die Sprache nach wie vor einen schweren Stand habe. Die gegenwärtig zirkulierenden Bemühungen würden gemäss Rüttimann mehr oder weniger deutlich darauf abzielen, den Französischunterricht auf die Oberstufe zu verbannen – mit dem Ziel, die Schulsprache zu stärken.

2 Beantwortung

2.1 Fremdsprachenniveau an Nidwaldner Volksschulen

Gemäss den neusten Untersuchungsergebnissen zur *Überprüfung der Grundkompetenzen 2023* (ÜGK 2023) stimmen die Leistungsergebnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache (L2 und L3) wenig zuversichtlich. Stärker von den schlechten Resultaten betroffen sind die Grundkompetenzen in Französisch. Die Zusammenfassung der Ergebnisse für Nidwalden zzgl. des Durchschnitts der Testregion ergeht aus der nachfolgenden Tabelle. Die Prozentzahl bezieht sich dabei auf die Schülerinnen und Schüler, die die Grundkompetenzen (GK) erreichen – notabene über alle schulischen Anforderungsniveaus hinweg.

	Leseverstehen	Ø Testregion	Hörverstehen	Ø Testregion
Französisch L3	53%	51%	58%	58%
Englisch L2	79%	75%	88%	85%

Oder mit anderen Worten: Im Leseverständnis erreicht knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Ziele in den Grundkompetenzen nicht, im Hörverstehen ist es ein guter Drittel. Inwieweit das Erlernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule die Ergebnisse negativ beeinträchtigt, darüber lässt sich zumindest im Rahmen der ÜGK nur mutmassen, dies ist kein Erhebungsfokus.

2.2 Lernstart der zweiten Fremdsprache in der Volksschule

Aus Sicht des Regierungsrats ist der Lernstart für die L3 im Grundsatz nicht sakrosankt bzw. ist Nidwalden dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten, so dass der Kanton in dieser Frage prinzipiell über eine gewisse Flexibilität verfügt. Er hält allerdings an den Zielsetzungen im Fremdspracherwerb gemäss Lehrplan 21 auch künftig fest. Heisst: Aus Sicht der Regierung gilt es das vormalige Credo des frühen Spracherwerbs, «je früher, desto besser», gemäss heutigem Forschungsstand zu differenzieren: Aktuelle Forschungsergebnisse legen bisweilen dar, dass auf der Oberstufe grosse Fortschritte im Sprachenlernen erzielt, teilweise auch vormalige Defizite egalisiert werden können.

Im Vordergrund steht für den Regierungsrat jedenfalls auch in Zukunft eine harmonisierte Lösung zusammen mit der Mehrheit der deutschsprachigen Kantone, aber insbesondere mit der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz – allerdings nicht um jeden Preis. Eine Insellösung soll nach wie vor verhindert werden und ist mit Blick auf Binnenmigrationsbewegungen nicht im Kantonsinteresse.

2.3 Verschiebung des Lernstarts für Französisch (L3) auf die Oberstufe

Aus Sicht des Regierungsrats ist eine Verschiebung des Lernstarts von Französisch in die Oberstufe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht opportun. Die Kantone befinden sich in Bewegung, das Thema wird politisch gerade kontrovers diskutiert, weshalb sich auch der Bund in Form von EDI-Vorsteherin Elisabeth Baume-Schneider bereits prophylaktisch eingeschaltet hat und wie bereits 2016 eine nicht zu unterschätzende Drohung aussprach: Sollten sich die Kantone nicht einigen, will der Bund die Frage des Fremdsprachenstart mittels Sprachengesetzes regeln. Im Falle eines entsprechenden Referendums ist dabei nicht auszuschliessen, dass sich eine für die Welschschweiz günstige Variante durchsetzt.

Dessen ungeachtet hätte eine Verschiebung für den Kanton eine Änderung der Stundentafel zur Folge, die dann in Bezug auf die freiwerdenden Stunden voraussichtlich mit einem stärkeren Fokus auf Mathematik und Deutsch in Verbindung stünden.

Allerdings, dies kann der Kanton Nidwalden aus erster Hand bestätigen, verhält sich die Erteilung von zusätzlichen Lektionen in Bezug auf den Kompetenzzugewinn nicht proportional: Trotz Erhöhung der Deutsch- und Mathematikstunden verschlechtern sich die Ergebnisse in den hiesigen Leistungsmessungen (Leistungsmessungen in Deutsch und Mathematik während der fünften und sechsten Klasse durch das Institut für Bildungsevaluation in Zürich) Jahr für Jahr. D.h. im Zuge der Dotationserhöhung konnte zwar schlimmeres verhindert werden, eine Verbesserung hat sich dagegen noch nicht eingestellt.

2.4 Harmonisierung des Fremdsprachenlernen in der (Zentral)Schweiz

Wie unter Ziff. 2.2 erwähnt, steht für den Regierungsrat insbesondere das Verhindern einer weiteren Zerklüftung der heutigen Situation in der Zentralschweiz im Vordergrund: Die Kohärenz ist jedoch in der Region auch aktuell keine vollständige. Im Kanton Uri wird Englisch als erste Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet. Es besteht ein Wahl-(Pflicht-)Fach-Angebot für Italienisch ab dem fünften Schuljahr. Französisch wird in der Folge erst auf der Oberstufe unterrichtet.

Für den Regierungsrat ist im Grundsatz unbestritten, dass zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu viel sind – wie dies gegenwärtig zahlreiche andere Kantone anmahnen. Der Entscheid zur EDK-Sprachenstrategie 2004 gründet aus Sicht der Regierung in einer zu starken Belobigung einer

mittlerweile differenzierter zu betrachtenden Maxime zum Spracherwerb, «je früher, desto besser». Dementsprechend spricht er sich für eine Lösung aus, in der nur noch eine Fremdsprache erlernt wird, und bevorzugt im Sinne der *cohésion nationale* das Französische ab der fünften Klasse.

Englisch steht für Jugendliche nicht zuletzt aufgrund von Social Media im Alltag potenziell einfacher als Kontaktsprache zur Verfügung, die Vertrautheit ist dementsprechend von Kindesbeinen an grösser. Hinzu kommt, dass sich der Französischerwerb besonders während des Lernstarts schwieriger und aufwändiger gestaltet, da mehr didaktische Unterstützung und Zeit erforderlich ist; deshalb macht es Sinn, den Erwerb der anspruchsvolleren Sprache bildungsbiographisch vorzuziehen.

Darüber hinaus würden mit dem Wegfall der sprachlichen Mehrfachbelastung auf der Primarstufe Ressourcen für die Grundkompetenzen, Schulsprache und Mathematik, frei: Dies käme mit Blick auf die ÜGK-Resultate 2023 allen Kantonen zugute, da die Ergebnisse in den beiden Fächern schweizweit unbefriedigend sind. Dies notabene unter dem in Ziff. 2.3 gemachten Vorbehalt, dass sich zusätzliche Lektionen und Kompetenzzugewinn nicht zwingend proportional verhalten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend die aktuelle Situation im Bereich Französisch an der Volksschule Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrätin Franziska Rüttimann: Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Fast alle Fragen wurden beantwortet. In den vergangenen Wochen habe ich viele Gespräche zum Thema Fremdsprachen in der Volksschule geführt, aber nicht nur ich. In einem grossen Teil der Deutschschweiz ist dieses Thema seit mindestens Anfang Jahr omnipräsent. Es ist wohl keine Überraschung, dass die Leistungsergebnisse der ersten und zweiten Fremdsprache wenig erfreulich sind. Dass es um Französisch noch schlechter steht als um Englisch, ist auch nachvollziehbar. Die Diskussionen entfalten sich erst dann, wenn es darum geht, Schlüsse daraus zu ziehen. Immerhin scheint man sich verbreitet darauf einigen zu können, dass zwei Fremdsprachen in der Primarschule eine zu viel ist. Welche nun in die Oberstufe verschoben werden soll, da scheiden sich aber schon wieder die Geister. Der Regierungsrat bevorzugt, im Sinne der *cohésion nationale*, Französisch ab der fünften Klasse zu unterrichten und Englisch in die Oberstufe zu verschieben. Meine Forderung ist seit Anfang an und immer noch: höchstens eine Fremdsprache in der Primarschule. Welche es dann sein wird, ist mir schlussendlich egal. Im Schulalltag merke ich einfach, dass Englisch bei den Schülerinnen und Schülern wie auch bei den Eltern besser akzeptiert ist. Beim Französisch rümpfen fast alle die Nase. Wenn es aber schweizweit zu einer Einigung kommt, ab der fünften Klasse die erste Fremdsprache mit der Bedingung, dass es eine Landessprache ist, zu lernen, habe ich, zugunsten einer Lösungsfindung, nichts dagegen. Der Regierungsrat hat der EDK, also der Konferenz aller Bildungsdirektoren der Schweiz, inzwischen genau diesen Vorschlag gemacht. Im Sinne einer Harmonisierung des Fremdsprachenlernens unterstütze ich diesen Vorschlag. Die für mich persönlich interessanteste Frage der Interpellation, nämlich die Frage nach möglichen Umsetzungsszenarien, hat der Regierungsrat leider sehr knapp, um nicht zu sagen, gar nicht beantwortet. Dass sich die Stundentafel verändern wird, ist irgendwie logisch. Es stellt sich die Frage nach dem Umgang mit den frei werdenden Lektionen in der Primarschule. Einfach zu sagen, dass dann noch mehr Mathematik und Deutsch machen soll, ist bei den eh schon überladenen Stundenplänen wenig kreativ. Diese Antwort lässt den Eindruck erwecken, dass gar nicht lange über Alternativen nachgedacht wurde. Schade, da gäbe es durchaus spannende Möglichkeiten. Fremdsprachen lernen ist gerade in der Schweiz normal, das stellt niemand in Frage. Nur welche Sprache ab wann gelernt werden soll, da wird es schwierig. Auf der einen Seite ist die rein politische Diskussion: Wie

verhalten wir uns in unserem Land gegenüber den anderen Landesprachen? Und auf der anderen Seite steht die Meinung, dass Englisch sowieso die Sprache ist, welche ich mit einem Anderssprechenden rede. Eine möglichst baldige Einigung wäre zugunsten von unseren Heranwachsenden absolut notwendig. Leider zieht sich diese Diskussion noch hin und die Jugendlichen müssen sich noch länger mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule abmühen.

Landrat Christoph Keller: Es war für mich noch nie so unangenehm wie jetzt, als Letzter reden zu müssen. Die Diskussion über zwei Fremdsprachen in der Primarschule ist nicht frisch. Am 8. März 2015, also vor zehn Jahren, gab es eine Volksinitiative der SVP Nidwalden: Nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule. Damals, obwohl es eine absolute Insellösung war und wir viel zu früh waren, hat man doch einen Ja-Anteil von 38 Prozent hinbekommen. Dass es zwei Fremdsprachen in der Primarschule nicht geben kann, muss jedem, welcher jemals von einer Schulklasse der dritten oder fünften Primarschule einen Deutschaufsatz unkorrigiert gelesen hat, klar sein. Wer das las, weiss genau, dass vielleicht sogar eine Fremdsprache zu viel ist. Aber wir lernen in der Schweiz halt früh Fremdsprachen. Denjenigen denen es in den Sinn kam, zwei Fremdsprachen in der dritten und fünften Klasse einzuführen, hatten nie eine Stunde Schule unterrichtet und auch nie von einer Klasse einen Deutschaufsatz gelesen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. November 2025, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:
Erika Liem Gander

Landratssekretär:
lic. iur. Emanuel Brügger

Axioma Landrat: 2023.NWLR.593 / Protokoll LR_2025-10-22